



# Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde **Altenkirchen- Flammersfeld**

*im Raiffeisenland*

Nr. 51 • Donnerstag, 17.12.2020 • Jahrgang I

AK



**Weihnachtsgrüße**  
aus der Verbandsgemeinde



# Land ehrte Willrother Heimatforscher Albert Schäfer mit Verdienstmedaille

**Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld und Heimatverein des Kreises Altenkirchen gratulierten**

Die rheinland-pfälzische Ministerpräsidentin Malu Dreyer verlieh die Verdienstmedaille des Landes Rheinland-Pfalz an den in Willroth lebenden, renommierten Heimatforscher und Autor zahlreicher Publikationen Albert Schäfer (81). Diese herausgehobene Ehrung erhalten Menschen, die sich in besonderem Maße ehrenamtlich, zum Beispiel in Bereichen des gesellschaftlichen, sozialen oder kulturellen Lebens, besonders engagiert haben. Ihre Leistungen sollen mit der Verdienstmedaille anerkannt und beispielhaft herausgestellt werden. Das besondere Interesse des früheren Pädagogen und Schulleiters galt schon immer der Geschichte. Einer der Schwerpunkte seiner Arbeit liegt in der Aufarbeitung der Bergwerks- und Montangeschichte des Horhauser Gangzuges. Aber auch beispielsweise mit dem Leben und Wirken des Genossenschaftsgründers und Sozialreformers Friedrich Wilhelm Raiffeisen oder mit kirchlichen Persönlichkeiten aus dem Kirchspiel Horhausen und dem Leben der Menschen im Wechsel der Jahrhunderte hat sich Schäfer auseinandergesetzt. Mit Führungen und Vorträgen (Bergbau und Raiffeisen) unterstützt der engagierte Willrother auch die Bemühungen der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld um den Erhalt der Bergbautradition.

Bürgermeister Fred Jüngerich, Konrad Schwan (Vorsitzender des Heimatvereins des Landkreises Altenkirchen) und der Erste Beigeordnete der Verbandsgemeinde Rolf Schmidt-Markoski nahmen die Auszeichnung des Landes zum Anlass, Albert Schäfer im Rahmen einer kleinen Feierstunde im Raiffeisensaal in Flammersfeld zu gratulieren.



Von links: Erster Beigeordneter Rolf Schmidt-Markoski, Bürgermeister Fred Jüngerich, Albert Schäfer und Vereinsvorsitzender Konrad Schwan



Bürgermeister Fred Jüngerich: „Es ist wichtig, die Menschen zu würdigen, die sich ehrenamtlich engagieren, aber es ist auch wichtig, diesen Menschen zu danken!“

Seinen Dank richtete der Bürgermeister auch an Konrad Schwan, der die Anregung für diese Auszeichnung gegeben hatte.

Albert Schäfer bereichert die jeweiligen Jahrbücher, die der Heimatverein für den Kreis Altenkirchen herausgibt, mit Aufsätzen und Abhandlungen. Konrad Schwan richtete ebenfalls anerkennende Worte an den Willrother. Beigeordneter Rolf Schmidt-Markoski sagte im Rahmen der kleinen Feierstunde: „Ich bin froh, dass die vielfältigen Veröffentlichungen von Albert Schäfer durch die erfolgte Digitalisierung auch für die Nachwelt erhalten bleiben. Albert Schäfer selbst ließ einige wichtige Stationen aus seiner ehrenamtlichen heimatgeschichtlichen Tätigkeit Revue passieren und gab auch einen Ausblick auf Themen, die er noch gerne angehen möchte.“

## Hauptgeschäftsführer und Regionalgeschäftsführer der IHK Koblenz zu Besuch bei Fred Jüngerich, Bürgermeister der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld

Während des Lockdowns hat sich gezeigt, dass bestehende Netzwerke noch wichtiger geworden sind.

Im Gespräch mit dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Fred Jüngerich standen aktuelle Themen wie die Corona-Lage, Gewerbegebiete, Einzelhandel, Existenzgründungen und die Fachkräftesituation im Mittelpunkt.

Die Kommunikation und das Netzwerk in der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld zeichneten sich vor allem während des Lockdowns positiv aus, da auf vielen Ebenen schnell miteinander kooperiert wurde und neue Kommunikationswege entstanden sind. Viele Arbeitsabläufe haben einen deutlichen Digitalisierungsschub erfahren - diesen Schwung gilt es nun mitzunehmen. Gesprächsthema waren auch die bisherigen und kommenden Lockerungen der Corona-Schutzmaßnahmen in Rheinland-Pfalz. Kurzfristig muss ein vernünftiger Mittelweg gefunden werden, um auch mit dem Virus gesund leben und zugleich wirtschaftlich erfolgreich arbeiten zu können. Der Fokus liegt auf das Wiedererstarken der Wirtschaft und die damit einhergehende Sicherstellung von Arbeitsplätzen und Stärkung der Region.



von links: Regionalgeschäftsführer Oliver Rohrbach, Hauptgeschäftsführer Arne Rössel und Bürgermeister Fred Jüngerich  
Foto: Verbandsgemeindeverwaltung

# ACHTUNG

## Jahresablesung der Wasserzähler - Wir brauchen Ihre Mithilfe!

Ende November erhalten alle Grundstückseigentümer oder Bevollmächtigte von uns die Ableseaufforderungen mit Antwortkarte zur Ablesung der Wasserzähler zugesendet (siehe Muster).

Bitte lesen Sie Ihren Wasserzählerstand vom 1. Dezember **bis spätestens zum 31. Dezember 2020 ab, damit der verminderte Mehrwertsteuersatz von 5 % für den Wasserverbrauch 2020 gilt.** Sofern Sie einen Zwischenzähler zur Messung absetzbarer Schmutzwassermengen haben, bitten wir Sie, uns auch diesen mitzuteilen.

Die Zählerstandsübermittlung kann mit der Antwortkarte, über das Internet oder telefonisch erfolgen. Die genaue Vorgehensweise der Ablesung und Übermittlung entnehmen Sie unserer Ableseaufforderung.

**Der Zählerstand wird von uns geschätzt, falls wir bis zum 31. Dezember 2020 keine Mitteilung von Ihnen erhalten.**

Ihre Verbandsgemeindewerke Altenkirchen-Flammersfeld

### ANSPRECHPARTNER:

Anja Eul, Marita Franz und Bärbel Hähn

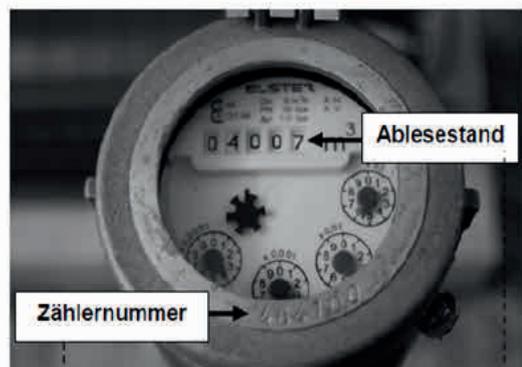
Telefon: 02681/85-222 · E-Mail: [verbrauchsabrechnung@vg-ak-ff.de](mailto:verbrauchsabrechnung@vg-ak-ff.de)

#### Hinweise zur Zählerablesung

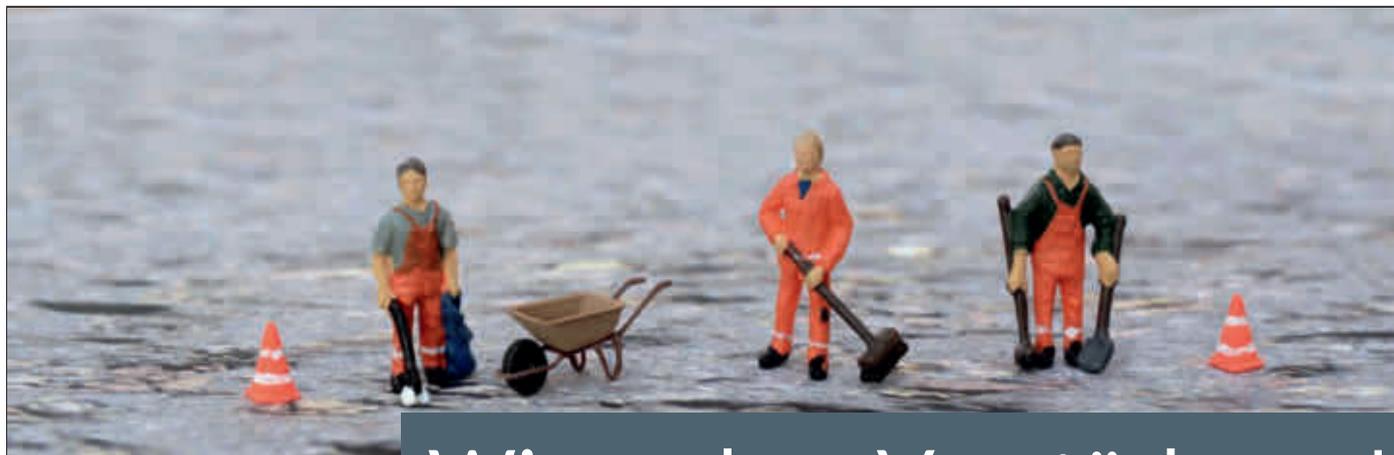
1. Zählernummer und Zählerstand: **siehe Bild**
2. Vergleichen Sie bitte die am Zähler befindliche Nummer mit der umseitig ausgedruckten Zählernummer.

#### Anleitung zum Ausfüllen der Karte:

1. Bitte nur Schreibgeräte mit Blauer oder schwarzer Farbe benutzen, **keinen Bleistift!**
2. Den abgelesenen Zählerstand ohne Vornullen in die vorgesehenen Kästchen eintragen, **keine Striche (-)** in ungefüllte Kästchen machen.
3. Bitte bis zur **letzten Stelle ablesen!** (Die Zähler haben keine Kommastellen.)
4. Nicht vergessen, die Ablesekarte zu **unterschreiben.**
5. Der Kundenabschnitt ist für Ihre Unterlagen.



	<b>Kundenabschnitt für Wasser</b> - für Ihre Unterlagen - 12345 64321 Herr Max Mustermann	Verbrauchstelle Max Mustermann Mustersstraße 1 Musterhausen	Kundennummer / Objektnummer 12345 64321 005 000004 0015 B/0002
	Zählernummer    Ablesestand 484100    4 007	<b>Zählerstand</b> Zählernummer    Anfang    Ablesestand L → 484100    3912    4 0 0 7	
Musterhausen, 31.12.17 Ablesedatum		M. Mustermann Unterschrift Musterhausen, 31.12.17 Ablesedatum	



# Wir suchen Verstärkung !

## Wir suchen Sie als Bauhof-Mitarbeiter (m/w/d)

Die Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld mit ihren 67 Ortsgemeinden und der Kreisstadt Altenkirchen (insgesamt rd. 35.000 Einwohner) sucht **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** eine/n Mitarbeiter/in für unseren Bauhof in Altenkirchen in Vollzeit (39 Std./Woche).

Bei der zu besetzenden Stelle bestehen insbesondere folgende Aufgabenschwerpunkte:

- Grünflächenpflege
- Tiefbau
- Straßenunterhaltung
- Bestattungswesen
- Straßenreinigung
- Winterdienst
- Gebäudeunterhaltung

Einstellungsvoraussetzung ist eine abgeschlossene Ausbildung in einem handwerklichen Beruf sowie allgemeine handwerkliche Fähigkeiten.

Wir erwarten zudem die Bereitschaft bei Bedarf auch an Wochenenden und Feiertagen zu arbeiten.

Zu Ihren Aufgaben gehört das Führen von Sonderfahrzeugen, wie z.B. Unimog, LKW, Bagger, Kehrmaschine.

Erforderlich ist der Besitz der Führerscheinklasse B, wünschenswert wäre die Führerscheinklasse C bzw. CE. Bei Nichtvorliegen der Führerscheinklasse C bzw. CE besteht die Bereitschaft, diese Führerscheinklasse noch zu erwerben. Die Kosten hierfür trägt die Verbandsgemeinde.

Wir erwarten außerdem eine hohe Einsatzbereitschaft, Kommunikationsfähigkeit und Flexibilität.

Wir bieten Ihnen eine leistungsgerechte Bezahlung, einschließlich der im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen (Altersvorsorge), familienfreundliche Arbeitszeiten, ein gutes Betriebsklima und verschiedene Fortbildungsmöglichkeiten. Sie werden durch erfahrene Kollegen eingearbeitet.

Die Grundlage für das angebotene Arbeitsverhältnis bildet der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt.

Haben Sie Interesse? Dann senden Sie uns Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen **bis zum 31. Dezember 2020** zu.



## VERBANDSGEMEINDEVERWALTUNG ALTENKIRCHEN-FLAMMERSFELD

Rathausstraße 13 • 57610 Altenkirchen • Herr Frank Schneider  
Telefon 02681 85-236  
www.vg-altenkirchen-flammersfeld.de



# Wir suchen Verstärkung !

## Wir suchen Sie als Hallen-/ Platzwart (m/w/d) in Vollzeit

Die Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld mit ihren 67 Ortsgemeinden und der Kreisstadt Altenkirchen (insgesamt rd. 35.000 Einwohner) sucht **zum 1. März 2021** einen Hallen-/ Platzwart (m/w/d) für das Sportzentrum "Glockenspitze" in Vollzeit (46 Std./Woche).

Bei der zu besetzenden Stelle bestehen insbesondere folgende Aufgabenschwerpunkte:

- Betreuung und Instandhaltung der Sporthallen (inkl. Schließdienst)
- Kontrolle der technischen Gebäudeanlagen
- Begleitung von Reparatur-, Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten von Fremdfirmen
- Pflege der Außensportanlagen und der übrigen Außenanlagen

Einstellungsvoraussetzung ist eine abgeschlossene Ausbildung in einem handwerklichen Beruf sowie allgemeine handwerkliche Fähigkeiten.

Wir erwarten zudem ein sicheres, freundliches Auftreten gegenüber den Nutzern, eine hohe soziale Kompetenz, vor allem beim Umgang mit Kindern und Jugendlichen, sowie Interesse am Sport.

Die Fähigkeit zur selbstständigen, zuverlässigen und verantwortungsbewussten Arbeitsweise ist Grundvoraussetzung. Ein regelmäßiger Einsatz im Schichtdienst, auch in den Abendstunden und am Wochenende, ist Bestandteil der Stelle. Erwünscht ist der Besitz des Führerscheins Klasse B.

Die Grundlage für das angebotene Arbeitsverhältnis bildet der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt.

Haben Sie Interesse? Dann senden Sie uns Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen **bis zum 31. Dezember 2020** zu.



## VERBANDSGEMEINDEVERWALTUNG ALTENKIRCHEN-FLAMMERSFELD

Rathausstraße 13 • 57610 Altenkirchen • Herr Frank Schneider  
Telefon 02681 85-236  
[www.vg-altenkirchen-flammersfeld.de](http://www.vg-altenkirchen-flammersfeld.de)



# Ausbildung staatlich anerkannte/r Erzieher/in

**Ab 1. August 2021 bieten wir Plätze für die berufsbegleitende Teilzeitausbildung zum staatlich anerkannten Erzieher (m/w/d) in unseren Kindertagesstätten an.**

**Dauer:**

Diese Ausbildungsvariante dauert insgesamt drei Jahre. Das Berufspraktikum ist in die Ausbildung integriert. Die Fachschüler (m/w/d) sind bei dieser Ausbildungsform wöchentlich 19,5 Stunden in einer Kindertagesstätte tätig und besuchen parallel eine Fachschule. Die Schulzeiten können in die Abendstunden oder auch auf einen Samstag fallen, so dass diese Ausbildungsform auch für Berufsrückkehrer (m/w/d), Väter oder Mütter attraktiv ist.

**Ausbildungsvoraussetzungen:**

**Variante 1:** Sekundarabschluss I oder gleichwertiger Abschluss und eine abgeschlossene mindestens zweijährige bundes- oder landesrechtlich geregelte Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf oder mindestens dreijährige hauptberufliche einschlägige Tätigkeit oder mindestens dreijähriges Führen eines Familienhaushalts mit mindestens einem minderjährigen Kind.

**Variante 2:** Allgemeine (Fach-)Hochschulreife und viermonatiges Praktikum im sozialpäd. Bereich.

Darüber hinaus ist in diesem Ausbildungsberuf ein hohes Maß an Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein und Selbstorganisation unerlässlich. Sofern Sie Interesse an einer Ausbildung in diesem Beruf haben und in einem leistungsfähigen Team arbeiten möchten, freuen wir uns auf Ihre Online-Bewerbung.

Parallel zu einer Bewerbung für den Praxisanteil ist eine Bewerbung um einen Schulplatz an einer Fachschule erforderlich.



## VERBANDSGEMEINDEVERWALTUNG ALTENKIRCHEN-FLAMMERSFELD

Rathausstraße 13 • 57610 Altenkirchen • Frau Simone Thurn  
Telefon 02681 85-237  
[www.vg-altenkirchen-flammersfeld.de](http://www.vg-altenkirchen-flammersfeld.de)



[www.vg-ak-ff.de](http://www.vg-ak-ff.de)

# Unsere Kitas freuen sich auf Sie!

## Ergreifen Sie die Initiative - Vertretungskräfte gesucht!

Wir suchen Vertretungskräfte (m/w/d) für unsere Kindertagesstätten. Wir bieten eine Beschäftigung in Teil- oder Vollzeit befristet bis zu 6 Monaten an.

Eine pädagogische Ausbildung ist nicht zwingend erforderlich.

Haben Sie bereits Erfahrung in der Arbeit mit Kindern? Sie sind eine engagierte belastbare Kraft, die neben einem sicheren Auftreten auch über organisatorisches Geschick verfügt?

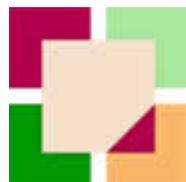
Dann freuen wir uns auf Ihre Online-Bewerbung!



## VERBANDSGEMEINDEVERWALTUNG ALTENKIRCHEN-FLAMMERSFELD

Rathausstraße 13 • 57610 Altenkirchen • Frau Simone Thurn  
Telefon 02681 85-236  
[www.vg-altenkirchen-flammersfeld.de](http://www.vg-altenkirchen-flammersfeld.de)

# Die Gartenakademie RLP informiert: Für ein besseres Klima - Jetzt Bäume pflanzen!



Gartenakademie  
Rheinland-Pfalz

Sind sie beruflich oder privat viel mit dem Auto unterwegs? Gehen Sie gerne im Wald oder in städtischen Anlagen spazieren? Wer sich mit offenen Augen durch die Welt bewegt, kann nicht mehr übersehen haben, dass die Landschaft schon im Sommer mit vorzeitig „erbräunten“, vertrockneten Bäumen und Sträuchern durchzogen war.

Der Klimawandel ist angekommen und geht an unseren heimischen Baumarten nicht spurlos vorüber. Viele sind nach mehreren trockenen Sommern in Folge so geschwächt, dass sie keine Widerstandsfähigkeit mehr gegen Krankheiten und Schädlinge haben. Und wer sich an einem heißen Tag schon mal vom glühenden Asphalt in den Schatten eines Baumes gerettet hat, weiß, welchen großen Beitrag Bäume dazu leisten, dass unsere Städte und Dörfer weiterhin ein lebenswertes Umfeld für Mensch und Tier bieten können.

## Die Wohlfahrtswirkung der Bäume

- Bäume produzieren Sauerstoff und reduzieren den Kohlendioxidanteil in der Luft, sie sorgen für Schatten und durch Verdunstung für eine Kühlung der Luft, sie filtern Feinstaub und Schadstoffe und reinigen damit die Luft.
- Gehölze speichern Wasser und wirken sich positiv auf das gesamte Klimageschehen aus.
- Bäume bieten Nahrung und Lebensraum für eine Vielzahl von Tieren.
- Bäume steigern den Wert des Arbeits- und Wohnumfeldes, und helfen bei Krankheit, Stress und Überanstrengung.
- Weil Bäume das menschliche Wohlbefinden steigern, erhöhen sie auch die touristische Anziehungskraft von Kommunen und Regionen.

## Bäume sind unverzichtbar im urbanen Bereich

Besonders im urbanen Raum kann man nicht auf Bäume verzichten! Die heimischen Bäume wie Linde, Kastanie und Ahorn, die einen Großteil der Stadtbäume ausmachen, schaffen das nicht mehr alleine. Doch es gibt Hoffnung! Viele heimische Baumarten sind schon bestens an das nun vorherrschende Klima angepasst, andere kommen beispielsweise aus dem Mittelmeerraum oder den trockenen Steppen Südosteuropas. Sie können die heimische Flora ergänzen und unterstützen.

Wir brauchen viel mehr Pflanzen, besonders in privaten Gärten! Auch in solchen, die für Großbäume zu klein sind. Denn für jede Grundstücksgröße gibt es geeignete Baumarten und -sorten, ggf. kann man auch auf Großsträucher ausweichen. Deshalb heißt es jetzt:

nichts wie raus in den Garten und Pflanzen pflanzen, denn jede Pflanze verbessert das Klima und fördert die Artenvielfalt!

## Jetzt ist die ideale Pflanzzeit für Bäume und Sträucher!

Wurzelwachstum findet auch im Winter statt und ermöglicht einen guten Start ins Frühjahr. Finden Sie einen guten Platz in Ihrem Garten und grünen Ihr Haus mit Bäumen, Sträuchern und Stauden ein. Damit sorgen Sie für ein kühles Mikroklima in Ihrem Wohnumfeld und schenken sich und Ihren Kindern jahrelange Freude! Denn jedes Blatt, jede Blüte zählt - jeder kann etwas tun im eigenen Garten: für die Umwelt, für die Artenvielfalt, für das Klima!

Und wer jetzt pflanzt und gleichzeitig einen oder mehrere Regenwassersammler bei der Dachentwässerung einbaut, kann so viele Tausend Liter kostenloses Regenwasser im Gartenboden speichern!

Ausführliche Anleitungen und Sortenvorschläge finden auf unserer Homepage [www.gartenakademie.rlp.de](http://www.gartenakademie.rlp.de) als "Tipp des Monats"

z.B.: "Hausbaum - jetzt Bäume pflanzen" und "Pflanzung eines Baumes", „Jetzt Wasser sammeln und bevorraten im Boden“

**„Der beste Zeitpunkt, einen Baum zu pflanzen, war vor 20 Jahren. Der nächstbeste Zeitpunkt, einen Baum zu pflanzen, ist jetzt.“**

Bei Fragen gärtnerischen Themen erreichen Sie uns unter folgendem Kontakt:

Gartenakademie Rheinland Pfalz, Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Rheinpfalz

[gartenakademie@dlr.rlp.de](mailto:gartenakademie@dlr.rlp.de) / [www.gartenakademie.rlp.de](http://www.gartenakademie.rlp.de)

Gartentelefon: 01805-053202





Wilhelmstr. 6,  
57610 Altenkirchen  
www.kompa-altenkirchen.de  
info@kompa-altenkirchen.de  
Tel. 02681/5899

## Angepasster Coronafahrplan im KOMPA

Da die Corona-Inzidenzzahlen im Kreis Altenkirchen erfreulicherweise gesunken sind, wird **freitags von 12 - 21 Uhr wieder der Jugendtag ab 12 Jahren mit begrenzter Personenzahl** stattfinden. Da Besuchende und Mitarbeitende Mund-Nase-Masken tragen und der gesamte Ablauf im Haus auf dem detaillierten KOMPA-Hygienekonzept und der 12. Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz basiert, wird **zusätzlich von Montag bis Donnerstag von 12 - 17 Uhr auch das Nachschulbetreuungsangebot Huckepack** angeboten.

Zu den gewohnten Zeiten sind wir für Kinder, Jugendliche und deren Familien telefonisch, per E-Mail, via Instagram, Whatsapp und die Homepage [www.kompa-ak.de](http://www.kompa-ak.de) erreichbar. Das KOMPA-Team freut sich auf alle, die kommen!

KOMPA Altenkirchen - Tel. 02681.5899, Mobil und Whatsapp: 01603798337, E-Mail: [info@kompa-ak.de](mailto:info@kompa-ak.de), Instagram: [kompaaltenkirchen](https://www.instagram.com/kompaaltenkirchen), FB: [KOMPAjugendzentrum](https://www.facebook.com/KOMPAjugendzentrum)

## Jugendpflege der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld

**Postanschrift:** Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen

**Besucheranschrift:** Rathaus Flammersfeld, Rheinstraße 17, 57632 Flammersfeld

**Martina Morenzin** Telefon: 02681 / 85-195, Mobil: 0160 / 92977541, E-Mail: [jugendpflege.morenzin@vg-ak-ff.de](mailto:jugendpflege.morenzin@vg-ak-ff.de)

**Waltraud Franzen** Telefon: 02681 / 85-194, Mobil: 0171 / 2060613, E-Mail: [jugendpflege.franzen@vg-ak-ff.de](mailto:jugendpflege.franzen@vg-ak-ff.de)

Weitere Veranstaltungen und Informationen auf der Website der Verbandsgemeinde,

Rubrik „Gemeinde&Politik“ > „Rathaus“ > „Jugendpflege“



## Senioren-Info



HELP BEI OOS MIT!

ENER ES ÖMMER DO,  
SU WIE FRÖHER.

Fröher hät ener dem anderen jeholfen. Wenn et get zo reparieren gof orrer öm Gaaden zo helfen, eener nit schreiwen kunn orrer of det Amd mooste – irjendener wor ömmer do. Werd Mötglied bei der Seniorenhül in Aalekeerch un helf älteren Leut. Wenn du mol Hül bruchst, dann kreist du die och, su wie fröher. Mir freuen oos ob disch: mittwochs von 10:00 – 12:00 Uhr öm Mehrgenerationenhaus „Mittendrin“ in Aalekeerch orrer am Delefon!

SENIORENHILFE  
ALTENKIRCHEN E.V.

**Bereitschaftsdienste/Notrufe**

■ **Erreichbarkeit der Verbandsgemeindeverwaltung  
Altenkirchen-Flammersfeld**



**Hauptsitz: Rathaus Altenkirchen**, Rathaus-  
straße 13, 57610 Altenkirchen ..... **02681/85-0**  
**Verwaltungsstelle: Rathaus Flammersfeld**,  
Rheinstraße 17,  
57632 Flammersfeld ..... **02681/85-0**  
**E-Mail:** rathaus@vg-ak-ff.de,  
www.vg-altenkirchen-flammersfeld.de  
**Öffnungszeiten:**

**Rathäuser Altenkirchen und Flammersfeld**

Montag und Dienstag ..... 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr  
und ..... 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr  
Mittwoch ..... 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr  
Donnerstag ..... 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr  
und ..... 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr  
Freitag ..... 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr  
Die Bürgerbüros an beiden Standorten haben durchgehend geöffnet.  
Mittwochs und freitags sind beide Rathäuser ab 12:00 Uhr  
geschlossen.

**Servicestelle Standesamt in Altenkirchen**

Montag ..... 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr  
Donnerstag ..... 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr  
und ..... 14:00 Uhr bis 18 Uhr  
Freitag ..... 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Die **Servicestelle Standesamt Flammersfeld** ist zu den regulären  
Öffnungszeiten der beiden Rathäuser geöffnet.

**Bauhof der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld**

Heimstraße ..... 02681/984950

■ **Bereitschaftsdienst Wasser-/Abwasserwerke**

Wasserwerk VG Altenkirchen-Flammersfeld ..... 0175/1821982  
Abwasserwerk Altenkirchen ..... 0175/1821986  
Abwasserwerk Flammersfeld ..... 0171/7647866

■ **Krankenhaus**

DRK-Krankenhaus Altenkirchen ..... 02681/880

■ **Ärztlicher Bereitschaftsdienst**

im **DRK-Krankenhaus Altenkirchen** ..... **02681/9843209**  
Öffnungszeiten:

Montag 19:00 Uhr - Dienstag 7:00 Uhr, Dienstag 19:00 Uhr - Mitt-  
woch 7:00 Uhr, Mittwoch 14:00 Uhr - Donnerstag 7:00 Uhr, Don-  
nerstag 19:00 Uhr - Freitag 7:00 Uhr, Freitag 16:00 Uhr - Montag  
7:00 Uhr.

Um telefonische Anmeldung wird gebeten. In dringenden, lebensbe-  
drohlichen Notfällen wenden Sie sich bitte an den **Rettungsdienst**  
unter der **Rufnummer** ..... **112**.

■ **Augenärztliche Bereitschaftsdienst**

Landkreise Altenkirchen und Westerwald ..... **0180/5112066**

■ **Kinderärztliche Notdienstzentrale**

(Oberer Westerwald in Kirchen) ..... **0180/5112057**

Mittwoch von 14:00 Uhr bis Donnerstag 8:00 Uhr  
an Wochenenden von Freitag 18:00 Uhr bis Montag 8:00 Uhr  
an Feiertagen vom Vorabend 18:00 Uhr bis zum nächsten Tag 8:00 Uhr  
In dringenden, lebensbedrohlichen Notfällen wenden Sie sich bitte  
an den **Rettungsdienst** unter der **Rufnummer** ..... **112**

■ **Zahnärztlicher Notfalldienst**

..... **0180/5040308**

Weitere Informationen zum zahnärztlichen Notfalldienst  
finden Sie unter  
[www.bzk-koblenz.de](http://www.bzk-koblenz.de).

■ **Apotheken Notdienst (24 Stunden)**

..... **0180/5258825**

Homepage der Landesapothekenkammer Rheinland-Pfalz  
([www.lak-rlp.de](http://www.lak-rlp.de))

■ **Feuerwehr/Rettungsdienst/Notarzt**

..... **112**

■ **DRK Krankentransport**

aus allen Ortsnetzen ..... 19222

■ **Polizei**

**Notruf** ..... **110**

Polizeiinspektion Altenkirchen ..... 02681/9460

Polizeiinspektion Straßenhaus ..... 02634/9520

Kriminalinspektion Betzdorf ..... 02741/926200

**Sprechstunde des Bezirksbeamten in Flammersfeld**

(Rathaus Flammersfeld) ..... **02681/85-105**

(Ortsgemeinden Berzhäusen, Eichen, Flammersfeld, Giershausen,  
Kescheid, Neitersen, Oberrnau, Orfgen, Reiferscheid, Rott, Schöne-  
berg, Schürdt, Seelbach, Seifen, Walterschen und Ziegenhain)

Montag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie Donnerstag von 15:00  
Uhr bis 18:00 Uhr

**Sprechstunde des Bezirksbeamten in Horhausen**

(Kaplan-Dasbach-Haus) ..... **02687/921921**

(Ortsgemeinden Güllesheim, Horhausen, Krunkel (OT Krunkel),  
Pleckhausen, Willroth)

Montag von 16:00 Uhr - 18:00 Uhr

**sowie nach vorheriger Absprache**

(Herr Lars Müller, Polizeiinspektion Straßenhaus) .... **02634/952121**

**Sprechstunde des Bezirksbeamten in Asbach**

(Bürgerbüro Rathaus Asbach) ..... **02683/912120**

(Ortsgemeinden Bürdenbach, Burglahr, Eulenberg, Niedersteine-  
bach, Krunkel (OT Eggert), Oberlahr, Obersteinebach, Peterslahr)

**nach vorheriger Absprache**

**Erreichbarkeit für den Bezirk Altenkirchen**

über die Polizeiinspektion Altenkirchen,

Hochstraße 30,

57610 Altenkirchen ..... **02681/9460**

■ **Feuerwehren**

**Notruf** ..... **112**

**Wehrleiter**

Björn Stürz ..... 0160 94 46 64 07

[wehrleiter@vg-ak-ff.de](mailto:wehrleiter@vg-ak-ff.de)

**Stellvertretende Wehrleiter**

Raphael Jonas ..... 0171 53 69 755

[stv.wehrleiter@vg-ak-ff.de](mailto:stv.wehrleiter@vg-ak-ff.de)

Michael Imhäuser ..... 0171 68 30 947

[stv.wehrleiter@vg-ak-ff.de](mailto:stv.wehrleiter@vg-ak-ff.de)

**Wehrführer LZ Altenkirchen**

Michael Heinemann ..... 0172/7061111

**Wehrführer LZ Berod**

Pascal Müller ..... 0170/4759819

**Wehrführer LZ Flammersfeld**

Alexander Oberst ..... 0151/23455525

**Wehrführer LZ Horhausen**

Thomas Meffert ..... 0175/5956829

**Wehrführer LZ Mehren**

Florian Klein ..... 0171/4373317

**Wehrführer LZ Neitersen**

Stefan Jung ..... 0151/54443775

**Wehrführer LZ Oberlahr**

André Wollny ..... 0171/4177868

**Wehrführer LZ Pleckhausen**

Michael Becker ..... 0173/8566217

**Wehrführer LZ Weyerbusch**

Alexander Au ..... 0152/56130891

Weitere Kontaktdaten finden Sie auf unserer Homepage im Bereich  
„Öffentliche Einrichtungen/Feuerwehren“

■ **Schiedsamt**

**Sprechzeiten nach vorheriger telefonischer Vereinbarung**

**Schiedsbezirk Altenkirchen**

Klaus Brag ..... 02688/8178

Stellv. Schiedsman Wolfgang Lanvermann ..... 0151/41635451

**Schiedsbezirk Flammersfeld**

Georg Hillen ..... 02685/9857796

Stellv. Schiedsman Rainer Wilfert ..... 02685/8211

■ **Strom und Gasversorgung**

**1. Stromversorgung**

**Ortsgemeinden Berod, Idelberg, Ingelbach,**

**Michelbach-Widderstein:**

Energieversorgung Mittelrhein AG, Ludwig-Erhard-Straße 8, 56073  
Koblenz

Entstörungsdienst: ..... **0261/2999-54**

**Ortsgemeinden Eulenberg (nur Ortsteil Alte Hütte),**

**Seifen, Stürzelbach:**

Süwag Energie AG, Postfach 800520, 65929 Frankfurt am Main über  
Syna GmbH, Ludwigshafener Straße 4, 65929 Frankfurt am Main

Störungsnummer: ..... **0800/7962787**

**Ortsgemeinde Seelbach:**

Innogy SE, Opernplatz 1,  
45128 Essen über Westnetz GmbH,  
Florianstraße 15-21, 44139 Dortmund

Störungsnummer: ..... **0800/4112244**

**Alle übrigen Ortsgemeinden:**

EAM Netz GmbH,  
Wiesenstraße 2, 57537 Wissen

Störungsnummer: ..... **0800/3410134**

**2. Gasversorgung**

**Ortsgemeinden Gieleroth, Baugebiet „Hinter Eichelhardsgarten“ sowie Ortsgemeinde Kettenhausen, Baugebiet „Auf dem Treppchen“:**

Propan Rheingas GmbH & Co. KG,  
Fischenicher Straße 23,  
50321 Brühl

Störungsnummer: ..... 0800/7434642

**Ortsgemeinden Berzhagen, Bürdenbach, Burglahr, Eichen, Ersfeld, Eulenberg, Fiersbach, Flammersfeld, Forstmehren, Giershausen, Güllesheim, Hirz-Maulsbach, Horhausen, Kescheid, Kraam, Krunkel, Mehren, Niedersteinebach, Oberlahr, Obersteinebach, Orfgen, Peterslahr, Pleckhausen, Reiferscheid, Rettersen, Rott, Schürdt, Seelbach, Seifen, Walterschen, Weyerbusch-Hilkhausen, Willroth, Ziegenhain:**

Bad Honnef AG, Lohfelder Straße 6, 53604 Bad Honnef

Störungsnummer: ..... 02224/17-222

**Ortsgemeinden Altenkirchen, Almersbach, Eichelhardt, Hasselbach, Helmenzen, Ingelbach, Kircheib, Mammelzen, Neitersen, Obererbach, Schöneberg, Sörth, Werkhausen, Weyerbusch (ohne Ortsteil Hilkhausen):**

Westerwald-Netz GmbH, Geishardtstraße 14, 57518 Betzdorf-Alsldorf

Störungsnummer: ..... 0800/6484848

**■ Straßenbeleuchtung**

**Ortsgemeinden Berod, Giershausen, Idelberg, Ingelbach, Michelbach-Widderstein, Mehren, Reiferscheid, Walterschen:**

Störungsmeldungen beim Ortsbürgermeister der jeweiligen Ortsgemeinde

**Ortsgemeinden Eulenberg (nur Ortsteil Alte Hütte), Seifen, Stürzelbach:**

Süwag Energie AG, Postfach 800520, 65929 Frankfurt am Main über Syna GmbH, Ludwigshafener Straße 4, 65929 Frankfurt am Main

Störungsnummer: ..... 0800/7962787

**Ortsgemeinde Seelbach:**

Innogy SE, Opernplatz 1, 45128 Essen über Westnetz GmbH, Florianstraße 15-21, 44139 Dortmund

Störungsnummer: ..... 0800/4112244

**Alle übrigen Ortsgemeinden:**

EAM Netz GmbH,

Wiesenstraße 2, 57537 Wissen

Störungen der Straßenbeleuchtung können übers Internet <https://straßenbeleuchtung.eam-netz.de> unter Angabe des Ortes, der Straße und der Leuchten-Nummer, die sich auf jeder Straßenlampe befindet, angezeigt werden.

**■ Kinderschuttdienst (für den Landkreis Altenkirchen)**

Brückenstraße 5, 57548 Kirchen ..... 02741/9300-46 und -47

Montag und Mittwoch ..... 14:00 Uhr bis 17.00 Uhr

Dienstag und Freitag ..... 9:00 Uhr bis 12.00 Uhr

**■ Frauenhaus / Beratungsstelle**

Montag bis Freitag 9:00 bis 11:00 Uhr ..... 02662/5888

Anrufbeantworter wird täglich abgehört.

**■ Karibu-Hoffnung für Tiere e.V.**

Postfach 09,

57573 Hamm/Sieg ..... 0160/20 23 158

[www.karibu-hoffnungfuertiere.de](http://www.karibu-hoffnungfuertiere.de)

**Sozial- und Pflegedienste**

- Anzeige -

**■ Pflegestützpunkt (Beratungsstelle für ältere, pflege- und hilfebedürftige Menschen)**

Zentrale Anlaufstelle für ältere, pflege- und hilfsbedürftige Menschen und deren Angehörige. Kostenlose, neutrale und unverbindliche Beratung rund um Pflegefragen und Lebensplanung im Alter.

**Sie erreichen persönlich:**

Andreas Schneider, montags 14 Uhr bis 16 Uhr ..... 02681/800656  
Kölner Str. 97 (DRK), 57610 Altenkirchen

Wolfgang Demmer, dienstags 14 bis 16 Uhr ..... 02681/800655

Ansonsten über Anrufbeantworter; Hausbesuche erfolgen nach Absprache.

-Anzeige-

**■ DRK Tagespflege „Die Buche“**

Leuzbacher Weg 31 (Arztelhaus); 57610 Altenkirchen

02681/9826210; [tagespflege@seniorenzentrum-ak.drk.de](mailto:tagespflege@seniorenzentrum-ak.drk.de)

- Anzeige -

**■ Ambulanter Pflegedienst fauna e.V.**

Saynstraße 6, 57610 Altenkirchen

Krankenpflege, Altenpflege, kostenlose Beratung

Verwaltung und 24-Std.-Notdienst ..... 02681/9569-0

**■ Pflegedienst Weller GbR  
Häusliche Alten-/Krankenpflege**

Gartenweg 1, 57612 Helmenzen

kostenfreie Auskunft / Beratung; Verwaltung ..... 02681/70 200

24 Std.-Notdienst ..... 0171/3225744

- Anzeige -

**■ Kirchl. Sozialstation Altenkirchen e.V.**

Siegener Str. 23 a, 57610 Altenkirchen ..... Tel. 02681/2055

24 Std. Rufbereitschaft, Häusliche Kranken- und Altenpflege, Hauswirtschaftlicher Service

[www.sozialstation-altenkirchen.de](http://www.sozialstation-altenkirchen.de)

- Anzeige -

**■ DRK-Kreisverband Altenkirchen e.V.  
Sozialer Service**

Häuslicher PflegeService (24-Std. tägl.) ..... 02681/8006-43

Betreuungsverein, MenüService, HausNotruf-Service, HauswirtschaftsService ..... 02681/8006-42

- Anzeige -

**■ Hospiz- und Palliativberatungsdienst  
des Hospizverein Altenkirchen**

Begleitung und Beratung schwerstkranker und sterbender Menschen

und Angehörige ..... Tel. 02681/879658

- Anzeige -

**■ Theodor-Fliedner-Haus Altenkirchen  
Evangelisches Alten- und Pflegeheim**

Theodor-Fliedner-Straße 1, 57610 Altenkirchen

Telefon ..... 02681/4021

Fax: ..... 02681/988260

E-Mail: ..... [ahak@ev-altenhilfe-ak.de](mailto:ahak@ev-altenhilfe-ak.de)

- Anzeige -

**■ Konfido-AMBULANT**

Hoch-Str. 28, 57610 Altenkirchen

Häusliche Krankenpflege, individuelle Beratung und Versorgung

24.-Std. Rufbereitschaft ..... Tel. 02681/9810180

-Anzeige-

**■ Pflegeteam Regenbogen**

**Das Pflegeteam in Ihrer Nachbarschaft**

Häusliche Kranken- und Behandlungspflege, 56593 Horhausen,

Bergstr. 3 ..... 02687/928255

**IMPRESSUM:**

Die Heimat- und Bürgerzeitung mit den öffentlichen Bekanntmachungen sowie der Zweckverbände nach § 27 der Gemeindeordnung für Rhld.-Pfalz (GemO) vom 31. Jan. 1994 -GVBl. S. 153 ff.- und den Bestimmungen der Hauptsatzungen in den jeweils geltenden Fassungen, erscheint wöchentlich.

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**

56195 Höhr-Grenzhausen, Postf. 1451 (PLZ 56203 Rheinstr. 41)

Telefon: 0 26 24 / 911-0, Fax: 0 26 24 / 911-195, [www.wittich.de](http://www.wittich.de)

Anzeigen: [anzeigen@wittich-hoehr.de](mailto:anzeigen@wittich-hoehr.de)

Redaktion: [mitteilungsblatt@vg-ak-ff.de](mailto:mitteilungsblatt@vg-ak-ff.de)

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Verbandsgemeindeverwaltung, der Bürgermeister. Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Ralf Wirz, unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Annette Steil, unter Anschrift des Verlages.

Innerhalb der Verbandsgemeinde wird die Heimat- und Bürgerzeitung kostenlos zugestellt; im Einzelversand durch den Verlag 0,70 Euro zzgl. Versandkosten.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos und Zeichnungen übernimmt der Verlag keine Haftung. Artikel müssen mit Namen und Anschrift des Verfassers gekennzeichnet sein und sollten grundsätzlich über die Verbandsgemeinde eingereicht werden. Gezeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag erstellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.



## Amtliche Bekanntmachungen



Verbandsgemeinde  
**Altenkirchen-Flammersfeld**

### ■ Feuerwehrdienste



Die Übungsdienste der Feuerwehren finden **bis auf Weiteres nicht** statt.

Nähere Informationen erhalten Sie bei den Wehrführern des jeweiligen Löschzuges.

### Öffentliche Bekanntmachung

#### ■ Öffnungszeiten Rathaus Altenkirchen und Flammersfeld, Kindertagesstätten und Sportzentrum Altenkirchen vom 24. Dezember 2020 bis 5. Januar 2021

- Die Rathäuser Altenkirchen und Flammersfeld bleiben an den bekannten Feiertagen geschlossen (24. - 26.12.2020, 31.12.2020 - 01.01.2021). Zu allen anderen Zeiten sind die Rathäuser (einschl. Bürgerbüro und Standesamt) zu den üblichen Öffnungszeiten erreichbar.
- Die kommunalen Kindertagesstätten sind wie folgt geschlossen:
 

- KITA Weyerbusch	21.12.2020 - 03.01.2021
- KITA Altenkirchen Honneroth,	23.12.2020 -
- KITA Birnbach, KITA Eichelhardt,	03.01.2021
- KITA Gieleroth, KITA Ingelbach,	
- KITA Kircheib, KITA Mehren, KITA Rott	23.12.2020 -
- KITA Flammersfeld	05.01.2021
- KITA Busenhausen, KITA Fluterschen,	24.12.2020 -
- KITA Altenkirchen Glockenspitze,	03.01.2021
- KITA Neitersen, KITA Epgert/Krunkel	
- Das Hallenbad in Altenkirchen ist weiterhin geschlossen.
- Die Großsporthalle (Hallen 1 bis 4) und die Zweifachsporthalle (Hallen 5 und 6) im Sportzentrum Altenkirchen sowie die Raiffeisenhalle Güllesheim und die Sporthallen der Grundschulen sind weiterhin geschlossen.

Altenkirchen, im Dezember 2020  
Verbandsgemeinde  
Altenkirchen-Flammersfeld

Fred Jüngerich,  
Bürgermeister

## Aus den Gemeinden

### Isert - Racksen

#### ■ Nikolaus zu Besuch

Auch in diesem Jahr hat es sich der Nikolaus nicht nehmen lassen, die Kinder des 3-Dörfer Heimatvereins (Gemeinden Isert - Racksen-Nassen) zu besuchen.



Jedes Kind bekam eine Nikolaustüte gebracht. Eine wunderbare Überraschung für die Kinder. Die leuchtenden Kinderaugen waren sein Lohn.



## Altenkirchen

### ■ Widmung der Stadtstraße „Goethestraße“ nach § 36 Landesstraßengesetz

Der Stadtrat der Kreisstadt Altenkirchen hat durch Beschluss vom 06.10.2020 die Widmung der „Goethestraße“, bestehend aus den Grundstücken Gemarkung Altenkirchen, Flur 6, Flurstücke 52/251, 52/267 und 52/298, gemäß der im beigefügten Lageplan gekennzeichneten Fläche als Gemeindestraße (§ 3 Ziffer 3 Landesstraßengesetz) verfügt.

Die oben genannte Straße wird hiermit gemäß § 36 Abs. 1 Landesstraßengesetz dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße gewidmet.

Die Widmung mit dem dazugehörigen Lageplan kann bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Zimmer 213, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

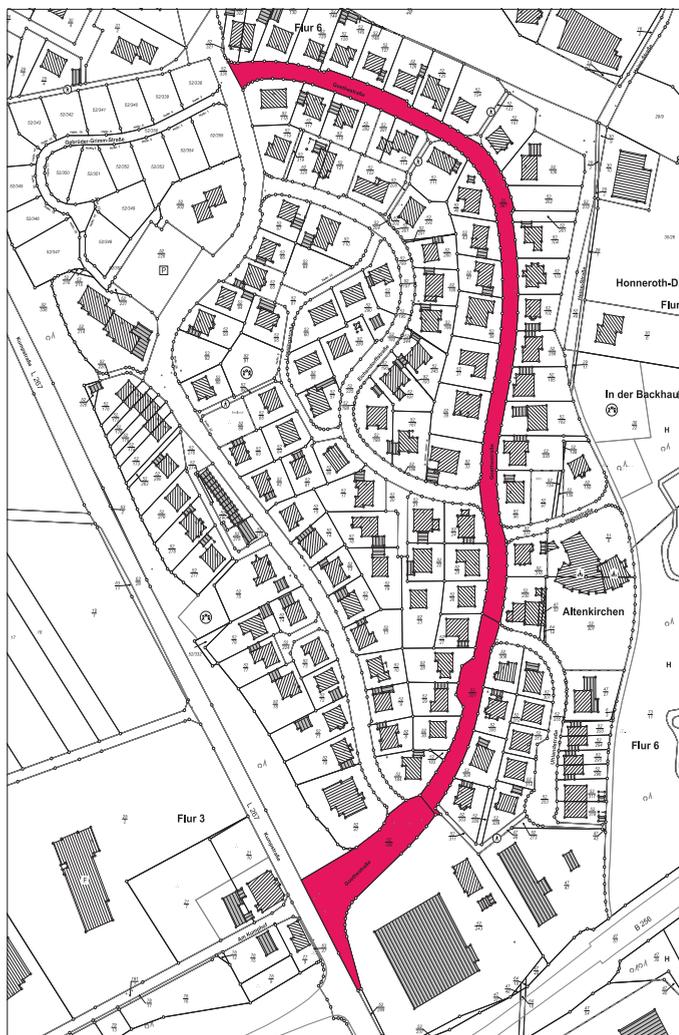
#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen (Postanschrift: Verbandsgemeindeverwaltung 57609 Altenkirchen) zu erheben. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall kann der Widerspruch durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an vg-ak-ff@poststelle.rlp.de erhoben werden.

Sie können den Widerspruch auch bei der Kreisverwaltung Altenkirchen - Kreisrechtsausschuss -, Parkstraße 1, 57610 Altenkirchen (Postanschrift: Kreisverwaltung 57609 Altenkirchen) erheben. Beim Kreisrechtsausschuss der Kreisverwaltung Altenkirchen kann der Widerspruch ebenfalls in elektronischer Form eingelegt werden. In diesem Fall kann der Widerspruch durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an kv-ak@poststelle.rlp.de erhoben werden. Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Altenkirchen, 04.12.2020  
Verbandsgemeindeverwaltung  
Altenkirchen-Flammersfeld

Fred Jüngerich  
Bürgermeister



**■ Widmung der Stadtstraße „Umlandstraße“ nach § 36 Landesstraßengesetz**

Der Stadtrat der Kreisstadt Altenkirchen hat durch Beschluss vom 06.10.2020 die Widmung der „Umlandstraße“, bestehend aus dem Grundstück Gemarkung Altenkirchen, Flur 6, Flurstück 52/253 (teilweise) als Gemeindestraße und den Grundstücken Gemarkung Altenkirchen, Flur 6, Flurstücke 47/43, 47/46, 52/523 (teilweise) und 52/311 als Fußweg (§ 3 Ziffer 3 Landesstraßengesetz) verfügt.

Die oben genannte Straße wird hiermit gemäß § 36 Abs. 1 Landesstraßengesetz dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße (rot gekennzeichnete Fläche) und als Fußweg (gelb gekennzeichnete Fläche) gewidmet. Die Widmung mit dem dazugehörigen Lageplan kann bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Zimmer 213, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

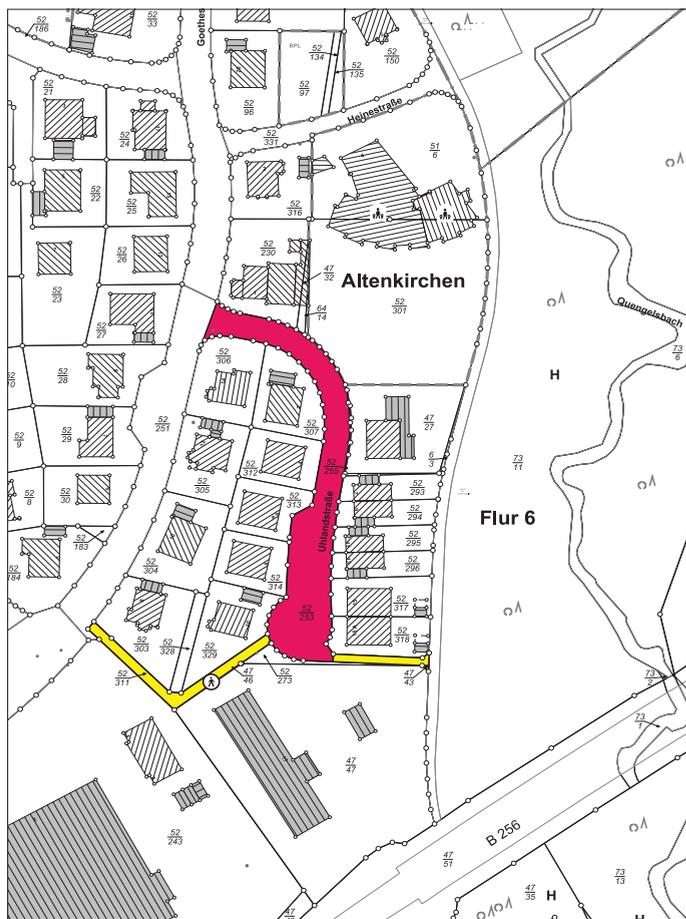
**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen (Postanschrift: Verbandsgemeindeverwaltung 57609 Altenkirchen) zu erheben. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall kann der Widerspruch durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an [vg-ak-ff@poststelle.rlp.de](mailto:vg-ak-ff@poststelle.rlp.de) erhoben werden. Sie können den Widerspruch auch bei der Kreisverwaltung Altenkirchen - Kreisrechtsausschuss -, Parkstraße 1, 57610 Altenkirchen (Postanschrift: Kreisverwaltung 57609 Altenkirchen) erheben. Beim Kreisrechtsausschuss der Kreisverwaltung Altenkirchen kann der Widerspruch ebenfalls in elektronischer Form eingelegt werden. In diesem Fall kann der Widerspruch durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an [kv-ak@poststelle.rlp.de](mailto:kv-ak@poststelle.rlp.de) erhoben werden. Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Altenkirchen, 04.12.2020

Verbandsgemeindeverwaltung  
Altenkirchen-Flammersfeld

Fred Jüngerich  
Bürgermeister



**■ Widmung der Stadtstraße „Heinestraße“ nach § 36 Landesstraßengesetz**

Der Stadtrat der Kreisstadt Altenkirchen hat durch Beschluss vom 06.10.2020 die Widmung der „Heinestraße“, bestehend aus dem Grundstück Gemarkung Altenkirchen, Flur 6, Flurstück 52/331, gemäß der im beigefügten Lageplan gekennzeichneten Fläche als Gemeindestraße (§ 3 Ziffer 3 Landesstraßengesetz) verfügt.

Die oben genannte Straße wird hiermit gemäß § 36 Abs. 1 Landesstraßengesetz dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße gewidmet.

Die Widmung mit dem dazugehörigen Lageplan kann bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Zimmer 213, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

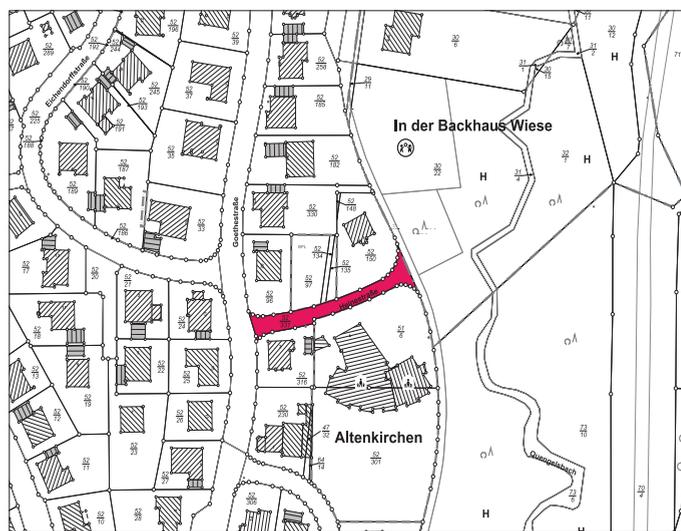
Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen (Postanschrift: Verbandsgemeindeverwaltung 57609 Altenkirchen) zu erheben.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall kann der Widerspruch durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an [vg-ak-ff@poststelle.rlp.de](mailto:vg-ak-ff@poststelle.rlp.de) erhoben werden.

Sie können den Widerspruch auch bei der Kreisverwaltung Altenkirchen - Kreisrechtsausschuss -, Parkstraße 1, 57610 Altenkirchen (Postanschrift: Kreisverwaltung 57609 Altenkirchen) erheben. Beim Kreisrechtsausschuss der Kreisverwaltung Altenkirchen kann der Widerspruch ebenfalls in elektronischer Form eingelegt werden. In diesem Fall kann der Widerspruch durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an [kv-ak@poststelle.rlp.de](mailto:kv-ak@poststelle.rlp.de) erhoben werden. Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Altenkirchen, 04.12.2020  
Verbandsgemeindeverwaltung  
Altenkirchen-Flammersfeld

Fred Jüngerich  
Bürgermeister



**■ Widmung der Stadtstraße „Lessingstraße“ nach § 36 Landesstraßengesetz**

Der Stadtrat der Kreisstadt Altenkirchen hat durch Beschluss vom 06.10.2020 die Widmung der „Lessingstraße“, bestehend aus dem Grundstück Gemarkung Altenkirchen, Flur 6, Flurstück 52/87 als Gemeindestraße und dem Grundstück Gemarkung Altenkirchen, Flur 6, Flurstück 52/89 als Fußweg (§ 3 Ziffer 3 Landesstraßengesetz) verfügt.

Die oben genannte Straße wird hiermit gemäß § 36 Abs. 1 Landesstraßengesetz dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße (rot gekennzeichnete Fläche) und als Fußweg (gelb gekennzeichnete Fläche) gewidmet. Die Widmung mit dem dazugehörigen Lageplan kann bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Zimmer 213, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen (Postanschrift: Verbandsgemeindeverwaltung 57609 Altenkirchen) zu erheben.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall kann der Widerspruch durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an [vg-ak-ff@poststelle.rlp.de](mailto:vg-ak-ff@poststelle.rlp.de) erhoben werden.

Sie können den Widerspruch auch bei der Kreisverwaltung Altenkirchen - Kreisrechtsausschuss -, Parkstraße 1, 57610 Altenkirchen (Postanschrift: Kreisverwaltung 57609 Altenkirchen) erheben. Beim Kreisrechtsausschuss der Kreisverwaltung Altenkirchen kann der Widerspruch ebenfalls in elektronischer Form eingelegt werden. In diesem Fall kann der Widerspruch durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an [kv-ak@poststelle.rlp.de](mailto:kv-ak@poststelle.rlp.de) erhoben werden.

Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Altenkirchen, 04.12.2020

Verbandsgemeindeverwaltung  
Altenkirchen-Flammersfeld

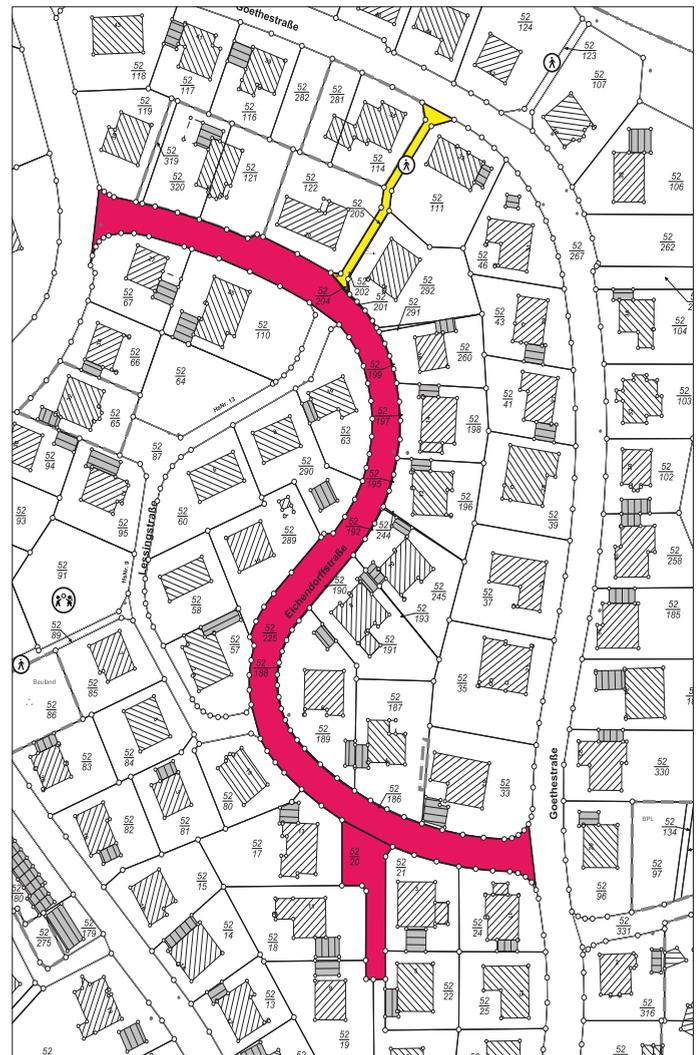
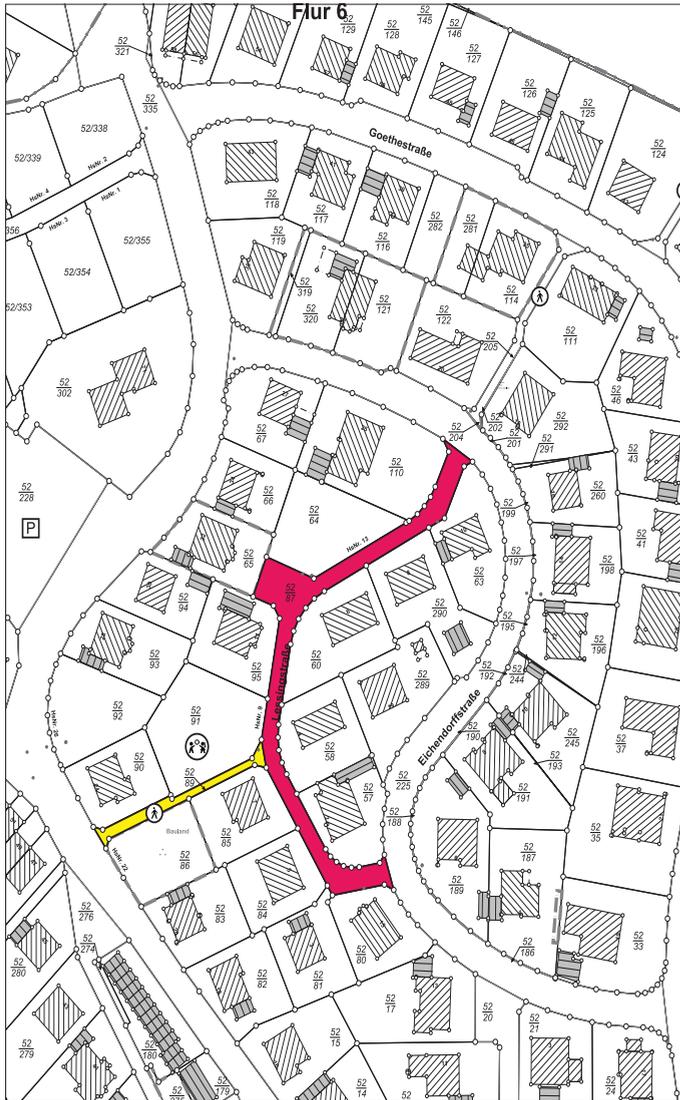
Fred Jüngerich  
Bürgermeister

In diesem Fall kann der Widerspruch durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an kv-ak@poststelle.rlp.de erhoben werden. Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Altenkirchen, 04.12.2020

Verbandsgemeindeverwaltung  
Altenkirchen-Flammersfeld

Fred Jüngerich  
Bürgermeister



#### ■ Widmung der Stadtstraße „Eichendorffstraße“ nach § 36 Landesstraßengesetz

Der Stadtrat der Kreisstadt Altenkirchen hat durch Beschluss vom 06.10.2020 die Widmung der „Eichendorffstraße“, bestehend aus den Grundstücken Gemarkung Altenkirchen, Flur 6, Flurstücke 52/20, 52/188, 52/192, 52/195, 52/199, 52/201, 52/204 und 52/225 als Gemeindefußweg und den Grundstücken Gemarkung Altenkirchen, Flur 6, Flurstücke 52/202 und 52/205 als Fußweg (§ 3 Ziffer 3 Landesstraßengesetz) verfügt.

Die oben genannte Straße wird hiermit gemäß § 36 Abs. 1 Landesstraßengesetz dem öffentlichen Verkehr als Gemeindefußweg (rot gekennzeichnete Fläche) und als Fußweg (gelb gekennzeichnete Fläche) gewidmet. Die Widmung mit dem dazugehörigen Lageplan kann bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Zimmer 213, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen (Postanschrift: Verbandsgemeindeverwaltung 57609 Altenkirchen) zu erheben.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall kann der Widerspruch durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an vg-ak-ff@poststelle.rlp.de erhoben werden. Sie können den Widerspruch auch bei der Kreisverwaltung Altenkirchen - Kreisrechtsausschuss -, Parkstraße 1, 57610 Altenkirchen (Postanschrift: Kreisverwaltung 57609 Altenkirchen) erheben. Beim Kreisrechtsausschuss der Kreisverwaltung Altenkirchen kann der Widerspruch ebenfalls in elektronischer Form eingelegt werden.

#### ■ Widmung der Stadtstraße „Schillerstraße“ nach § 36 Landesstraßengesetz

Der Stadtrat der Kreisstadt Altenkirchen hat durch Beschluss vom 06.10.2020 die Widmung der „Schillerstraße“, bestehend aus den Grundstücken Gemarkung Altenkirchen, Flur 6, Flurstücke 52/224, 52/276, 52/321, 52/335 und Flur 29, Flurstück 35/10, gemäß der im beigefügten Lageplan gekennzeichneten Fläche als Gemeindefußweg (§ 3 Ziffer 3 Landesstraßengesetz) verfügt.

Die oben genannte Straße wird hiermit gemäß § 36 Abs. 1 Landesstraßengesetz dem öffentlichen Verkehr als Gemeindefußweg gewidmet.

Die Widmung mit dem dazugehörigen Lageplan kann bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Zimmer 213, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen (Postanschrift: Verbandsgemeindeverwaltung 57609 Altenkirchen) zu erheben.

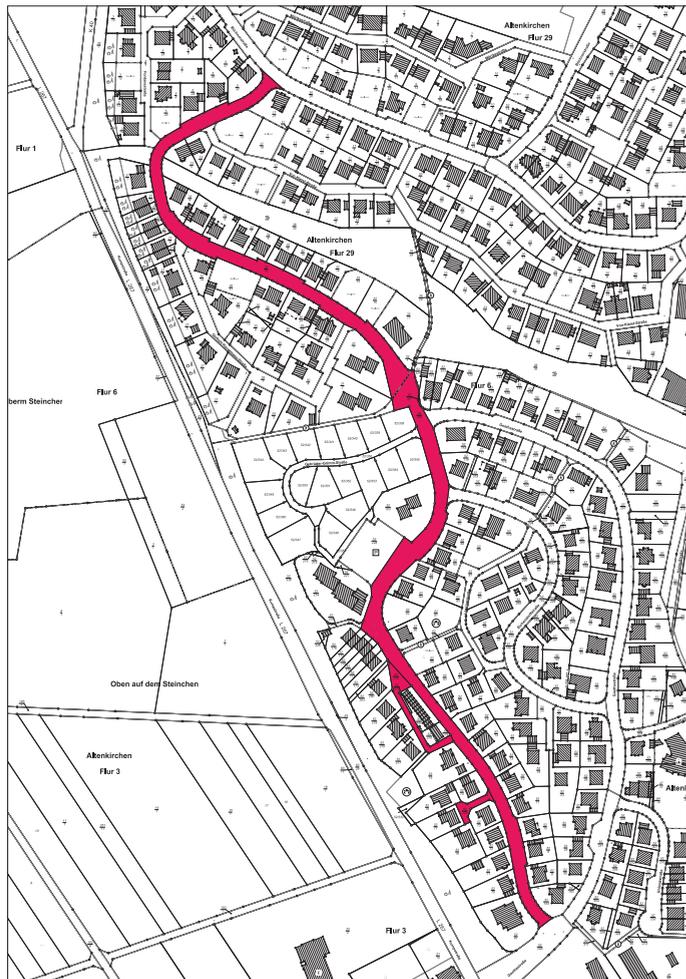
Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall kann der Widerspruch durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an vg-ak-ff@poststelle.rlp.de erhoben werden.

Sie können den Widerspruch auch bei der Kreisverwaltung Altenkirchen - Kreisrechtsausschuss -, Parkstraße 1, 57610 Altenkirchen (Postanschrift: Kreisverwaltung 57609 Altenkirchen) erheben. Beim Kreisrechtsausschuss der Kreisverwaltung Altenkirchen kann der Widerspruch ebenfalls in elektronischer Form eingelegt werden. In diesem Fall kann der Widerspruch durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an kv-ak@poststelle.rlp.de erhoben werden.

Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Altenkirchen, 03.12.2020  
Verbandsgemeindeverwaltung  
Altenkirchen-Flammersfeld

Fred Jüngerich  
Bürgermeister



**■ Widmung der Stadtstraße „Gerhart-Hauptmann-Straße“ nach § 36 Landesstraßengesetz**

Der Stadtrat der Kreisstadt Altenkirchen hat durch Beschluss vom 06.10.2020 die Widmung der „Gerhart-Hauptmann-Straße“, bestehend aus dem Grundstück Gemarkung Altenkirchen, Flur 29, Flurstück 28/1 (teilweise) als Gemeindestraße und dem Grundstück Gemarkung Altenkirchen, Flur 29, Flurstück 28/1 (teilweise) als Fußweg (§ 3 Ziffer 3 Landesstraßengesetz) verfügt.

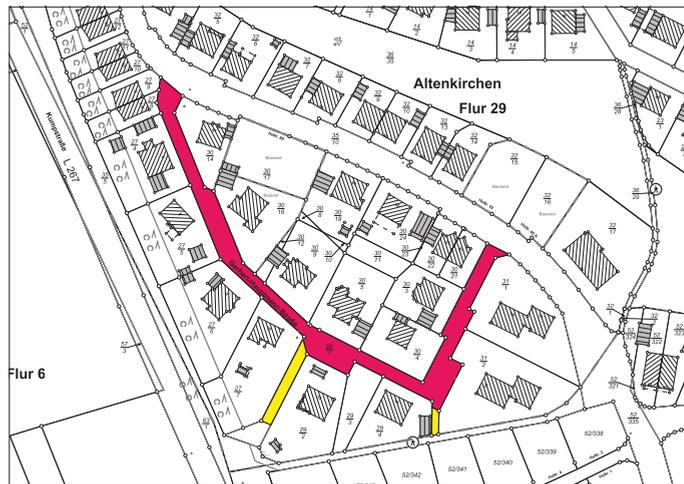
Die oben genannte Straße wird hiermit gemäß § 36 Abs. 1 Landesstraßengesetz dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße (rot gekennzeichnete Fläche) und als Fußweg (gelb gekennzeichnete Fläche) gewidmet. Die Widmung mit dem dazugehörigen Lageplan kann bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen (Postanschrift: Verbandsgemeindeverwaltung 57609 Altenkirchen) zu erheben. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall kann der Widerspruch durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an [vg-ak-ff@poststelle.rlp.de](mailto:vg-ak-ff@poststelle.rlp.de) erhoben werden. Sie können den Widerspruch auch bei der Kreisverwaltung Altenkirchen - Kreisrechtsausschuss -, Parkstraße 1, 57610 Altenkirchen (Postanschrift: Kreisverwaltung 57609 Altenkirchen) erheben. Beim Kreisrechtsausschuss der Kreisverwaltung Altenkirchen kann der Widerspruch ebenfalls in elektronischer Form eingelegt werden. In diesem Fall kann der Widerspruch durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an [kv-ak@poststelle.rlp.de](mailto:kv-ak@poststelle.rlp.de) erhoben werden. Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Altenkirchen, 04.12.2020  
Verbandsgemeindeverwaltung  
Altenkirchen-Flammersfeld

Fred Jüngerich  
Bürgermeister



**■ Widmung der Stadtstraße „Büchnerstraße“ nach § 36 Landesstraßengesetz**

Der Stadtrat der Kreisstadt Altenkirchen hat durch Beschluss vom 06.10.2020 die Widmung der „Büchnerstraße“, bestehend aus den Grundstücken Gemarkung Altenkirchen, Flur 29, Flurstücke 36/24, 36/26 und 36/34, gemäß der im beigefügten Lageplan gekennzeichneten Fläche als Gemeindestraße (§ 3 Ziffer 3 Landesstraßengesetz) verfügt.

Die oben genannte Straße wird hiermit gemäß § 36 Abs. 1 Landesstraßengesetz dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße gewidmet.

Die Widmung mit dem dazugehörigen Lageplan kann bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Zimmer 213, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

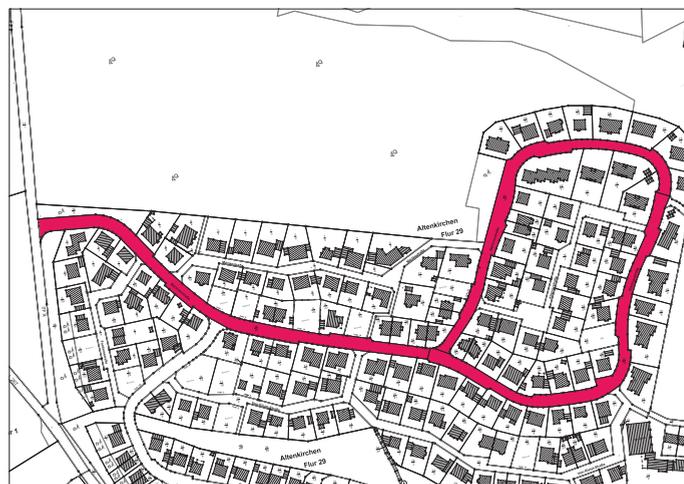
**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen (Postanschrift: Verbandsgemeindeverwaltung 57609 Altenkirchen) zu erheben. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall kann der Widerspruch durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an [vg-ak-ff@poststelle.rlp.de](mailto:vg-ak-ff@poststelle.rlp.de) erhoben werden. Sie können den Widerspruch auch bei der Kreisverwaltung Altenkirchen - Kreisrechtsausschuss -, Parkstraße 1, 57610 Altenkirchen (Postanschrift: Kreisverwaltung 57609 Altenkirchen) erheben. Beim Kreisrechtsausschuss der Kreisverwaltung Altenkirchen kann der Widerspruch ebenfalls in elektronischer Form eingelegt werden. In diesem Fall kann der Widerspruch durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an [kv-ak@poststelle.rlp.de](mailto:kv-ak@poststelle.rlp.de) erhoben werden.

Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Altenkirchen, 04.12.2020  
Verbandsgemeindeverwaltung  
Altenkirchen-Flammersfeld

Fred Jüngerich  
Bürgermeister



**■ Widmung der Stadtstraße „Fontanestraße“ nach § 36 Landesstraßengesetz**

Der Stadtrat der Kreisstadt Altenkirchen hat durch Beschluss vom 06.10.2020 die Widmung der „Fontanestraße“, bestehend aus dem Grundstück Gemarkung Altenkirchen, Flur 29, Flurstück 4/4, gemäß

der im beigefügten Lageplan gekennzeichneten Fläche als Gemeindestraße (§ 3 Ziffer 3 Landesstraßengesetz) verfügt. Die oben genannte Straße wird hiermit gemäß § 36 Abs. 1 Landesstraßengesetz dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße gewidmet. Die Widmung mit dem dazugehörigen Lageplan kann bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Zimmer 213, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen (Postanschrift: Verbandsgemeindeverwaltung 57609 Altenkirchen) zu erheben. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden.

In diesem Fall kann der Widerspruch durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an [vg-ak-ff@poststelle.rlp.de](mailto:vg-ak-ff@poststelle.rlp.de) erhoben werden. Sie können den Widerspruch auch bei der Kreisverwaltung Altenkirchen - Kreisrechtsausschuss -, Parkstraße 1, 57610 Altenkirchen (Postanschrift: Kreisverwaltung 57609 Altenkirchen) erheben. Beim Kreisrechtsausschuss der Kreisverwaltung Altenkirchen kann der Widerspruch ebenfalls in elektronischer Form eingelegt werden. In diesem Fall kann der Widerspruch durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an [kv-ak@poststelle.rlp.de](mailto:kv-ak@poststelle.rlp.de) erhoben werden.

Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Altenkirchen, 04.12.2020

Verbandsgemeindeverwaltung  
Altenkirchen-Flammersfeld

Fred Jüngerich  
Bürgermeister



**Widmung der Stadtstraße „Mörikestraße“ nach § 36 Landesstraßengesetz**

Der Stadtrat der Kreisstadt Altenkirchen hat durch Beschluss vom 06.10.2020 die Widmung der „Mörikestraße“, bestehend aus dem Grundstück Gemarkung Altenkirchen, Flur 29, Flurstück 8/3 (teilweise) als Gemeindestraße und dem Grundstück Gemarkung Altenkirchen, Flur 29, Flurstück 8/3 (teilweise) als Fußweg (§ 3 Ziffer 3 Landesstraßengesetz) verfügt.

Die oben genannte Straße wird hiermit gemäß § 36 Abs. 1 Landesstraßengesetz dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße (rot gekennzeichnete Fläche) und als Fußweg (gelb gekennzeichnete Fläche) gewidmet.

Die Widmung mit dem dazugehörigen Lageplan kann bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Zimmer 213, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

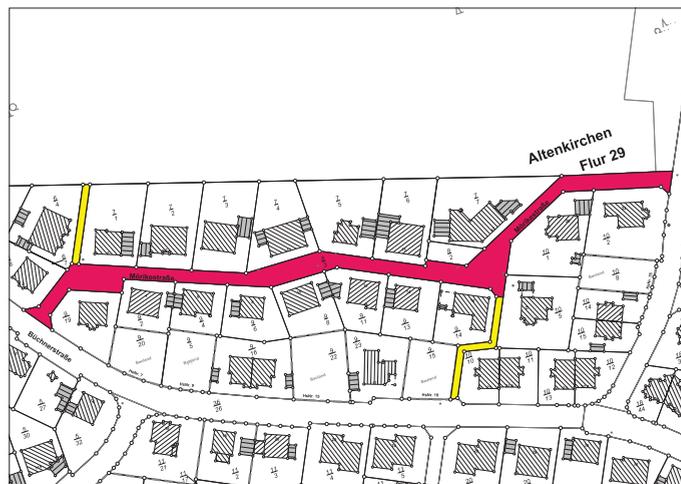
Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen (Postanschrift: Verbandsgemeindeverwaltung 57609 Altenkirchen) zu erheben. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall kann der Widerspruch durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an [vg-ak-ff@poststelle.rlp.de](mailto:vg-ak-ff@poststelle.rlp.de) erhoben werden.

Sie können den Widerspruch auch bei der Kreisverwaltung Altenkirchen - Kreisrechtsausschuss -, Parkstraße 1, 57610 Altenkirchen (Postanschrift: Kreisverwaltung 57609 Altenkirchen) erheben. Beim Kreisrechtsausschuss der Kreisverwaltung Altenkirchen kann der Widerspruch ebenfalls in elektronischer Form eingelegt werden. In diesem Fall kann der Widerspruch durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an [kv-ak@poststelle.rlp.de](mailto:kv-ak@poststelle.rlp.de) erhoben werden. Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Altenkirchen, 04.12.2020

Verbandsgemeindeverwaltung  
Altenkirchen-Flammersfeld

Fred Jüngerich  
Bürgermeister



**Stadtbüro ist nicht besetzt!**

Das Stadtbüro ist in der Zeit vom 23.12.2020 bis 11.01.2021 nicht besetzt. Stadtbürgermeister Matthias Gibhardt erreichen Sie unter der E-Mail-Adresse [stadtbuergermeister@altenkirchen.de](mailto:stadtbuergermeister@altenkirchen.de). Das Rathaus ist telefonisch unter 02681 / 85-0 zu erreichen.

**Aus der Sitzung des Stadtrats vom 8. Dezember 2020**

Stadtbürgermeister Matthias Gibhardt begrüßte die anwesenden Ratsmitglieder sowie Bürgerinnen und Bürger. Er gab einleitend ein Resümee hinsichtlich der im aktuellen Jahr umgesetzten Beschlüsse. Aufgrund des Wegzugs von Ausschussmitglied Nils Schneider wurden Ergänzungswahlen zum Umwelt- und Bauausschuss notwendig. Als nachrückendes Mitglied wurde in offener Abstimmung Jens Gibhardt (SPD-Fraktion) in den Umwelt- und Bauausschuss gewählt. Als 1. Stellvertreterin für die Ausschussmitglieder der SPD-Fraktion wurde Daniela Hillmer-Spahr und als 3. Stellvertreterin Frau Nina Dorkowski gewählt.

Da sich die Gebührensätze im Bereich der Straßenreinigung geändert haben, wurde in TOP 2 der Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung einstimmig beschlossen. Die vollständige Veröffentlichung der Nachtragshaushaltssatzung im Mitteilungsblatt erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Im nächsten Tagesordnungspunkt erfolgte der Abschluss einer Leistungsvereinbarung zwischen der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld und der Kreisstadt Altenkirchen. Für die Bereitstellung von Personal zur Betreuung von Sitzungen städtischer Gremien, Stadtfesten etc. erstattet die Kreisstadt bislang einen pauschalen Kostenbeitrag. Die pauschale Kostenvereinbarung wurde in der neuen Vereinbarung vermindert und die übrigen Anteile auf Abrechnung der tatsächlich angefallenen Stunden umgestellt. Der Stadtrat war mit dieser Regelung einverstanden.

Die Kreisstadt Altenkirchen wurde in das Förderprogramm „Wachstum und nachhaltige Entwicklung - Nachhaltige Stadt“ mit dem Bereich „Altenkirchen Innenstadt“ ab dem Programmjahr 2020 aufgenommen. Dabei sollen Maßnahmen mit einem Fördersatz von max. 70 % unterstützt werden. Der Stadtrat beschloss unter diesem Tagesordnungspunkt einstimmig den Beginn der vorbereitenden Untersuchung und damit die Grundlage zur Ausweisung eines künftigen Sanierungsgebietes „Altenkirchen Innenstadt“.

In der letzten Stadtratssitzung im Jahr 2019 wurde beschlossen, dass eine Bewerbung für die Aufnahme in ein Stadt-sanierungsprogramm erfolgen soll. Zwischenzeitlich wurde der Förderbescheid erteilt, so dass die Erstellung eines integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes beschränkt ausgeschrieben werden konnte. In TOP 5 der heutigen Tagesordnung beschloss der Stadtrat einstimmig, den Auftrag für die Erstellung dieses Entwicklungskonzeptes (ISEK) an das Planungsbüro Stadt-Land-plus GmbH, Am Heidepark 1a, 56154 Boppard, zu einem Betrag von 75.634,02 € brutto (inkl. 19 % MwSt.) zu erteilen. Die Verwaltung wurde beauftragt, den Auftrag zu erteilen.

Der Ausschuss für Jugend, Klima- und Zukunftsfragen empfahl in seiner Sitzung vom 12.2.2020 dem Stadtrat die Entwicklung eines Klimabündnisses. Dem stimmte der Stadtrat zu und beschloss einstimmig den Beitritt zum Verein „Klima-Bündnis der europäischen Städte mit indigenen Völkern der Regenwälder/Alianza des Clima e.V.“ bei. Ab dem Jahr 2021 wird für jedes Jahr ein Handlungsschwerpunkt festgelegt. Für das Jahr 2021 wird der Schwerpunkt die Auswertung der Umfrage des ADFC's zum Fahrradklimatest mit Benennung und Umsetzung der daraus resultierenden Maßnahmen beschlossen.

In TOP 7 wurden folgende Straßen gemäß § 36 Landesstraßengesetz (LStG) dem öffentlichen Verkehr gewidmet: Wiedstraße, Tannenweg, Almersbacher Straße, Kastanienweg, Ulmenweg, Buchenweg, Birkenweg, Auf dem Eichelchen, Erlenweg, Im Kortenthal, Lindenweg, Ahornweg, Fußweg zwischen Wiedstraße und Leuzbacher Weg, Helmenner Straße, Theodor-Fliedner-Straße, Zum Pfarracker, Graf-Zepelin-Straße, Wiesenstraße, Feldstraße, Glockenspitze, Im Mühlberg, Dieperzbergweg, Karlstraße, Straße bei Erich-Kästner-Schule, In der Malzdürre, Friedrich-Emmerich-Straße, Rathausstraße, Bergstraße, Hermann-Löns-Straße, Heimstraße, Ludwig-Jahn-Straße, Zum Weyerdamm, Schloßplatz, Marktstraße, Wallstraße, Gartenstraße, Mühlengasse, Schloßweg, Kirchstraße, Wilhelmstraße, Marktplatz, Quengelstraße, Bleichweg, Bachstraße, Hofstraße, August-Horch-Straße, In der Bellersbach, Kölner Straße, Rudolf-Diesel-Straße, Kumpstraße, Schützenweg, Auf dem Altdriesch, Ziegelweg, Koblenzer Straße, Philipp-Reis-Straße.

Unter Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ informierte Stadtbürgermeister Gibhardt über den vom 11. bis 23. Dezember 2020 geplanten „Drive-In-Weihnachtsmarkt“.

Ein Ratsmitglied regte die Durchführung einer Flurreinigung im kommenden Frühjahr an.

Anschließend ergriffen nacheinander Vertreter der im Stadtrat vertretenen Fraktionen das Wort und dankten für die stets konstruktive Zusammenarbeit im Rat sowie der Verwaltung für die gewährte Unterstützung.

Zum Ende des öffentlichen Teils würdigte Christian Chahem (FDP-Fraktion) die Arbeit des Fraktionsvorsitzenden der FDP, Dr. Akbar Ayaz, welcher sein Stadtratsmandat zum 31. Dezember 2020 niederlegen wird. Er dankte ihm für die Arbeit in der Fraktion sowie für jegliche gewährte Unterstützung und überreichte ihm ein Geldgeschenk der Ratsmitglieder zur Verwendung in seiner Stiftung. Stadtbürgermeister Gibhardt schloss sich den Dankesworten an. Abschließend ergriff Herr Dr. Ayas das Wort und dankte allen Anwesenden. Er berichtete ausführlich über sein Lebenswerk, die „Stiftung Dr. Akbar und Sima Ayas“. Diese Stiftung hilft notleidenden Kindern in Afghanistan, der Heimat der Familie Ayas.

### ■ **Illegale Abfallentsorgung in der Gemarkung Altenkirchen-Leuzbach**

Die örtliche Ordnungsbehörde wurde am 05.12.2020 über eine illegale Ablagerung informiert. Es ist davon auszugehen, dass der Elektroschrott, Sperrmüll sowie Restmüll, im Zeitraum vom 04.12. - 05.12.2020 entsorgt wurde. Die Ablagerung wurde zwischen den an der Wiedstraße befindlichen Altkleider- und Glascontainern in Altenkirchen-Leuzbach gefunden.



Sollten Bürgerinnen oder Bürger Hinweise auf den Verursacher geben können, so bitten wir um Kontaktaufnahme unter Tel. 02681-850.

Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld  
- Örtliche Ordnungsbehörde -



## Berod

### ■ **Unterstützung für den Nikolaus**

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation mussten unsere Weihnachtsfeiern dieses Jahr leider ausfallen, und der Nikolaus konnte unsere Beroder Kinder nicht selber beschenken.

Zum Glück hat er für alle Kinder Nikolaustüten dagelassen, die von Helfern aus dem Ortsgemeinderat und unserem kleinen „Nikolaustüten-Express“ mit dem Trampeltrecker verteilt wurden. Ein Dankeschön an alle Helfer!

*Stephan Müller, Ortsbürgermeister*



### Öffentliche Bekanntmachung

I.

### ■ **Satzung zur Änderung der Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragsatzung wiederkehrende Beiträge) in der Ortsgemeinde Berod vom 8. Dezember 2020**

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Berod hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) Rheinland-Pfalz und der §§ 2 Abs. 1, 7, 10 und 10a des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

#### § 1

Die Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragsatzung wiederkehrende Beiträge) der Ortsgemeinde Berod vom 23.04.2020 wird wie folgt geändert:

#### 1. § 3 (Ermittlungsgebiete) Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Sämtliche zum Anbau bestimmte Verkehrsanlagen des Gemeindegebietes bilden als einheitliche öffentliche Einrichtung das Ermittlungsgebiet (Abrechnungseinheit).“

Die Begründung für die Ausgestaltung der einheitlichen öffentlichen Einrichtung ist dieser Satzung als Anlage 1 beigelegt.“

#### 2. § 5 (Gemeindeanteil) wird wie folgt neu gefasst:

„Der Gemeindeanteil beträgt 30 %.“

#### 3. § 6 (Beitragsmaßstab) wird wie folgt neu gefasst:

##### „§ 6 Beitragsmaßstab

(1) Maßstab ist die Geschossfläche. Die Berechnung der Geschossfläche erfolgt durch Vervielfachung der Grundstücksfläche mit der Geschossflächenzahl.

(2) Als Grundstücksfläche nach Abs. 1 gilt:

1. In beplanten Gebieten die überplante Grundstücksfläche. Ist das Grundstück nur teilweise überplant und ist der unbeplante Grundstücksteil dem Innenbereich nach § 34 BauGB zuzuordnen, gilt als Grundstücksfläche die Fläche des Buchgrundstücks; Nr. 2 ist gegebenenfalls entsprechend anzuwenden.

2. Liegen Grundstücke innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB), sind zu berücksichtigen:

a) bei Grundstücken, die an eine Verkehrsanlage angrenzen, die Fläche von dieser bis zu einer Tiefe von 35 m.

b) bei Grundstücken, die nicht an eine Verkehrsanlage angrenzen, mit dieser aber durch einen eigenen Weg oder durch einen Zugang verbunden sind (Hinterliegergrundstücke), die Fläche von der zu der Verkehrsanlage hin liegenden Grundstücksseite bis zu einer Tiefe von 35 m.



c) Grundstücke oder Grundstücksteile, die ausschließlich eine wegemäßige Verbindung darstellen, bleiben bei der Bestimmung der Grundstückstiefe nach a) und b) unberücksichtigt.

d) Wird ein Grundstück jenseits der nach a) und b) angeordneten Tiefenbegrenzungslinie tatsächlich baulich, gewerblich, industriell oder ähnlich genutzt, so verschiebt sich die Tiefenbegrenzungslinie zur hinteren Grenze der tatsächlichen Nutzung.

(3) Für die Berechnung der Geschossfläche nach Abs. 1 gilt:

1. In beplanten Gebieten ist die zulässige Geschossfläche aus den Festsetzungen des Bebauungsplanes abzuleiten.

2. Ist statt einer Geschossflächenzahl nur eine Baumassenzahl festgesetzt, ist diese zur Ermittlung der Geschossflächenzahl durch 3,5 zu teilen. Ist keine Geschossflächenzahl und keine Baumassenzahl, aber eine Grundflächenzahl und die Gebäudehöhe festgesetzt, gilt das Vielfache aus der Grundflächenzahl und dem Quotienten aus der Gebäudehöhe und der Zahl 3,0. Bruchzahlen werden auf eine Stelle hinter dem Komma kaufmännisch auf- oder abgerundet.

3. Soweit kein Bebauungsplan besteht oder die nach Nr. 2 erforderlichen Festsetzungen nicht enthält, gelten für die Berechnung der Geschossfläche folgende Geschossflächenzahlen:

a) Wohn-, Misch-, Dorf- und Ferienhausgebiete bei einem zulässigen Vollgeschoss ..... 0,5  
 zwei zulässigen Vollgeschossen ..... 0,8  
 drei zulässigen Vollgeschossen ..... 1,0  
 vier und fünf zulässigen Vollgeschossen ..... 1,1  
 sechs und mehr zulässigen Vollgeschossen ..... 1,2

b) Kern- und Gewerbegebiete bei einem zulässigen Vollgeschoss ..... 1,0  
 zwei zulässigen Vollgeschossen ..... 1,6  
 drei zulässigen Vollgeschossen ..... 2,0  
 vier und fünf zulässigen Vollgeschossen ..... 2,2  
 sechs und mehr zulässigen Vollgeschossen ..... 2,4  
 Als zulässig im Sinne von a) und b) gilt die auf den Grundstücken in der näheren Umgebung überwiegend vorhandene Zahl der Vollgeschosse oder, soweit Bebauungsplanfestsetzungen für diese Grundstücke erfolgt sind, die dort festgesetzten Vollgeschosse.

c) Industrie- und sonstige Sondergebiete ..... 2,4

d) Wochenendhaus- und Kleingartengebiete ..... 0,2

e) Kleinsiedlungsgebiete ..... 0,4

f) Campingplatzgebiete ..... 0,4

g) Kann eine Zuordnung zu einem der in Buchstaben a) bis f) genannten Baugebietstypen nicht vorgenommen werden (diffuse Nutzung), wird bei bebauten Grundstücken auf die vorhandene Geschossfläche, bei unbebauten aber bebaubaren Grundstücken auf das in der näheren Umgebung überwiegend vorhandene Nutzungsmaß abgestellt.

4. Bei Grundstücken, für die der Bebauungsplan

a) Gemeinbedarfsflächen ohne Festsetzung einer Geschossflächenzahl oder anderer Werte, anhand derer die Geschossfläche nach den vorstehenden Regelungen festgestellt werden könnte, vorsieht,

b) nur gewerbliche Nutzung ohne Bebauung oder eine im Verhältnis zur gewerblichen Nutzung untergeordnete Bebauung zulässt, gilt 0,5 als Geschossflächenzahl.

5. Bei Grundstücken mit Friedhöfen, Freibädern, Sport-, Fest- und Campingplätzen sowie sonstigen Anlagen, die nach ihrer Zweckbestimmung im Wesentlichen nur in einer Ebene genutzt werden können, gilt 0,4 als Geschossflächenzahl.

6. Bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze errichtet werden dürfen, gilt die aus den Regelungen des Bebauungsplanes abgeleitete Garagen- oder Stellplatzfläche. Soweit keine Festsetzungen erfolgt sind, gilt 0,5 als Geschossflächenzahl.

7. Bei Grundstücken, die im Geltungsbereich von Satzungen nach § 34 Abs. 4 BauGB liegen, werden zur Ermittlung der Beitragsflächen die Vorschriften entsprechend angewandt, wie sie bestehen für

a) Bebauungsplangebiete, wenn in der Satzung Bestimmungen über das zulässige Nutzungsmaß getroffen sind,

b) die unbeplanten Grundstücke, wenn die Satzung keine Bestimmungen über das zulässige Nutzungsmaß enthält.

8. Ist die tatsächliche Geschossfläche größer als die nach den vorstehenden Regelungen berechnete, so ist diese zugrunde zu legen.

(4) Für Grundstücke in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten wird die nach den vorstehenden Regelungen ermittelte und gewichtete Grundstücksfläche um 20 v.H. erhöht. Dies gilt entsprechend für ausschließlich gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzte Grundstücke in sonstigen Baugebieten.

Bei teilweise gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzten Grundstücken (gemischt genutzte Grundstücke) in sonstigen Baugebieten erhöhen sich die Maßstabsdaten um 10 v. H.“

**4. § 13 (Übergangsregelung) wird wie folgt neu gefasst:**

**§ 13 Übergangsregelung**

Gemäß § 10a Abs. 6 KAG wird festgelegt, dass Grundstücke, die zu den im Folgenden aufgezählten Verkehrsanlagen Zufahrt oder

Zugang nehmen können, vorbehaltlich § 7 Absätze 1 und 2 dieser Satzung erstmals in den ebenfalls genannten Jahren bei der Ermittlung des wiederkehrenden Beitrags berücksichtigt und beitragspflichtig werden:

Zurzeit kein Regelungsbedarf.

**5. Die Anlage 1 wird wie folgt gefasst:**

**„Anlage 1**

**Begründung gemäß § 10 a Abs. 1 KAG zur Bildung einer Abrechnungseinheit**

„Bei der Ortsgemeinde Berod handelt es sich um eine Ortsgemeinde mit einem zusammenhängenden und kompakten Gebiet. Zäsuren, wie beispielsweise Flüsse, Bahnlinien, größere Straßen und große Außenbereichsflächen sind nicht erkennbar und vorhanden.

Des Weiteren haben alle Grundstücke im Ortsgemeindegebiet einen konkret-individuell zurechenbaren Vorteil von allen Straßen der Ortsgemeinde (siehe dazu Beschluss vom BVerfG vom 25.06.2014, 1 BvR 668/10 und 1 BvR 2104/10).

Die Einwohnerzahl in Berod liegt außerdem mit rund 605 Einwohnern deutlich unter dem vom OVG festgelegten Richtwert von 3.000 Einwohnern (siehe OVG RLP Beschluss vom 28.05.2018, Az. 6 A 11120/17.OVG).

Aus diesen Gründen hat sich die Ortsgemeinde Berod dazu entschieden, nur eine Abrechnungseinheit zu bilden.“

**§ 2**

(1) Diese Satzung tritt einen Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Berod, 8.12.2020

Ortsgemeinde Berod

Stephan Müller  
Ortsbürgermeister

**II.**

Gemäß § 24 Abs. 6 GemO wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder

2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Berod, 8.12.2020

Ortsgemeinde Berod

Stephan Müller  
Ortsbürgermeister

## Nachruf

Am 11. November 2020 verstarb im Alter von 73 Jahren

# Gert Alfred Ehlgén

aus Berod

Der Verstorbene hat während seiner Tätigkeit als Ratsmitglied im Ortsgemeinderat Berod die Entwicklung der Ortsgemeinde mitgeprägt.

In den Jahren seiner Tätigkeit hat sich der Verstorbene stets für die Belange der Ortsgemeinde und für das Wohl der Bürgerinnen und Bürger eingesetzt.

Durch sein freundliches und hilfsbereites Wesen erwarb er sich die Anerkennung und Wertschätzung der Mitbürgerinnen und Mitbürger.

Wir danken Herrn Ehlgén für seine Verdienste und werden die Erinnerung an ihn in Ehren halten.

Mit der Familie trauern wir um den Verstorbenen.

Berod, im Dezember 2020

Stephan Müller  
Ortsbürgermeister

**Busenhausen**

**■ Illegale Entsorgung von Restmüllabfällen in der Gemarkung Busenhausen**

Die örtliche Ordnungsbehörde wurde am 07.12.2020 über Restmüllabfälle informiert, die illegal entsorgt wurden. Der Abfall wurde am Rand eines Wirtschaftsweges gefunden, gelegen zwischen „Auf dem Brennholz“ und „Auf der Fraubitz“.



Sollten Bürgerinnen oder Bürger Hinweise auf den Verursacher geben können, so bitten wir um Kontaktaufnahme unter 02681-850.

Verbandsgemeinde Altenkirchen  
- Örtliche Ordnungsbehörde -



## Eichen

### ■ St. Martin, Nikolaus und Seniorenfeier

#### Liebe Eichener,

an dieser Stelle möchte ich mich herzlich bei allen Bürgern, die sich an der Aktion „Eichen leuchtet“ zum St. Martin auf unterschiedlichste Art und Weise beteiligt haben, sowie bei den Initiatoren recht herzlich bedanken. So hatten die kleinen und großen Einwohner einen schönen Ersatz für die ausgefallenen St. Martinszüge und konnten sich bei einem abendlichen Spaziergang durch den Ort an den unterschiedlichsten Beleuchtungen erfreuen.



Ebenfalls bedanken möchte ich mich beim Hobby-Club Eichen für die tolle Idee, jedes Kind mit einem kleinen Geschenk pünktlich zu Nikolaus zu überraschen. Fast 100 Tüten wurden von fleißigen Helfern verteilt.

Das war eine tolle Aktion!

*Dennis Kolb, Ortsbürgermeister*



## Fiersbach

### Öffentliche Bekanntmachung

#### I.

#### ■ **Satzung zur Änderung der Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragsatzung wiederkehrende Beiträge) in der Ortsgemeinde Fiersbach vom 6. Dezember 2020**

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Fiersbach hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) Rheinland-Pfalz und der §§ 2 Abs. 1, 7, 10 und 10a des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

#### § 1

Die Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragsatzung wiederkehrende Beiträge) der Ortsgemeinde Fiersbach vom 31.05.2016 wird wie folgt geändert:

#### 1. § 3 (Ermittlungsgebiete) Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Sämtliche zum Anbau bestimmte Verkehrsanlagen des Gemeindegebietes bilden als einheitliche öffentliche Einrichtung das Ermittlungsgebiet (Abrechnungseinheit).

Die Begründung für die Ausgestaltung der einheitlichen öffentlichen Einrichtung ist dieser Satzung als Anlage 1 beigefügt.“

#### 2. § 6 (Beitragsmaßstab) wird wie folgt neu gefasst:

#### „§ 6

#### Beitragsmaßstab

(1) Maßstab ist die Geschossfläche. Die Berechnung der Geschossfläche erfolgt durch Vervielfachung der Grundstücksfläche mit der Geschossflächenzahl.

(2) Als Grundstücksfläche nach Abs. 1 gilt:

1. In beplanten Gebieten die überplante Grundstücksfläche. Ist das Grundstück nur teilweise überplant und ist der unbeplante Grundstücksteil dem Innenbereich nach § 34 BauGB zuzuordnen, gilt als Grundstücksfläche die Fläche des Buchgrundstücks; Nr. 2 ist gegebenenfalls entsprechend anzuwenden.

2. Liegen Grundstücke innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils (§ 34 BauGB), sind zu berücksichtigen:
  - a) bei Grundstücken, die an eine Verkehrsanlage angrenzen, die Fläche von dieser bis zu einer Tiefe von 35 m.
  - b) bei Grundstücken, die nicht an eine Verkehrsanlage angrenzen, mit dieser aber durch einen eigenen Weg oder durch einen Zugang verbunden sind (Hinterliegergrundstücke), die Fläche von der zu der Verkehrsanlage hin liegenden Grundstücksseite bis zu einer Tiefe von 35 m.
  - c) Grundstücke oder Grundstücksteile, die ausschließlich eine wegemäßige Verbindung darstellen, bleiben bei der Bestimmung der Grundstückstiefe nach a) und b) unberücksichtigt.
  - d) Wird ein Grundstück jenseits der nach a) und b) angeordneten Tiefenbegrenzungslinie tatsächlich baulich, gewerblich, industriell oder ähnlich genutzt, so verschiebt sich die Tiefenbegrenzungslinie zur hinteren Grenze der tatsächlichen Nutzung.

(3) Für die Berechnung der Geschossfläche nach Abs. 1 gilt:

1. In beplanten Gebieten ist die zulässige Geschossfläche aus den Festsetzungen des Bebauungsplanes abzuleiten.
2. Ist statt einer Geschossflächenzahl nur eine Baumassenzahl festgesetzt, ist diese zur Ermittlung der Geschossflächenzahl durch 3,5 zu teilen. Ist keine Geschossflächenzahl und keine Baumassenzahl, aber eine Grundflächenzahl und die Gebäudehöhe festgesetzt, gilt das Vielfache aus der Grundflächenzahl und dem Quotienten aus der Gebäudehöhe und der Zahl 3,5. Bruchzahlen werden auf eine Stelle hinter dem Komma kaufmännisch auf- oder abgerundet.
3. Soweit kein Bebauungsplan besteht oder die nach Nr. 2 erforderlichen Festsetzungen nicht enthält, gelten für die Berechnung der Geschossfläche folgende Geschossflächenzahlen:
 

a) Wohn-, Misch-, Dorf- und Ferienhausgebiete bei einem zulässigen Vollgeschoss .....	0,5
zwei zulässigen Vollgeschossen .....	0,8
drei zulässigen Vollgeschossen .....	1,0
vier und fünf zulässigen Vollgeschossen .....	1,1
sechs und mehr zulässigen Vollgeschossen .....	1,2
b) Kern- und Gewerbegebiete bei einem zulässigen Vollgeschoss .....	1,0
zwei zulässigen Vollgeschossen .....	1,6
drei zulässigen Vollgeschossen .....	2,0
vier und fünf zulässigen Vollgeschossen .....	2,2
sechs und mehr zulässigen Vollgeschossen .....	2,4

Als zulässig im Sinne von a) und b) gilt die auf den Grundstücken in der näheren Umgebung überwiegend vorhandene Zahl der Vollgeschosse oder, soweit Bebauungsplanfestsetzungen für diese Grundstücke erfolgt sind, die dort festgesetzten Vollgeschosse.

  - c) Industrie- und sonstige Sondergebiete .....
  - d) Wochenendhaus- und Kleingartengebiete .....
  - e) Kleinsiedlungsgebiete .....
  - f) Campingplatzgebiete .....
  - g) Kann eine Zuordnung zu einem der in Buchstaben a) bis f) genannten Baugebietstypen nicht vorgenommen werden (diffuse Nutzung), wird bei bebauten Grundstücken auf die vorhandene Geschossfläche, bei unbebauten aber bebaubaren Grundstücken auf das in der näheren Umgebung des Grundstücks überwiegend vorhandene Nutzungsmaß abgestellt.

4. Bei Grundstücken, für die der Bebauungsplan
  - a) Gemeinbedarfsflächen ohne Festsetzung einer Geschossflächenzahl oder anderer Werte, anhand derer die Geschossfläche nach den vorstehenden Regelungen festgestellt werden könnte, vorsieht,
  - b) nur gewerbliche Nutzung ohne Bebauung oder eine im Verhältnis zur gewerblichen Nutzung untergeordnete Bebauung zulässt, gilt 0,5 als Geschossflächenzahl.
5. Bei Grundstücken mit Friedhöfen, Freibädern, Sport-, Fest- und Campingplätzen sowie sonstigen Anlagen, die nach ihrer Zweckbestimmung im Wesentlichen nur in einer Ebene genutzt werden können, gilt 0,4 als Geschossflächenzahl.
6. Bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze errichtet werden dürfen, gilt die aus den Regelungen des Bebauungsplanes abgeleitete Garagen- oder Stellplatzfläche. Soweit keine Festsetzungen erfolgt sind, gilt 0,5 als Geschossflächenzahl.
7. Bei Grundstücken, die im Geltungsbereich von Satzungen nach § 34 Abs. 4 BauGB liegen, werden zur Ermittlung der Beitragsflächen die Vorschriften entsprechend angewandt, wie sie bestehen für
  - a) Bebauungsplangebiete, wenn in der Satzung Bestimmungen über das zulässige Nutzungsmaß getroffen sind,
  - b) die unbeplanten Grundstücke, wenn die Satzung keine Bestimmungen über das zulässige Nutzungsmaß enthält.
8. Ist die tatsächliche Geschossfläche größer als die nach den vorstehenden Regelungen berechnete, so ist diese zugrunde zu legen.

(4) Für Grundstücke in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten wird die nach den vorstehenden Regelungen ermittelte und gewich-

tete Grundstücksfläche um 20 v.H. erhöht. Dies gilt entsprechend für ausschließlich gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzte Grundstücke in sonstigen Baugebieten. Bei teilweise gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzten Grundstücken (gemischt genutzte Grundstücke) in sonstigen Baugebieten erhöhen sich die Maßstabsdaten um 10 v. H.“

**3. § 13 (Übergangsregelung) wird wie folgt neu gefasst:**

**„§ 13  
Übergangsregelung**

Gemäß § 10a Abs. 6 KAG wird festgelegt, dass Grundstücke, die zu den im Folgenden aufgezählten Verkehrsanlagen Zufahrt oder Zugang nehmen können, vorbehaltlich § 7 Absätze 1 und 2 dieser Satzung, erstmals in den ebenfalls genannten Jahren bei der Ermittlung des wiederkehrenden Beitrags berücksichtigt und beitragspflichtig werden:

1. „Hinter dem Zaun“ ..... 2019
2. Auf dem Platz ..... 2030“

**4. Die Anlage 1 wird wie folgt gefasst:**

**„Anlage 1**

**Begründung gemäß § 10 a Abs. 1 KAG zur Bildung einer Abrechnungseinheit**

Bei der Ortsgemeinde Fiersbach handelt es sich um eine Ortsgemeinde mit einem zusammenhängenden und kompakten Gebiet. Zäsuren, wie beispielsweise Flüsse, Bahnlinien, größere Straßen und große Außenbereichsflächen sind nicht erkennbar und vorhanden. Des Weiteren haben alle Grundstücke im Ortsgemeindegebiet einen konkret-individuell zurechenbaren Vorteil von allen Straßen der Ortsgemeinde (siehe dazu Beschluss vom BVerfG vom 25.06.2014, 1 BvR 668/10 und 1 BvR 2104/10).

Die Einwohnerzahl in Fiersbach liegt außerdem mit rund 285 Einwohner deutlich unter dem vom OVG festgelegten Richtwert von 3.000 Einwohner (siehe OVG RLP Beschluss vom 28.05.2018, Az. 6 A 11120/17.OVG).

Aus diesen Gründen hat sich die Ortsgemeinde Fiersbach dazu entschieden, nur eine Abrechnungseinheit zu bilden.“

**§ 2**

(1) Diese Satzung tritt einen Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Fiersbach, 06.12.2020  
Ortsgemeinde Fiersbach

Carsten Pauly  
Ortsbürgermeister

**II.**

Gemäß § 24 Abs. 6 GemO wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Fiersbach, 06.12.2020  
Ortsgemeinde Fiersbach

Carsten Pauly  
Ortsbürgermeister

 **Fluterschen**

**■ Nikolaus in Corona-Zeiten mal anders**

In Fluterschen besuchte der Nikolaus, Thorsten Sauer, die Kinder am Nikolaustag an der Haustür. 66 Kinder hatten sich angemeldet. Sonst wurde eine Kinderweihnachtsfeier mit Nikolaus suchen durchgeführt, die in diesem Jahr wegen der Corona-Pandemie ausfallen musste.



Auch war das sonst damit verbundene, gemeinschaftliche Kaffeetrinken im Dorf nicht möglich. Daher hatte sich der Verein für Heimat und Brauchtumpflege Fluterschen e.V. etwas anderes einfallen lassen.

Alle angemeldeten Kinder bekamen eine Weihnachtstüte vor die Haustür gestellt, um den Coronabestimmungen gerecht zu werden.



Wie auch in den letzten Jahren, hat sich die Ortsgemeinde Fluterschen bereit erklärt, die Weihnachtstüten für den Nikolaus zu finanzieren.

Wir wünschen uns sehr, in 2021 wieder gemeinsame Veranstaltungen durchführen zu können, sei es das Maifest oder andere Veranstaltungen mit der Dorfgemeinschaft.

**Bekanntmachung**

**■ Erlass der Ergänzungssatzung „Kaulenweg II“ gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Ortsgemeinde Fluterschen**

**Öffentliche Auslegung des Entwurfes gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2, 2. Alt. BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Ortsgemeinderat Fluterschen hat in seiner Sitzung am 08.12.2020 den Erlass der o. g. Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB beschlossen. Die Absicht, die vorgenannte Satzung zu erlassen, wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht. Die Ergänzungssatzung umfasst die auf dem unten abgebildeten Plan gekennzeichneten Bereiche.

Zur Schaffung von Baurecht entlang einer vorhandenen Erschließungsstraße am nördlichen Ortsrand, ist der Erlass einer Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB erforderlich. Hierdurch werden die Voraussetzungen für die Bebauung mit drei bis vier Wohnhäusern geschaffen.

Der Geltungsbereich der Ergänzungssatzung ist im wirksamen Flächennutzungsplan der ehemaligen Verbandsgemeinde Altenkirchen als Wohnbaufläche dargestellt.

Der Entwurf der Ergänzungssatzung liegt mit den dazugehörigen Anlagen in der Zeit von **Montag, 28.12.2020 bis einschließlich Donnerstag, 28.01.2021** bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Zimmer 214, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen während der allgemeinen Dienststunden

 **Flammersfeld**

**■ Der Nikolaus war da!**



Trotz Corona sollte den Kindern unter 10 Jahren in der Ortsgemeinde Flammersfeld eine Freude bereitet werden.

Da in diesem Jahr der Nikolaus leider nicht zu einer gemeinsamen kleinen Feier am Raiffeisenhaus kommen konnte, wurden den Kindern, auch zur Überbrückung der Wartezeit auf das Christkind, am Wochenende vor dem Nikolaustag kleine Präsente jeweils an der Haustür abgelegt. So konnte ca. 150 Kindern eine Vorweihnachtliche Freude bereitet werden.

Die Ortsgemeinde wünscht allen Kindern, Eltern und Großeltern, eine schöne Weihnachtszeit und ein tolles Fest.

bleibt gesund!

Wir hoffen, dass der Nikolaus nächstes Jahr alle Kinder wieder persönlich in Flammersfeld begrüßen und kleine Geschenke überreichen kann.

Euer/Ihr Ortsbürgermeister Manfred Berger

**vormittags:**

montags - freitags ..... 8.00 Uhr - 12.00 Uhr

**nachmittags:**

montags - dienstags ..... 14.00 Uhr - 16.00 Uhr

donnerstags ..... 14.00 Uhr - 18.00 Uhr

öffentlich aus.

Soweit in dieser Ergänzungssatzung auf technische Regelwerke, wie VDI-Richtlinien, DIN-Vorschriften sowie Richtlinien anderer Art, Bezug genommen wird, so liegen diese ebenfalls während des v. g. Zeitraums zu jedermanns Einsicht aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass Anregungen zu dem Planentwurf während der Auslegungsfrist bei der Verbandsgemeindeverwaltung, 57609 Altenkirchen, schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können. Stellungnahmen, die nicht fristgerecht abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

**Die Unterlagen können ab dem 28.12.2020 auch unter der folgenden Internetadresse eingesehen werden:**

<https://www.vg-altenkirchen-flammersfeld.de/aktuell/bekanntmachungen>

**Hinweise zur Einsichtnahme vor Ort während der Covid-19-Pandemie:**

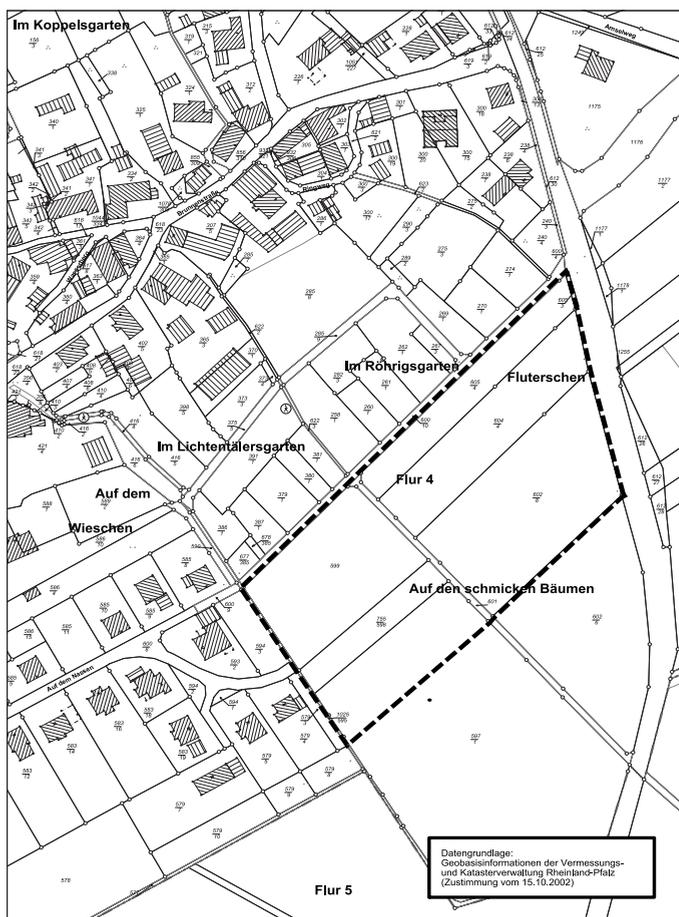
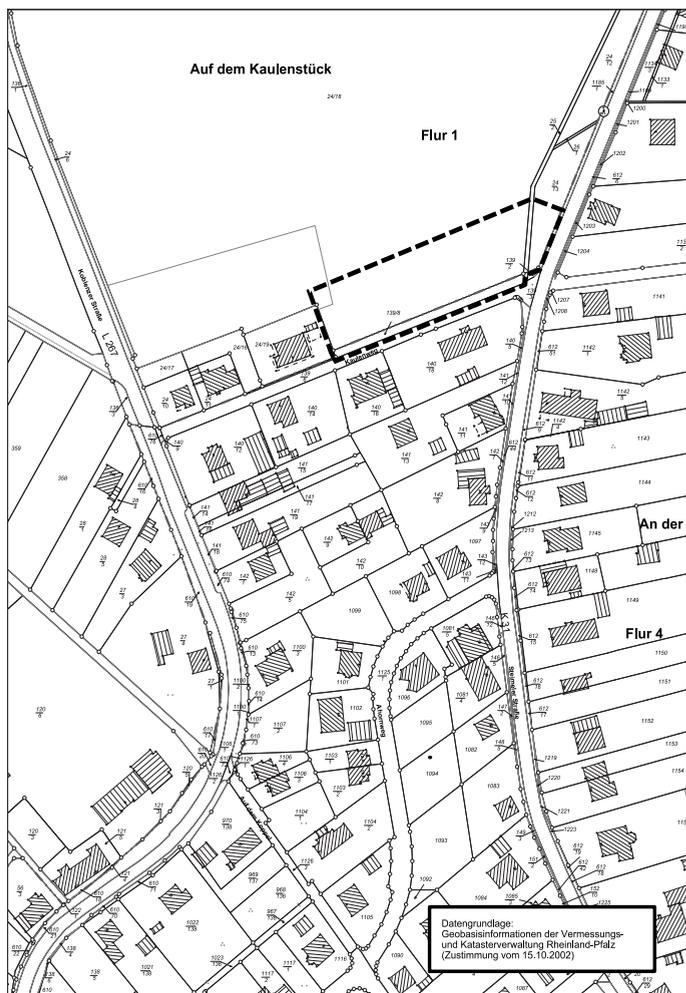
Wir bitten um Beachtung der aktuellen Hinweise zur Covid-19-Pandemie sowie auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld unter <http://www.vg-altenkirchen-flammersfeld.de/>. Eine vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 02681 85-305 oder per E-Mail:

bauleitplanung@vg-ak-ff.de wird empfohlen.

Fluterschen, 09.12.2020

Ortsgemeinde Fluterschen

Ralf Lichtenthäler  
Ortsbürgermeister



## Giershausen

### Öffentliche Bekanntmachung

I.

#### ■ Satzung der Ortsgemeinde Giershausen über die Erhebung von Hundesteuer vom 9. Dezember 2020

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 2 und 5 Absatz 3 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

#### Inhaltsübersicht

- § 1 Steuergegenstand, Entstehung der Steuer
- § 2 Steuerschuldner, Haftung
- § 3 Anzeigepflicht
- § 4 Beginn und Ende der Steuerpflicht
- § 5 Steuersatz, Gefährliche Hunde
- § 6 Festsetzung und Fälligkeit
- § 7 Steuerbefreiung
- § 8 Steuerermäßigung
- § 9 Allgemeine Bestimmungen für die Steuerbefreiung und die Steuerermäßigung
- § 10 Ordnungswidrigkeiten
- § 11 In-Kraft-Treten

#### § 1 - Steuergegenstand, Entstehung der Steuer

- (1) Gegenstand der Steuer ist das Halten von Hunden im Gemeindegebiet.
- (2) Die Steuer entsteht mit Beginn des Jahres, für das die Steuer festzusetzen ist.

#### § 2 - Steuerschuldner, Haftung

- (1) Steuerschuldner ist der Halter des Hundes. Hundehalter ist, wer einen Hund in seinen Haushalt aufgenommen hat.
- (2) Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält. Die Steuerpflicht tritt in jedem Fall ein, sobald die Pflege, Verwahrung oder die Haltung auf Probe oder zum Anlernen den Zeitraum von zwei Monaten überschreitet.
- (3) Alle in einen Haushalt aufgenommenen Hunde gelten als gemeinsam gehalten. Halten mehrere Personen gemeinsam einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner.

#### § 3 - Anzeigepflicht

- (1) Wer einen Hund hält, hat ihn binnen 14 Tagen nach Beginn der Haltung anzumelden. Bei der Anmeldung sind

1. Rasse
2. Geburtsdatum
3. Herkunft und Anschaffungstag

### Bekanntmachung

#### ■ Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 4 „Auf dem Nassen II“ der Ortsgemeinde Fluterschen

#### Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Ortsgemeinderat Fluterschen hat in seiner Sitzung am 08.12.2020 die Aufstellung des o. g. Bebauungsplans beschlossen. Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem abgebildeten Übersichtsplan.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Fluterschen, 09.12.2020

Ortsgemeinde Fluterschen

Ralf Lichtenthäler  
Ortsbürgermeister

glaubhaft nachzuweisen.

(2) Der bisherige Halter eines Hundes hat den Hund, der abgeschafft wurde, abhandengekommen oder verstorben ist oder mit dem er wegzieht, innerhalb von 14 Tagen abzumelden. Im Falle der Abgabe des Hundes sind bei der Abmeldung Name und Wohnung des Erwerbers anzugeben.

(3) Fallen die Voraussetzungen für eine Steuerermäßigung oder die Steuerfreiheit fort oder ergeben sich sonstige Änderungen in der Hundehaltung, so hat der Hundehalter dies binnen 14 Tagen anzuzeigen.

(4) Die An- bzw. Abmeldung sowie die Anzeige haben bei der Verbandsgemeindeverwaltung zu erfolgen.

(5) Die Ortsgemeinde kann in Abständen von mindestens einem Jahr im Gemeindegebiet Hundebestandsaufnahmen durchführen. Dabei können folgende Daten erhoben und zur Berechnung der Steuer gespeichert werden:

1. Name und Anschrift des Hundehalters
2. Anzahl der gehaltenen Hunde
3. Herkunft und Anschaffungstag
4. Geburtsdatum
5. Rasse

#### § 4 - Beginn und Ende der Steuerpflicht

(1) Die Steuerpflicht beginnt mit dem Anfang des auf die Aufnahme eines Hundes in einen Haushalt folgenden Monats, frühestens mit dem Monat, in dem er drei Monate alt wird.

(2) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Hund abgeschafft wird, abhandenkommt oder stirbt. Kann der genaue Zeitpunkt nicht nachgewiesen werden, endet die Steuerpflicht mit Ablauf des Monats der Abmeldung.

(3) Bei Wohnortwechsel eines Hundehalters beginnt und endet die Steuerpflicht entsprechend den Absätzen 1 und 2.

#### § 5 - Steuersatz, Gefährliche Hunde

(1) Die Steuer pro Hund wird jährlich in der Haushaltssatzung festgesetzt.

(2) Das Halten von gefährlichen Hunden wird gesondert besteuert.

(3) Gefährliche Hunde sind

1. Hunde, die sich als bissig erwiesen haben,
2. Hunde, die durch ihr Verhalten gezeigt haben, dass sie Wild oder Vieh hetzen oder reißen,
3. Hunde, die in aggressiver oder Gefahr drohender Weise Menschen angesprungen haben oder
4. Hunde, die eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust, Schärfe oder andere in ihrer Wirkung vergleichbare Eigenschaft entwickelt haben.

(4) Bei Hunden der Rassen

1. Pit Bull Terrier,
2. American Staffordshire Terrier oder
3. Staffordshire Bullterrier

sowie Hunden, die von einer dieser Rassen abstammen, wird die Eigenschaft als gefährlicher Hund unwiderlegbar vermutet.

#### § 6 - Festsetzung und Fälligkeit

(1) Die Steuerschuld wird durch Abgabenbescheid als Jahressteuer festgesetzt.

(2) Die Steuer wird erstmalig einen Monat nach dem Zugehen des Abgabenbescheides für die zurückliegende Zeit und dann für die Folgejahre jeweils am 15. Februar fällig.

(3) Beginnt oder endet die Steuerpflicht im Laufe des Jahres, so ist eine Steuer auf den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Teilbetrag festzusetzen.

(4) Auf Antrag kann die Hundesteuer abweichend von Absatz 2 am 1. Juli in einem Jahresbetrag entrichtet werden. Der Antrag soll spätestens bis zum 30. September des vorangehenden Kalenderjahres gestellt werden.

(5) Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr die gleiche Hundesteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, kann die Hundesteuer durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt werden. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

#### § 7 - Steuerbefreiung

(1) Steuerbefreiung ist auf Antrag zu gewähren für das Halten von

1. Diensthunden, wenn diese auf Weisung des Dienstherrn in den Haushalt aufgenommen werden, auf Kosten des Dienstherrn angeschafft wurden, in dessen Eigentum verbleiben und deren Unterhaltskosten überwiegend aus öffentlichen Mitteln bestritten werden (insbesondere Diensthunde der Polizei, des Zolls, der Bundeswehr und der Forstwirtschaft),
2. Hunden, die zum Schutz und zur Hilfe blinder, gehörloser oder sonst völlig hilfloser Personen unentbehrlich sind. Die Blindheit, Gehörlosigkeit oder völlige Hilflosigkeit kann mit einem Schwerbehindertenausweis oder ärztlichen Gutachten nachgewiesen werden.
3. Sanitäts- oder Rettungshunden, die von anerkannten Sanitäts- oder Zivilschutzeinrichtungen gehalten oder ihnen uneingeschränkt zur Verfügung gestellt werden,

4. Jagdhunden von anerkannten Führerinnen und Führern im Sinne des § 35 Absatz 4 Landesjagdgesetz,

5. Hunden, die von wissenschaftlichen Einrichtungen ausschließlich zu wissenschaftlichen Zwecken gehalten werden oder

6. Hunden, die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tierheimen oder ähnlichen Einrichtungen untergebracht sind.

(2) Hunde, für die nach Absatz 1 Steuerbefreiung gewährt wird, sind bei der Bemessung der Steuer für zu versteuernde Hunde nicht in Ansatz zu bringen.

(3) In den Fällen des Absatzes 1 Nr. 4 wird Steuerbefreiung nur für einen Hund gewährt.

#### § 8 - Steuerermäßigung

(1) Die Steuer ist auf Antrag des Steuerpflichtigen auf die Hälfte zu ermäßigen für das Halten von Hunden, die zur Bewachung von Gebäuden und Gebäudegruppen mit bis zu drei Gebäuden, welche von den nächsten bewohnten Gebäuden mehr als 200 m entfernt liegen, erforderlich sind.

(2) Von dieser Ermäßigung sind gefährliche Hunde gemäß § 5 Absätze 3 und 4 ausgenommen.

(3) Werden von einem Hundehalter neben Hunden, für welche die Steuer nach Absatz 1 ermäßigt wird, voll zu versteuernde Hunde gehalten, so gelten die voll zu versteuernden Hunde für die Bemessung der Steuer als zweite oder weitere Hunde.

(4) Im Fall des Absatzes 1 wird die Steuerermäßigung nur für einen Hund gewährt.

#### § 9 - Allgemeine Bestimmungen für die Steuerbefreiung und die Steuerermäßigung

(1) Die Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung wird wirksam mit Beginn des auf die Antragstellung folgenden Monats.

(2) Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung werden nur gewährt, wenn

1. die Hunde für den angegebenen Verwendungszweck geeignet sind (dies kann von der Vorlage eines entsprechenden Nachweises abhängig gemacht werden),
2. der Halter der Hunde in den letzten fünf Jahren nicht wegen eines Vergehens gegen tierschutzrechtliche Bestimmungen belangt wurde,
3. für die Hunde geeignete, den Erfordernissen des Tierschutzes entsprechende Unterkunftsräume vorhanden sind und
4. in den Fällen der §§ 7 und 8 ordnungsgemäße Nachweise oder Bücher über den Bestand, den Erwerb, die Veräußerung und die Abgänge der Hunde geführt und auf Verlangen vorgelegt werden.

#### § 10 - Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 16 KAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig

1. als Hundehalter entgegen § 3 Absatz 1 einen Hund nicht, nicht rechtzeitig oder fehlerhaft anmeldet,
2. als Hundehalter entgegen § 3 Absatz 2 einen Hund nicht oder nicht rechtzeitig abmeldet,
3. als Hundehalter entgegen § 3 Absatz 3 die Veränderung der Voraussetzungen für eine Steuerermäßigung oder Steuerbefreiung nicht rechtzeitig anzeigt oder
4. die Auskunftspflicht verletzt, die im Zusammenhang mit der Hundebestandsaufnahme gemäß § 3 Absatz 5 gegeben ist.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu zehntausend Euro geahndet werden.

#### § 11 - In-Kraft-Treten

Diese Hundesteuersatzung tritt am 1.1.2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Ortsgemeinde Giershausen über die Erhebung der Hundesteuer vom 15.10.2014 außer Kraft. Soweit Abgabenanprüche nach den auf Grund von Satz 2 aufgehobenen Satzungen entstanden sind, gelten die bisherigen Regelungen weiter.

Giershausen, 09.12.2020

Ortsgemeinde Giershausen

Jens Klöckner

Ortsbürgermeister

#### II.

Gemäß § 24 Abs. 6 GemO wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Giershausen, 09.12.2020

Ortsgemeinde Giershausen

Jens Klöckner

Ortsbürgermeister



## Helmeroth

### ■ Bericht über die Sitzung des Ortsgemeinderats am 19. Oktober 2020

Zu Beginn der Sitzung erfolgte eine Beschlussfassung bzgl. der Umsetzung des Projekts „Integrativer Artenschutz aquatischer Verantwortungsarten in der Nister (INTASAQUA)“ und der damit verbundenen wasserbaulichen Maßnahmen.

Im Herbst des vergangenen Jahres ist das gemeinsame Projekt „INTASAQUA“, welches vom Bundesamt für Naturschutz, dem Land Rheinland-Pfalz sowie dem Landkreis Altenkirchen und dem Westerwaldkreis mit den Verbandsgemeinden Hachenburg, Altenkirchen, Betzdorf-Gebhardshain, Hamm und Wissen gefördert wird, zur Erhaltung und Entwicklung von Lebensräumen und deren Lebensgemeinschaften in der Nister gestartet. Ziel ist es, Lebensräume und Arten gleichermaßen durch geeignete Maßnahmen im und am Gewässer zu erhalten und zu entwickeln.

Der Landkreis Altenkirchen, welcher Träger des Vorhabens ist, möchte im Rahmen dieses Projektes u.a. bauliche Maßnahmen in verschiedenen Gewässerabschnitten der Nister durchführen, sowie drei ehemalige Wiesenbewässerungsgräben reaktivieren. In den Gemarkungen Helmeroth und Flögert sollen zwei Maßnahmen umgesetzt werden:

1. die Renaturierung eines Gewässerabschnittes in der Nister bei Helmeroth (Planungsbereich 12) und

2. die Renaturierung eines Gewässerabschnittes in der Nister bei Helmeroth (Planungsbereich 18).

Die Baumaßnahmen sehen hier für den linken Gewässerrandbereich Maßnahmen für eine Lauferweiterung der Nister vor, so dass ein verzweigtes System von kleinen Nebenwasserläufen entsteht. Diese Struktur hat sich auf natürlichem Wege entwickelt, weist für eine ganzjährige Wasserführung jedoch keine ausreichende Tiefe auf. Darüber hinaus soll Totholz im rechten Uferbereich eingebracht werden, um auf natürlichem Wege die Entstehung von Nebenwasserläufen und kleine Wasserflächen innerhalb des Gewässerentwicklungskorridors zu initiieren. Zudem soll die Anpflanzung von Weiden und Erlen erfolgen, um so perspektivisch zu einer besseren Beschattung des Gewässers beizutragen.

Der Ortsgemeinderat beschloss einstimmig, die für die Umsetzung der Renaturierungsmaßnahmen im Planungsbereich 12 und 18 gemeindeeigenen Flächen zur Verfügung zu stellen.

Unter Tagesordnungspunkt 2 beschloss der Ortsgemeinderat, den Außen- und Innenanstrich des Heimathauses im Jahr 2021 durchzuführen. Ursprünglich sollte der Außenanstrich im Jahr 2020 erfolgen. Dies war jedoch bisher nicht möglich.

Ferner hatte Ortsbürgermeister Stefes die Ratsmitglieder über die Informationsveranstaltung vom 10. September in der Stadthalle in Altenkirchen zum Hochwasser- und Sturzflutenvorsorgekonzept der VG Altenkirchen-Flammersfeld in Kenntnis gesetzt. Ziel ist es, Gefahrenstellen zu erkennen, zu beschreiben und die Anwohner und sonstigen Verantwortlichen hierüber zu informieren.

Für die Erstellung des Konzeptes wurde bereits die Firma IGEO, Oberlahr, durch die Verbandsgemeindeverwaltung beauftragt.

Unter Punkt 4 der Tagesordnung wurde der Rat darüber informiert, dass der Bauhof der Verbandsgemeindeverwaltung mit der Anlegung eines weiteren Urnengrabfeldes beauftragt wurde.

Anschließend wurde von den Ratsmitgliedern der Haushalt für die Jahre 2021 und 2022 vorbesprochen. Notwendige außerordentliche Ausgaben (Jubiläumfest, Chronikerstellung, Investitionen auf dem Friedhof und Erhaltungsmaßnahmen an den Brücken und so weiter) wurden erörtert und sollen in den Haushaltsplan mit aufgenommen werden.

Am 14. August 2021 kann die Ortsgemeinde Helmeroth das 575-jährige Jubiläum ihrer ersten Erwähnung feiern. Hierzu wird unter Mithilfe vieler Bürgerinnen und Bürger eine Dorfchronik erstellt.

Ortsbürgermeister Paul Stefes unterrichtete außerdem unter TOP 6 die Ratsmitglieder und Zuhörer über den Stand der Chronik und den weiteren Fortgang.

**Im weiteren Verlauf der Sitzung informierte der Vorsitzende den Ortsgemeinderat wie folgt:**

- Die Eigentümer des Grundstücks „Talblick 5“ beabsichtigen den Neubau eines Einfamilienhauses. Das erforderliche Einvernehmen wurde bereits hergestellt.
- Auf dem Friedhof wurden 4 Doppelgräber und 1 Einzelgrab eingeebnet.
- Die für Herbst vorgesehene Obstbaumpflanzaktion des Kreises Altenkirchen wurde wegen der Corona-Pandemie auf das Frühjahr 2021 verschoben.
- Die diesjährige Spielplatzüberprüfung fand am 21.10.2020 statt.

**Unter Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ wurden folgende Angelegenheit erörtert:**

- Mehrere Ratsmitglieder wiesen darauf hin, dass die Straße „Im Winkel“ zu schnell befahren wird. Vor einiger Zeit wurden Hinweisschilder „Freiwillig 30 - Schon vergessen“ aufgestellt. Hieran halten sich nicht alle Einwohner und Ortsfremde. Der Ortsgemeinderat bittet alle Bürgerinnen und Bürger, beim Befahren der Orts- und Gemeindestraßen ihre Geschwindigkeit so anzupassen, dass niemand gefährdet wird, insbesondere spielende Kinder nicht.
- Das Ratsmitglied Dagmar Lillig regte an, den defekten Verkehrspegel in der Kurve der Straße „Im Winkel“ zu ersetzen. Ortsbürgermeister Paul Stefes wird hierzu ein Angebot einholen.
- Das Ratsmitglied Thorsten Müller regte an, die Unebenheiten auf den Rasenflächen des Friedhofes durch Einbringung von Mutterboden auszugleichen. Im Jahr 2021 sind weitere bauliche Maßnahmen auf dem Friedhof vorgesehen. In diesem Zusammenhang können auch Unebenheiten in den Rasenflächen ausgeglichen werden.



## Hemmelzen

### Öffentliche Bekanntmachung

I.

#### ■ Satzung zur Änderung der Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragsatzung wiederkehrende Beiträge) in der Ortsgemeinde Hemmelzen vom 7. Dezember 2020

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Hemmelzen hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) Rheinland-Pfalz und der §§ 2 Abs. 1, 7, 10 und 10 a des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

##### § 1

Die Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragsatzung wiederkehrende Beiträge) der Ortsgemeinde Hemmelzen vom 16.03.2017 wird wie folgt geändert:

##### 1. § 3 (Ermittlungsgebiete) Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Sämtliche zum Anbau bestimmte Verkehrsanlagen des Gemeindegebietes bilden als einheitliche öffentliche Einrichtung das Ermittlungsgebiet (Abrechnungseinheit).“

Die Begründung für die Ausgestaltung der einheitlichen öffentlichen Einrichtung ist dieser Satzung als Anlage 1 beigefügt.“

##### 2. § 6 (Beitragsmaßstab) wird wie folgt neu gefasst:

##### „§ 6

##### Beitragsmaßstab

(1) Maßstab ist die Geschossfläche. Die Berechnung der Geschossfläche erfolgt durch Vervielfachung der Grundstücksfläche mit der Geschossflächenzahl.

(2) Als Grundstücksfläche nach Abs. 1 gilt:

1. In beplanten Gebieten die überplante Grundstücksfläche. Ist das Grundstück nur teilweise überplant und ist der unbeplante Grundstücksteil dem Innenbereich nach § 34 BauGB zuzuordnen, gilt als Grundstücksfläche die Fläche des Buchgrundstücks; Nr. 2 ist insoweit gegebenenfalls entsprechend anzuwenden.
2. Liegen Grundstücke innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB), sind zu berücksichtigen:
  - a) bei Grundstücken, die an eine Verkehrsanlage angrenzen, die Fläche von dieser bis zu einer Tiefe von 35 m.
  - b) bei Grundstücken, die nicht an eine Verkehrsanlage angrenzen, mit dieser aber durch einen eigenen Weg oder durch einen Zugang verbunden sind (Hinterliegergrundstücke), die Fläche von der zu der Verkehrsanlage hin liegenden Grundstücksseite bis zu einer Tiefe von 35 m.
  - c) Grundstücke oder Grundstücksteile, die ausschließlich eine wegemäßige Verbindung darstellen, bleiben bei der Bestimmung der Grundstückstiefe nach a) und b) unberücksichtigt.
  - d) Wird ein Grundstück jenseits der nach a) und b) angeordneten Tiefenbegrenzungslinie tatsächlich baulich, gewerblich, industriell oder ähnlich genutzt, so verschiebt sich die Tiefenbegrenzungslinie zur hinteren Grenze der tatsächlichen Nutzung.

(3) Für die Berechnung der Geschossfläche nach Abs. 1 gilt:

1. In beplanten Gebieten ist die zulässige Geschossfläche aus den Festsetzungen des Bebauungsplanes abzuleiten
2. Ist statt einer Geschossflächenzahl nur eine Baumassenzahl festgesetzt, ist diese zur Ermittlung der Geschossflächenzahl durch 3,5 zu teilen. Ist keine Geschossflächenzahl und keine Baumassenzahl, aber eine Grundflächenzahl und die Gebäudehöhe festgesetzt, gilt das Vielfache aus der Grundflächenzahl und dem Quotienten aus der Gebäudehöhe und der Zahl 3,0. Bruchzahlen werden auf eine Stelle hinter dem Komma kaufmännisch auf- oder abgerundet.

3. Soweit kein Bebauungsplan besteht oder die nach Nr. 2 erforderlichen Festsetzungen nicht enthält, gelten für die Berechnung der Geschossfläche folgende Geschossflächenzahlen:

- a) Wohn-, Misch-, Dorf- und Ferienhausgebiete bei einem zulässigen Vollgeschoss ..... 0,5  
zwei zulässigen Vollgeschossen ..... 0,8  
drei zulässigen Vollgeschossen ..... 1,0  
vier und fünf zulässigen Vollgeschossen ..... 1,1  
sechs und mehr zulässigen Vollgeschossen ..... 1,2
- b) Kern- und Gewerbegebiete bei einem zulässigen Vollgeschoss ..... 1,0  
zwei zulässigen Vollgeschossen ..... 1,6  
drei zulässigen Vollgeschossen ..... 2,0  
vier und fünf zulässigen Vollgeschossen ..... 2,2  
sechs und mehr zulässigen Vollgeschossen ..... 2,4
- Als zulässig im Sinne von a) und b) gilt die auf den Grundstücken in der näheren Umgebung überwiegend vorhandene Zahl der Vollgeschosse oder, soweit Bebauungsplanfestsetzungen für diese Grundstücke erfolgt sind, die dort festgesetzten Vollgeschosse.
- c) Industrie- und sonstige Sondergebiete ..... 2,4  
d) Wochenendhaus- und Kleingartengebiete ..... 0,2  
e) Kleinsiedlungsgebiete ..... 0,4  
f) Campingplatzgebiete ..... 0,4  
g) Kann eine Zuordnung zu einem der in Buchstaben a) bis f) genannten Baugebietstypen nicht vorgenommen werden (diffuse Nutzung), wird bei bebauten Grundstücken auf die vorhandene Geschossfläche, bei unbebauten aber bebaubaren Grundstücken auf das in der näheren Umgebung des Grundstücks überwiegend vorhandene Nutzungsmaß abgestellt.

4. Bei Grundstücken, für die der Bebauungsplan
- a) Gemeinbedarfsflächen ohne Festsetzung einer Geschossflächenzahl oder anderer Werte, anhand derer die Geschossfläche nach den vorstehenden Regelungen festgestellt werden könnte, vorsieht,  
b) nur gewerbliche Nutzung ohne Bebauung oder eine im Verhältnis zur gewerblichen Nutzung untergeordnete Bebauung zulässt, gilt 0,5 als Geschossflächenzahl.
5. Bei Grundstücken mit Friedhöfen, Freibädern, Sport-, Fest- und Campingplätzen sowie sonstigen Anlagen, die nach ihrer Zweckbestimmung im Wesentlichen nur in einer Ebene genutzt werden können, gilt 0,4 als Geschossflächenzahl.
6. Bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze errichtet werden dürfen, gilt die aus den Regelungen des Bebauungsplanes abgeleitete Garagen- oder Stellplatzfläche. Soweit keine Festsetzungen erfolgt sind, gilt 0,5 als Geschossflächenzahl.
7. Bei Grundstücken, die im Geltungsbereich von Satzungen nach § 34 Abs. 4 BauGB liegen, werden zur Ermittlung der Beitragsflächen die Vorschriften entsprechend angewandt, wie sie bestehen für
- a) Bebauungsplangebiete, wenn in der Satzung Bestimmungen über das zulässige Nutzungsmaß getroffen sind,  
b) die unbeplanten Grundstücke, wenn die Satzung keine Bestimmungen über das zulässige Nutzungsmaß enthält.
8. Ist die tatsächliche Geschossfläche größer als die nach den vorstehenden Regelungen berechnete, so ist diese zugrunde zu legen.
- (4) Für Grundstücke in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten wird die nach den vorstehenden Regelungen ermittelte und gewichtete Grundstücksfläche um 20 v.H. erhöht. Dies gilt entsprechend für ausschließlich gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzte Grundstücke in sonstigen Baugebieten.  
Bei teilweise gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzten Grundstücken (gemischt genutzte Grundstücke) in sonstigen Baugebieten erhöhen sich die Maßstabsdaten um 10 v. H.“

### § 13 (Übergangsregelung) wird wie folgt neu gefasst:

#### „§ 13 Übergangsregelung

Gemäß § 10 a Abs. 6 KAG wird festgelegt, dass Grundstücke, die zu den im Folgenden aufgezählten Verkehrsanlagen Zufahrt oder Zugang nehmen können, vorbehaltlich § 7 Absätze 1 und 2 dieser Satzung erstmals in den ebenfalls genannten Jahren bei der Ermittlung des wiederkehrenden Beitrags berücksichtigt und beitragspflichtig werden:

- Teilstrecke Mühlenstraße 2020  
(von Haus Nr. 9-17 und 18-28)“

#### 4. Die Anlage 1 wird wie folgt gefasst:

##### „Anlage 1

#### Begründung gemäß § 10 a Abs. 1 KAG zur Bildung einer Abrechnungseinheit

„Bei der Ortsgemeinde Hemmelzen handelt es sich um eine Ortsgemeinde mit einem zusammenhängenden und kompakten Gebiet. Zäsuren, wie beispielsweise Flüsse, Bahnlinien, größere Straßen und große Außenbereichsflächen sind nicht erkennbar und vorhanden. Des Weiteren haben alle Grundstücke im Ortsgemeindegebiet einen konkret-individuell zurechenbaren Vorteil von allen Stra-

ßen der Ortsgemeinde (siehe dazu Beschluss vom BVerfG vom 25.06.2014, 1 BvR 668/10 und 1 BvR 2104/10).

Die Einwohnerzahl in Hemmelzen liegt außerdem mit rund 280 Einwohner deutlich unter dem vom OVG festgelegten Richtwert von 3.000 Einwohner (siehe OVG RLP Beschluss vom 28.05.2018, Az. 6 A 11120/17.OVG).

Aus diesen Gründen hat sich die Ortsgemeinde Hemmelzen dazu entschieden, nur eine Abrechnungseinheit zu bilden.“

#### § 2

(1) Diese Satzung tritt einen Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hemmelzen, 07.12.2020  
Ortsgemeinde Hemmelzen

Harald Bischoff  
Ortsbürgermeister

#### II.

Gemäß § 24 Abs. 6 GemO wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Hemmelzen, 07.12.2020  
Ortsgemeinde Hemmelzen

Harald Bischoff  
Ortsbürgermeister



Heupelzen

## Öffentliche Bekanntmachung

### I.

#### ■ Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragsatzung wiederkehrende Beiträge) der Ortsgemeinde Heupelzen vom 8. Dezember 2020

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 2 Abs. 1, 7, 10 und 10 a des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

#### Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Erhebung von Ausbaubeiträgen
- § 2 Beitragsfähige Verkehrsanlagen
- § 3 Ermittlungsgebiete
- § 4 Gegenstand der Beitragspflicht
- § 5 Gemeindeanteil
- § 6 Beitragsmaßstab
- § 7 Eckgrundstücke und durchlaufende Grundstücke
- § 8 Entstehung des Beitragsanspruchs
- § 9 Vorausleistungen
- § 10 Ablösung des Ausbaubeitrages
- § 11 Beitragsschuldner
- § 12 Veranlagung und Fälligkeit
- § 13 Übergangs- bzw. Verschonungsregelung
- § 14 Öffentliche Last
- § 15 In-Kraft-Treten

#### § 1 - Erhebung von Ausbaubeiträgen

(1) Die Ortsgemeinde erhebt wiederkehrende Beiträge für die Herstellung und den Ausbau von Verkehrsanlagen nach den Bestimmungen des KAG und dieser Satzung.

(2) Ausbaubeiträge werden für alle Maßnahmen an Verkehrsanlagen, die der Erneuerung, der Erweiterung, dem Umbau oder der Verbesserung dienen, erhoben.

1. „Erneuerung“ ist die Wiederherstellung einer vorhandenen, ganz oder teilweise unbrauchbaren, abgenutzten oder schadhafte Anlage in einen dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügenden Zustand,
2. „Erweiterung“ ist jede flächenmäßige Vergrößerung einer fertiggestellten Anlage oder deren Ergänzung durch weitere Teile,
3. „Umbau“ ist jede nachhaltige technische Veränderung an der Verkehrsanlage,
4. „Verbesserung“ sind alle Maßnahmen zur Hebung der Funktion, der Änderung der Verkehrsbedeutung im Sinne der Hervorhebung des Anliegervorteils sowie der Beschaffenheit und Leistungsfähigkeit einer Anlage.

(3) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten auch für die Herstellung von Verkehrsanlagen, die nicht nach dem Baugesetzbuch (BauGB) beitragsfähig sind.

- (4) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten nicht, soweit Kosten-erstattungsbeträge nach §§ 135 a - c BauGB zu erheben sind.  
 (5) Ausbaubeiträge nach dieser Satzung werden nicht erhoben, wenn die Kosten der Beitragserhebung außer Verhältnis zu dem zu erwartenden Beitragsaufkommen stehen.

**§ 2 - Beitragsfähige Verkehrsanlagen**

- (1) Beitragsfähig ist der Aufwand für die öffentlichen Straßen, Wege und Plätze sowie selbstständige Parkflächen und Grünanlagen sowie für selbstständige Fuß- und Radwege.  
 (2) Nicht beitragsfähig ist der Aufwand für Brückenbauwerke, Tunnels und Unterführungen mit den dazugehörigen Rampen, mit Ausnahme des Aufwands für Fahrbahndecke und Fußwegbelags.

**§ 3 - Ermittlungsgebiete**

- (1) Sämtliche zum Anbau bestimmte Verkehrsanlagen folgender Gebiete bilden jeweils einheitliche öffentliche Einrichtungen (Abrechnungseinheiten), wie sie sich aus dem als Anlagen 1 bis 2 beigefügten Plänen ergeben.

1. Die Abrechnungseinheit 1 wird gebildet vom Ortsteil Heupelzen.
2. Die Abrechnungseinheit 2 wird gebildet vom Ortsteil Beul.  
 Die Begründung für die Ausgestaltung der einheitlichen öffentlichen Einrichtungen ist dieser Satzung als Anlage 3 beigefügt.

- (2) Der beitragsfähige Aufwand wird für die eine Abrechnungseinheit bildenden Verkehrsanlagen nach den jährlichen Investitionsaufwendungen in den Abrechnungseinheiten nach Abs. 1 ermittelt.

**§ 4 - Gegenstand der Beitragspflicht**

Der Beitragspflicht unterliegen alle baulich, gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise nutzbaren Grundstücke, die die rechtliche und tatsächliche Möglichkeit einer Zufahrt oder eines Zugangs zu einer in der Abrechnungseinheit gelegenen Verkehrsanlage haben.

**§ 5 - Gemeindeanteil**

Der Gemeindeanteil beträgt für die Abrechnungseinheit 1 ..... 30 v. H.  
 für die Abrechnungseinheit 2 ..... 25 v. H.

**§ 6 - Beitragsmaßstab**

(1) Maßstab ist die Geschossfläche. Die Berechnung der Geschossfläche erfolgt durch Vervielfachung der Grundstücksfläche mit der Geschossflächenzahl.

(2) Als Grundstücksfläche nach Abs. 1 gilt:

1. In beplanten Gebieten die überplante Grundstücksfläche. Ist das Grundstück nur teilweise überplant und ist der unbeplante Grundstücksteil dem Innenbereich nach § 34 BauGB zuzuordnen, gilt als Grundstücksfläche die Fläche des Buchgrundstücks; Nr. 2 ist gegebenenfalls entsprechend anzuwenden.
2. Liegen Grundstücke innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB), sind zu berücksichtigen:
  - a) bei Grundstücken, die an eine Verkehrsanlage angrenzen, die Fläche von dieser bis zu einer Tiefe von 35 m.
  - b) bei Grundstücken, die nicht an eine Verkehrsanlage angrenzen, mit dieser aber durch einen eigenen Weg oder durch einen Zugang verbunden sind (Hinterliegergrundstück), die Fläche von der zu der Verkehrsanlage hin liegenden Grundstücksseite bis zu einer Tiefe von 35 m.
  - c) Grundstücksteile, die ausschließlich eine wegemäßige Verbindung darstellen, bleiben bei der Bestimmung der Grundstückstiefe nach a) und b) unberücksichtigt.
  - d) Wird ein Grundstück jenseits der nach a) und b) angeordneten Tiefenbegrenzungslinie tatsächlich baulich, gewerblich, industriell oder ähnlich genutzt, so verschiebt sich die Tiefenbegrenzungslinie zur hinteren Grenze der tatsächlichen Nutzung.

(3) Für die Berechnung der Geschossfläche nach Abs. 1 gilt:

1. In beplanten Gebieten ist die zulässige Geschossfläche aus den Festsetzungen des Bebauungsplanes abzuleiten.
2. Ist statt einer Geschossflächenzahl nur eine Baumassenzahl festgesetzt, ist diese zur Ermittlung der Geschossflächenzahl durch 3,5 zu teilen.  
 Ist keine Geschossflächenzahl und keine Baumassenzahl, aber eine Grundflächenzahl und die Gebäudehöhe festgesetzt, gilt das Vielfache aus der Grundflächenzahl und dem Quotienten aus der Gebäudehöhe und der Zahl 3,5. Bruchzahlen werden auf eine Stelle hinter dem Komma kaufmännisch auf- oder abgerundet.

3. Soweit kein Bebauungsplan besteht oder die nach Nr. 2 erforderlichen Festsetzungen nicht enthält, gelten für die Berechnung der Geschossfläche folgende Geschossflächenzahlen:

a) Wohn-, Misch-, Dorf- und Ferienhausgebiete bei einem zulässigen Vollgeschoss .....	0,5
zwei zulässigen Vollgeschossen .....	0,8
drei zulässigen Vollgeschossen .....	1,0
vier und fünf zulässigen Vollgeschossen .....	1,1
sechs und mehr zulässigen Vollgeschossen .....	1,2
b) Kern- und Gewerbegebiete bei einem zulässigen Vollgeschoss .....	1,0
zwei zulässigen Vollgeschossen .....	1,6
drei zulässigen Vollgeschossen .....	2,0
vier und fünf zulässigen Vollgeschossen .....	2,2
sechs und mehr zulässigen Vollgeschossen .....	2,4

Als zulässig im Sinne von a) und b) gilt die auf den Grundstücken in der näheren Umgebung überwiegend vorhandene Zahl der Vollgeschosse oder, soweit Bebauungsplanfestsetzungen für diese Grundstücke erfolgt sind, die dort festgesetzten Vollgeschosse.

c) Industrie- und sonstige Sondergebiete .....	2,4
d) Wochenendhaus- und Kleingartengebiete .....	0,2
e) Kleinsiedlungsgebiete .....	0,4
f) Campingplatzgebiete .....	0,4

g) Kann eine Zuordnung zu einem der in Buchstaben a) bis f) genannten Baugebietstypen nicht vorgenommen werden (diffuse Nutzung), wird bei bebauten Grundstücken auf die vorhandene Geschossfläche, bei unbebauten, aber bebaubaren Grundstücken auf das in der näheren Umgebung des Grundstücks überwiegend vorhandene Nutzungsmaß abgestellt.

4. Bei Grundstücken, für die der Bebauungsplan
  - a) Gemeinbedarfsflächen ohne Festsetzung einer Geschossflächenzahl oder anderer Werte, anhand derer die Geschossfläche nach den vorstehenden Regelungen festgestellt werden könnte, vorsieht,
  - b) nur gewerbliche Nutzung ohne Bebauung oder eine im Verhältnis zur gewerblichen Nutzung untergeordnete Bebauung zulässt, gilt 0,5 als Geschossflächenzahl.
5. Bei Grundstücken mit Friedhöfen, Freibädern, Sport-, Fest- und Campingplätzen sowie sonstigen Anlagen, die nach ihrer Zweckbestimmung im Wesentlichen nur in einer Ebene genutzt werden können, gilt 0,4 als Geschossflächenzahl.
6. Bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze errichtet werden dürfen, gilt die aus den Regelungen des Bebauungsplanes abgeleitete Garagen- oder Stellplatzfläche. Soweit keine Festsetzungen erfolgt sind, gilt 0,5 als Geschossflächenzahl.
7. Bei Grundstücken, die im Geltungsbereich von Satzungen nach § 34 Abs. 4 BauGB liegen, werden zur Ermittlung der Beitragsflächen die Vorschriften entsprechend angewandt, wie sie bestehen für
  - a) Bebauungsplangebiete, wenn in der Satzung Bestimmungen über das zulässige Nutzungsmaß getroffen sind,
  - b) die unbeplanten Grundstücke, wenn die Satzung keine Bestimmungen über das zulässige Nutzungsmaß enthält.
8. Ist die tatsächliche Geschossfläche größer als die nach den vorstehenden Regelungen berechnete, so ist diese zugrunde zu legen.

(4) Für Grundstücke in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten wird die nach den vorstehenden Regelungen ermittelte und gewichtete Grundstücksfläche um 20 v. H. erhöht.

Dies gilt entsprechend für ausschließlich gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzte Grundstücke in sonstigen Baugebieten. Bei teilweise gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzten Grundstücken (gemischt genutzte Grundstücke) in sonstigen Baugebieten erhöhen sich die Maßstabsdaten um 10 v. H.

**§ 7 - Eckgrundstücke und durchlaufende Grundstücke**

(1) Grundstücke, die sowohl von einer nach § 13 dieser Satzung verschonten Verkehrsanlage erschlossen sind als auch von einer oder mehreren weiteren Verkehrsanlage(n) der Abrechnungseinheit erschlossen sind, werden nur mit 50 % ihrer gewichteten Grundstücksfläche angesetzt.

(2) Kommt für eine oder mehrere der Verkehrsanlagen nach Abs. 1 die Tiefenbegrenzung nach § 6 Abs. 2 dieser Satzung zur Anwendung, gilt die Regelung des Abs. 1 nur für die sich überschneidenden Grundstücksteile.

**§ 8 - Entstehung des Beitragsanspruchs**

Der Beitragsanspruch entsteht mit Ablauf des 31. Dezember für das abgelaufene Jahr.

**§ 9 - Vorausleistungen**

(1) Ab Beginn des Erhebungszeitraumes können von der Ortsgemeinde Vorausleistungen auf wiederkehrende Beiträge erhoben werden.

(2) Die Vorausleistungen werden nach der voraussichtlichen Beitragshöhe für das laufende Jahr bemessen.

**§ 10 - Ablösung des Ausbaubeitrags**

Die Ablösung wiederkehrender Beiträge kann jederzeit für einen Zeitraum von bis zu 10 Jahren vereinbart werden. Der Ablösung wird unter Berücksichtigung der zu erwartenden Kostenentwicklung die abgezinste voraussichtliche Beitragsschuld zugrunde gelegt.

**§ 11 - Beitragsschuldner**

(1) Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer oder dinglich Nutzungsberechtigter des Grundstücks ist.

(2) Mehrere Beitragsschuldner sind Gesamtschuldner.

**§ 12 - Veranlagung und Fälligkeit**

(1) Die wiederkehrenden Beiträge und die Vorausleistungen darauf werden durch schriftlichen Bescheid festgesetzt und einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.

(2) Der Beitragsbescheid enthält:

1. die Bezeichnung des Beitrages,

2. den Namen des Beitragsschuldners,
3. die Bezeichnung des Grundstücks,
4. den zu zahlenden Betrag,
5. die Berechnung des zu zahlenden Betrages unter Mitteilung der beitragsfähigen Kosten, des Gemeindeanteils und der Berechnungsgrundlagen nach dieser Satzung,
6. die Festsetzung des Fälligkeitstermins,
7. die Eröffnung, dass der Beitrag als öffentliche Last auf dem Grundstück ruht, und
8. eine Rechtsbehelfsbelehrung.

(3) Die Grundlagen für die Festsetzung wiederkehrender Beiträge können durch besonderen Bescheid (Feststellungsbescheid) festgestellt werden.

**§ 13 - Übergangs- bzw. Verschonungsregelung**

Gemäß § 10a Abs. 6 KAG wird festgelegt, dass Grundstücke, die zu den im Folgenden aufgezählten Verkehrsanlagen Zufahrt oder Zugang nehmen können, vorbehaltlich § 7 Absätze 1 und 2 dieser Satzung erstmals in den ebenfalls genannten Jahren bei der Ermittlung des wiederkehrenden Beitrags berücksichtigt und beitragspflichtig werden:

1. Birkenweg für Abrechnungseinheit 2 (Ortsteil Beul) Jahr 2035

**§ 14 - Öffentliche Last**

Der wiederkehrende Straßenausbaubeitrag liegt als öffentliche Last auf dem Grundstück.

**§ 15 - In-Kraft-Treten**

(1) Diese Satzung tritt einen Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen vom 08.06.2009 in der aktuellen Fassung außer Kraft.

(3) Soweit Beitragsansprüche nach der aufgrund von Abs. 2 aufgehobenen Satzung entstanden sind, bleiben diese hiervon unberührt und es gelten insoweit für diese die bisherigen Regelungen weiter.

Heupelzen, 8. Dezember 2020  
*Rainer Dünge*  
 Ortsbürgermeister

**II.**  
 Gemäß § 24 Abs. 6 GemO wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

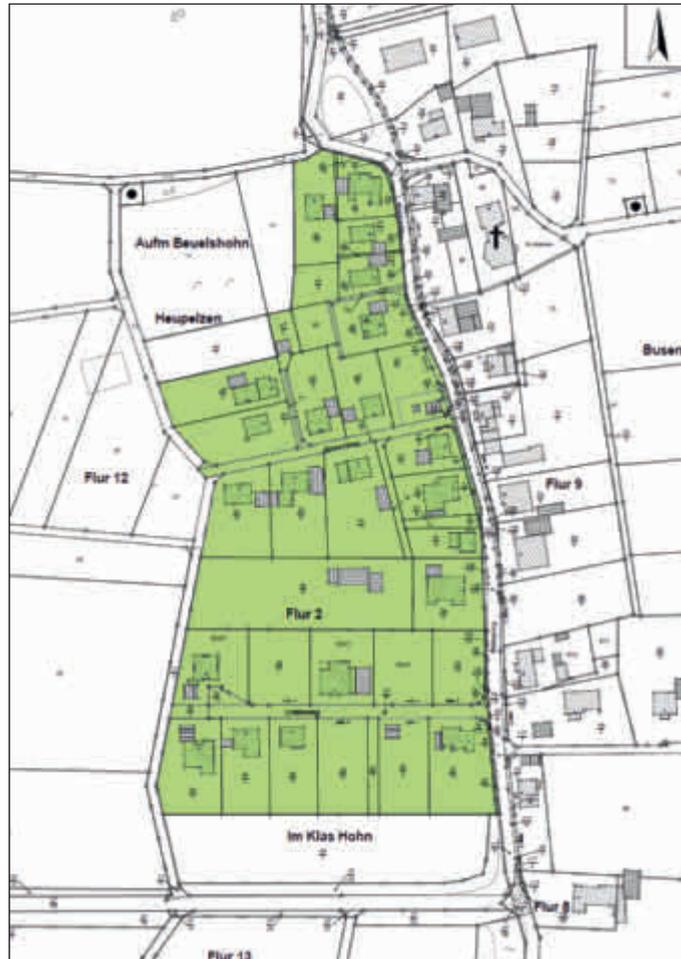
Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Heupelzen, 08. Dezember 2020  
*Rainer Dünge*  
 Ortsbürgermeister

**Anlage 1  
 Abrechnungseinheit 1 - Ortsteil Heupelzen-**



**Anlage 2  
 Abrechnungseinheit 2 - Ortsteil Beul-**



**Anlage 3  
 Begründung gemäß § 10 a Abs. 1 KAG zur Bildung mehrerer Abrechnungseinheiten**

In der Ortsgemeinde Heupelzen werden zwei einheitliche öffentlichen Einrichtung (Abrechnungseinheiten) festgelegt.

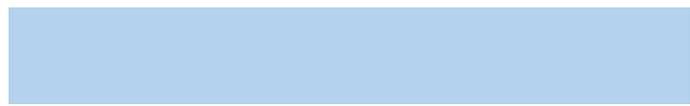
Abrechnungseinheit 1                      Ortsteil Heupelzen

Abrechnungseinheit 2                      Ortsteil Beul

Die Abrechnungseinheiten ergeben sich aus den als Anlagen 1 bis 2 beigefügten Plänen.

Die Ortsteile liegen räumlich voneinander getrennt. Zwischen den zwei Ortsteilen liegt eine Außenbereichsfläche von rund 560 m. Bei einer Außenbereichsfläche von derartigem Ausmaß handelt es sich

um eine deutliche Zäsur, die ein Zusammenfassen beider Ortsteile zu einer einzigen öffentlichen Einrichtung nicht möglich macht. Aus diesem Grund werden in der Ortsgemeinde Heupelzen zwei Abrechnungseinheiten gebildet.



## Kircheib

### ■ Sitzung des Ortsgemeinderats vom 17. September 2020

Unter Punkt 1 der Tagesordnung befasste sich der Ortsgemeinderat mit dem Internetauftritt der Ortsgemeinde. Die Arbeitsgruppe „Internet“, die bei der Ortsgemeinderatssitzung am 12.05.2020 aufgestellt wurde, hat sich bis zur heutigen Sitzung fünfmal getroffen, um das vorhandene Material zu aktualisieren bzw. aktuelle Daten und Fakten einzubinden. Unter der Führung des Ratsmitglieds Nikolai Sinthern, der die Internetseiten entwickelt hat, wurde der Auftritt der Ortsgemeinde neu aufgestellt und mit aktuellen Daten versehen. Vereine und Gruppen haben ihr Wirken dargestellt und können auf ihrer eigenen Seite weiterhin Neuigkeiten veröffentlichen. Ratsmitglied Nikolai Sinthern erklärte dem Rat die Internetseite mit ihren Funktionen. Aktuelle Themen und Nachrichten können nun über das Portal kommuniziert werden. Die Seite ist ab sofort unter [www.kircheib.de](http://www.kircheib.de) zu erreichen.

Anschließend stand die Kennzeichnung des Rad- und Gehweges an der B 8 zur Beratung. Ratsmitglied Hans-Karl Danscheid hatte Verbesserungen bei der Kennzeichnung des Radweges entlang der B 8, insbesondere an den Ein- und Zufahrten, angeregt. Nach Rücksprache mit dem Fachbereich 4 Bürgerdienste der VG Altenkirchen-Flammersfeld wurde klar, dass verkehrsrechtliche Änderungen nicht mit der bisherigen Beschilderung vereinbar sind. Ortsbürgermeister Bellersheim wird einen Termin mit einem Mitarbeiter des vorgenannten Fachbereichs vereinbaren, um vor Ort die Möglichkeiten der größtmöglichen Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer und etwaige verkehrsrechtliche Änderungen zu erörtern.

### ■ Unter Tagesordnungspunkt Verschiedenes wurden folgende Themen erörtert:

Die folgenden Bauvorhaben beurteilen sich nach § 36 BauGB und wurden vom Vorsitzenden genehmigt:

- Errichtung einer Lagerhalle auf Flur 7, Flurstück 7/8
- Errichtung eines Einfamilienhauses auf Flur 2, Flurstück 80
- Weiter informierte Ortsbürgermeister Bellersheim darüber, dass die neuen Ortseingangsschilder installiert wurden.

### ■ Aus der Mitte des Ortsgemeinderats wurden folgende Themen angesprochen:

- Die Anschaffung einer Geschwindigkeitsmessanlage wurde vom Rat befürwortet. Der Vorsitzende holt aktuelle Angebote ein.
- Es müssen Gräben gereinigt bzw. gefräst werden. Ratsmitglied Michael Gawlik wird mit dem Vorsitzenden die Bereiche dokumentieren.

## Neitersen

### ■ Der Nikolaus kam auch in diesem Jahr, trotz Corona



Die Kinder-Jugendinitiative Neitersen (KiJuNei) und die Dorfgemeinschaft ÖSTRA Niederölfen wollten gerne gemeinsam für die Kinder der gesamten Ortsgemeinde Neitersen (einschließlich Obernau) trotz Corona eine Nikolausbescherung der besonderen Art organisieren. Den Grundgedanken für das Nikolausgefahr hatte Nils Weidner bereits an St. Martin. So fuhr er schließlich in den Abendstunden des Nikolaustages mit seinem festlich geschmückten Traktor-Gespann durch die einzelnen Ortsteile, wo der Nikolaus schon sehnsüchtig von den Kindern erwartet wurde.



Start war um 17 Uhr in Niederölfen an der ÖSTRA-Hütte, wo die vielen Nikolaustüten aufgeladen wurden. Viele fleißige Helfer hatten dafür gesorgt, dass dieser Nikolausabend nicht nur für die Kleinen ein besonderes Erlebnis wurde. Zuerst ging der Nikolaus (Jörn Verch) in seiner prächtigen Kleidung mit seinen Helfern zu Fuß zu den Häusern, wo die Familien gespannt warteten. Man hörte schon von Weitem die weihnachtliche Musik, dann erblickte man den liebevoll dekorierten, hell erleuchteten Nikolaus-Truck mit dem schönen Weihnachtsbaum und einer beleuchteten Rentierfigur. „Ho ho, Euch allen einen schönen Nikolaustag!“ hörte man den Nikolaus rufen. Manche Kinder sagten sogar Gedichte auf, was den Nikolaus natürlich besonders erfreute. Sein Weg führte ihn bis zum Ortsausgang von Niederölfen. Am Kindergarten stieg der Niko-

laus (nun Udo Schmidt) der inzwischen ein anderes, ebenso prächtiges Gewand angezogen hatte, auf den Nikolauswagen, was auch ein herrliches Bild abgab.

Jetzt wurden die weiteren Ortsteile angefahren, wo der Nikolaus die Tüten vom Wagen aus an die Kinder verteilte. Nicht nur die Kleinen hatten strahlende Gesichter. Am Neiterser Kinderspielplatz fand erneut ein Nikolaus-Wechsel (Jost Günther) statt. Als letzter Ort wurde noch Obernau angefahren.

Überall war die Begeisterung der wartenden Kinder und Familien zu hören, Jung und Alt riefen aus, wie toll es war und auch wie dankbar alle waren, dass diese Nikolausaktion dank der Organisatoren und Helfer sowie durch Spenden in der Ortsgemeinde Neitersen durchgeführt werden konnte.

Die Kosten wurden von der KiJuNei und der ÖSTRA übernommen. Es hat allen viel Freude gemacht.

Wahrscheinlich ist an diesem Abend eine neue Tradition aus der Taufe gehoben worden.

## Obererbach

### ■ Über 70 Kinder besichert!

Am Nikolaustag war der Nikolaus mit Helferteam unterwegs und konnte in unserer Obererbach über 70 Kinder besichern.

Belohnt wurde der Nikolaus hierfür mit einem Ständchen, mit kleinen Geschenken, nett beleuchteten Hauseingängen und strahlenden Kinderaugen.



### ■ Obererbacher Wichtelweg

Ein Entdeckungsspaziergang vom „Willi-Eichelhard-Steg“ am Bürgerhaus, vorbei am Fledermausstollen bis zum Bahnübergang am Forsthaus lohnt besonders in diesen Tagen.



Dort ist der „Obererbacher Wichtelweg“ entstanden, auf dem es so einiges zu entdecken gibt.

Ein besonderer Dank hierfür gebührt den Initiatorinnen Monika Henrich und Elke Neschen.

## Oberirschen

### ■ Hinweise zu Unfall

Am Dienstagabend (08.12.) gegen 19.30 Uhr ereignete sich ein Unfall auf dem Wirtschaftsweg durch den Staatsforst von der L 276 Weyerbusch in Richtung Marenbach „Auf der Heide“ zum Schützenhaus.

Ein Verkehrsschild am Wirtschaftsweg wurde umgefahren, und der Zaun der angrenzenden Pferdeweide wurde beschädigt.



Der Unfall wurde der Polizeiinspektion Altenkirchen gemeldet. Das Fahrzeug dürfte im Frontbereich stark beschädigt sein.

Wer Hinweise zu dem Vorfall geben kann, meldet sich bitte bei der Ortsgemeinde Oberirschen oder bei der Polizeiinspektion Altenkirchen, Tel. 026814-9460.

Wilfried Stahl, Ortsbürgermeister



## Oberlahr

### ■ Ortsübliche Bekanntmachung über die öffentliche Bekanntgabe der Bestimmung und Abmarkung von Flurstücksgrenzen in der Gemeinde Oberlahr

In der Gemarkung Oberlahr, Flur 3, Flurstück 90/22, wurden die Flurstücksgrenzen aus Anlass einer Flurstückszerlegung der Flurstücke 72 und 115/1 in Flur 3, Gemarkung Oberlahr, auf Antrag bestimmt und abgemerkt. Über diese Maßnahmen wurde am 04.12.2020 eine Niederschrift (Grenzniederschrift) angefertigt.

Gemäß § 17 Abs. 3 Satz 1 des Landesgesetzes über das amtliche Vermessungswesen (LGVerm) vom 20. Dezember 2000 (GVBl. S. 572), zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes vom 19. Dezember 2018 (GVBl. S. 448), BS 219-1, wird dem Eigentümer des Flurstückes 90/22, Flur 3, Gemarkung Oberlahr, die in der Grenzniederschrift näher bezeichneten Maßnahmen öffentlich bekannt gegeben. Der verfügende Teil der Grenzniederschrift hat folgenden Wortlaut:

**„Die neuen Flurstücksgrenzen werden entsprechend dem Ergebnis der Grenzermittlung, wie in der Skizze dargestellt, festgelegt.“**

**Die bestehenden, bereits festgestellten Flurstücksgrenzen und einzelne Grenzpunkte von bereits festgestellten Flurstücksgrenzen werden entsprechend dem Ergebnis der Grenzermittlung, wie in der Skizze dargestellt, wiederhergestellt.**

**Die Grenzpunkte werden auf der Grundlage der Entscheidung nach Nr. 1 Buchstabe c, wie in der Skizze dargestellt, abgemerkt.“**

Die Grenzniederschrift ist in der Zeit vom 17.12.2020 bis 01.02.2021 beim Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Dipl. Ing. (FH) Michael Sterr, Neugasse 4, 56579 Rengsdorf, Tel. 02634 / 7816, ausgelegt und kann während der Öffnungszeiten, **Montag bis Freitag von 9.00 bis 14.00 Uhr**, eingesehen werden.

Die Verwaltungsentscheidung gilt nach § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes vom 23. Dezember 1976 (GVBl. S. 308, BS 2010-3) in Verbindung mit § 41 Abs. 4 Satz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes, in den jeweils geltenden Fassungen, nach Ablauf von zwei Wochen nach dieser ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Dipl. Ing. (FH) Michael Sterr einzulegen. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift beim Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Dipl. Ing. (FH) Michael Sterr, Neugasse 4, 56579 Rengsdorf, erhoben werden.

*Michael Sterr, Dipl. Ing. (FH)  
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur*



## Obersteinebach

### ■ WhatsApp-Gruppe für Obersteinebach

Immer wieder wurden wir in den vergangenen Wochen angesprochen „Wo können wir helfen“ - „Wenn ihr Hilfe braucht, sagt bitte Bescheid“. In der Zeit der Corona-Pandemie gestalten sich Aktionen mit vielen Helfern leider schwierig. Auf Anregung einiger Interessenten möchten wir eine WhatsApp-Gruppe in der Gemeinde für die Zukunft einrichten. Diese Gruppe ist nur für Informationen und Organisationen gedacht.

Wer Interesse an aktiver Mitgestaltung in unserer Ortsgemeinde hat, kann gerne eine WhatsApp (mit Namen) an mich unter 0176-832 44 683 schicken und wird dann der Gruppe hinzugefügt.

Selbstverständlich stehe ich auch gerne anderweitig zur Verfügung. Bleibt alle gesund!

*Oliver Rübél, Ortsbürgermeister*



## Rott

### ■ Nikolaus-Fenster in Rott

Da wir dieses Jahr weder eine gemeinsame Nikolausfeier mit allen Kindern gestalten, noch das beliebte Adventsfenster ausrichten konnten, fand am Nikolaustag in Rott erstmalig das „Nikolaus-Fenster“ statt.

Aus der Not heraus entstand diese schöne Idee: Es wurden alle Kinder in Rott eingeladen, dem Nikolaus am Fenster des Rotter Backes ein Gedicht oder ein Liedchen vorzutragen. Coronakonform wurde von der Rotter Kinderkasse vorher ein Termin pro Familie vergeben. Der Backes wurde wunderschön mit Kerzen und Lichtern geschmückt, und weihnachtliche Musik ertönte leise durch die Hauptstraße. Da alle Kinder dem Nikolaus etwas Schönes vorgetragen haben, hat dieser jedem eine Nikolaus-Tüte als Geschenk überreicht.



Auch wenn es dieses Jahr mal etwas ganz anderes gewesen ist, hat die stimmungsvolle Atmosphäre sowohl den Kindern als auch den Eltern gefallen. Und doch freuen wir uns, alle Kinder und Familien im nächsten Jahr wieder gemeinsam zum traditionellen Weihnachtsbasteln und anschließender Nikolausfeier in den Waldpavillon einladen zu können.



## Sörth

### ■ Aus der Sitzung des Ortsgemeinderats vom 18. September 2020

In dieser Sitzung stimmte der Ortsgemeinderat zunächst der erfolgten Eilentscheidung zum Erwerb eines Rasentraktors zum Preis von insgesamt 4.251,69 € brutto bei der Firma Raiffeisen Waren-Zentrale Rhein-Main, Flammersfeld, zu. Die Reparatur des alten Aufsitzmähers der Ortsgemeinde war notwendig. Die Reparaturkosten überstiegen aber den Restwert, sodass eine Reparatur unwirtschaftlich gewesen wäre. Daher sollte ein neuer Aufsitzmäher angeschafft werden. Hierfür wurden durch den Ortsbürgermeister drei Angebote eingeholt. Die Firma Raiffeisen Waren-Zentrale Rhein-Main, Flammersfeld, war der wirtschaftlichste Anbieter. Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2020 der Ortsgemeinde in ausreichender Höhe veranschlagt.

Aufgrund der Corona-Pandemie war eine Terminierung und Durchführung einer Vergabesitzung in nächster Zeit nicht möglich. Daher wurde eine Eilentscheidung getroffen, um die dringend notwendigen Mäharbeiten durchführen zu können. Ferner war unter Punkt 2 der Tagesordnung eine Ergänzungswahl zum Rechnungsprüfungsausschuss notwendig, da das Ratsmitglied Erhard Jung aus der Gemeinde verzogen war und somit sein Mandat im Ortsgemeinderat verloren hat. Er war zugleich Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss. Der Ortsgemeinderat wählte in offener Abstimmung Dirk Schumacher als Mitglied in den Rechnungsprüfungsausschuss.

Des Weiteren beschloss der Ortsgemeinderat über eine Bauvoranfrage, die der Ortsgemeinde vorlag. Die Eigentümerin beabsichtigt die Errichtung von vier Einfamilienwohnhäusern in der „Hauptstraße 25“. Das zur Bebauung vorgesehene Grundstück befindet sich innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortslage und ist ausreichend erschlossen. Seitens der Verbandsgemeindewerke wird dieses Grundstück seit Einführung des kommunalen Abgabengesetzes mit Beiträgen veranlagt. Die beabsichtigten Häuser mit der Nummer 1 bis 3 fügen sich in die Umgebungsbebauung ein.

Das beantragte Vorhaben mit der Nummer 4 leitet eine ungeordnete städtebauliche Entwicklung ein, da hier das Bauen in zweiter Reihe beabsichtigt ist. Hierdurch werden Berufungsfälle geschaffen, denen zukünftig ebenfalls nicht widersprochen werden kann. Des Weiteren befindet sich das Wohnhaus mit der Nummer 4 im Außenbereich und ist im Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde als Fläche zum Schutz, zur Pflege und zur Erhaltung von Natur und Landschaft dargestellt. Der Ortsgemeinderat stimmte der Zulassung der Vorhaben mit den Nummern 1 bis 3 zu, lediglich dem Vorhaben mit der Nummer 4 wurde **nicht** zugestimmt.

Unter Punkt „Verschiedenes“ wurde Folgendes besprochen: Der Ortsgemeinderat thematisierte die Vermietung des Dorfgemeinschaftshauses und war sich einig, dass derzeit eine Vermietung aufgrund der geltenden Hygienevorschriften nicht erfolgen kann. Abschließend stimmten die Ratsmitglieder im nichtöffentlichen Teil der Sitzung über eine Grundstücksangelegenheit ab.

## Walterschen

### ■ Nikolaus in Walterschen

Dieses Jahr ist auch in Walterschen alles ganz anders - kein Martinsumzug und keine Nikolausfeier. Daher sprangen nun der Ortsbürgermeister, Frank Koch und seine Tochter Luisa ein und verteilten am 11. November Weckmänner an alle Kinder und Jugendlichen des Dorfes. Jeder einzelne Weckmann war in einer Papiertüte verpackt.



Am Nikolaustag zogen beide wieder durch Walterschen und stellten - wie der Nikolaus - die Tüten vor die jeweiligen Haustüren der Kinder ab. Die Tüten enthielten coronabedingt einzelne, verpackte und verschweißte Süßigkeiten mit individuellen und altersgerechten Gedichten, Geschichten, Fingerspielen, Ausmalbildern, Rätseln, Liedern u.v.m. - alles passend zum Nikolaustag und zur Adventszeit. Aber nicht nur den Kindern und Jugendlichen, sondern auch den Gemeinderatsmitgliedern wurde jeweils eine Tüte vorbeigebracht.

Allen Bürgern der Ortsgemeinde Walterschen wünscht der Ortsbürgermeister Frank Koch eine besinnliche Adventszeit, frohe Weihnachten und viel Glück und Gesundheit für das Jahr 2021.



## Werkhausen

### ■ Oliver Orfgen löst Rasmus Baucke als Beigeordneten ab

Im Rahmen der letzten Sitzung des Ortsgemeinderats Werkhausen wurde der langjährige Erste Beigeordnete Rasmus Baucke (rechts), der aus beruflichen Gründen sein Ratsmandat niedergelegt hatte, verabschiedet. Rasmus Baucke wurde im Jahr 2009 in den Ortsgemeinderat gewählt und bekleidete bis 2013 das Amt des Beigeordneten. In der Zeit von 2013 bis 2019 nahm er das Amt des Ersten Beigeordneten wahr. Seit dem Jahr 2019 fungierte Rasmus Baucke wieder als Beigeordneter. Darüber hinaus war er einige Jahre als Gemeindegewerkschafter in der Ortsgemeinde aktiv. Ortsbürgermeister Otmar Orfgen (2. von rechts) und der Erste Beigeordnete Darius Tawrowski (2. von links) bedankten sich im Namen der Ortsgemeinde bei Rasmus Baucke für sein langjähriges ehrenamtliches Engagement im Sinne seiner Heimatgemeinde und überreichten ein Präsent vom Ortsgemeinderat.



Foto: H.-G. Augst

Als neues Ratsmitglied wurde Jens Drogi (Mitte) von Ortsbürgermeister Otmar Orfgen verpflichtet. Zum neuen Beigeordneten wurde Oliver Orfgen (links) vom Ortsgemeinderat in geheimer Wahl gewählt. Nach einstimmigem Votum wurde Oliver Orfgen vom Ortsbürgermeister zum Beigeordneten ernannt und in sein Amt eingeführt.



## Weyerbusch

### ■ Widmung der Gehwegflächen „Kanalstraße“ nach § 36 Landesstraßengesetz

Der Ortsgemeinderat Weyerbusch hat durch Beschluss vom 08.09.2020 die Widmung der Gehwegflächen in der „Kanalstraße“, bestehend aus den Grundstücken Gemarkung Weyerbusch, Flur 6, Flurstücke 41/11, 41/12, 52/1, 52/2, 52/4, 53/1, 54/1, 96/1, 98/1, 102/3, 102/14 (teilweise), 102/17, 102/18, 102/20, 102/23, 102/24, 102/25, 102/27, 102/30, 102/31, 102/32, 102/34, 102/36, 102/37 (teilweise), 112/2 und 113/2, gemäß der im beigefügten Lageplan gekennzeichneten Fläche als Gehwegflächen (§ 3 Ziffer 3 Landesstraßengesetz) verfügt.

Die oben genannten Grundstücke werden hiermit gemäß § 36 Abs. 1 Landesstraßengesetz dem öffentlichen Verkehr als Gehwegflächen gewidmet.

Die Widmung mit dem dazugehörigen Lageplan kann bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Zimmer 213, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

### Rechtsbehelfsbelehrung:

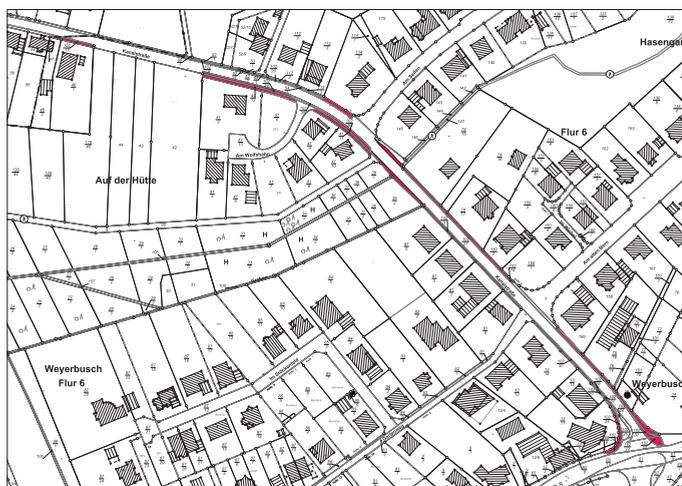
Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen (Postanschrift: Verbandsgemeindeverwaltung 57609 Altenkirchen) zu erheben.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall kann der Widerspruch durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an [vg-ak-ff@poststelle.rlp.de](mailto:vg-ak-ff@poststelle.rlp.de) erhoben werden.

Sie können den Widerspruch auch bei der Kreisverwaltung Altenkirchen - Kreisrechtsausschuss -, Parkstraße 1, 57610 Altenkirchen (Postanschrift: Kreisverwaltung 57609 Altenkirchen) erheben. Beim Kreisrechtsausschuss der Kreisverwaltung Altenkirchen kann der Widerspruch ebenfalls in elektronischer Form eingelegt werden. In diesem Fall kann der Widerspruch durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an [kv-ak@poststelle.rlp.de](mailto:kv-ak@poststelle.rlp.de) erhoben werden. Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Altenkirchen, 03.12.2020  
Verbandsgemeindeverwaltung  
Altenkirchen-Flammersfeld

Fred Jüngerich  
Bürgermeister



### ■ Widmung der Gehwegflächen „Herchener Straße“ nach § 36 Landesstraßengesetz

Der Ortsgemeinderat Weyerbusch hat durch Beschluss vom 08.09.2020 die Widmung der Gehwegflächen in der „Herchener Straße“, bestehend aus den Grundstücken Gemarkung Weyerbusch, Flur 1, Flurstücke 42/6, 42/7, 43/2, 45/1, 95/1 (teilweise), 95/3, 95/6, 95/8, 95/10 und 95/13; Flur 2, Flurstücke 96/2, 96/4, 96/12 und 116/1 gemäß der im beigefügten Lageplan gekennzeichneten Fläche als Gehwegflächen (§ 3 Ziffer 3 Landesstraßengesetz) verfügt.

Die oben genannten Grundstücke werden hiermit gemäß § 36 Abs. 1 Landesstraßengesetz dem öffentlichen Verkehr als Gehwegflächen gewidmet.

Die Widmung mit dem dazugehörigen Lageplan kann bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Zimmer 213, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

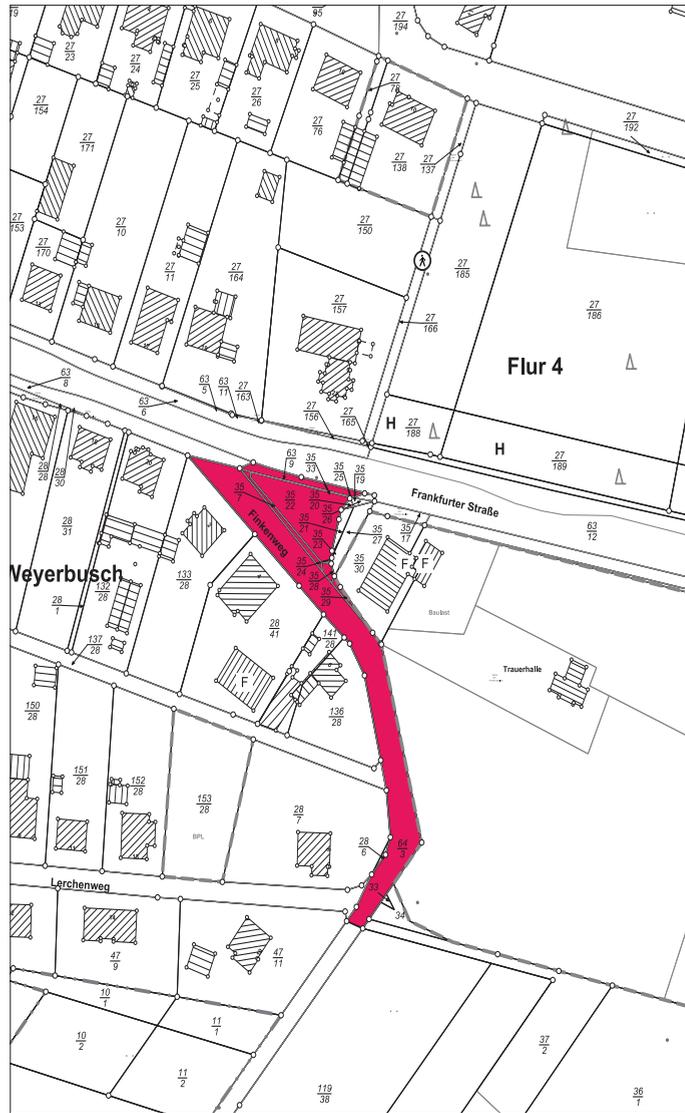
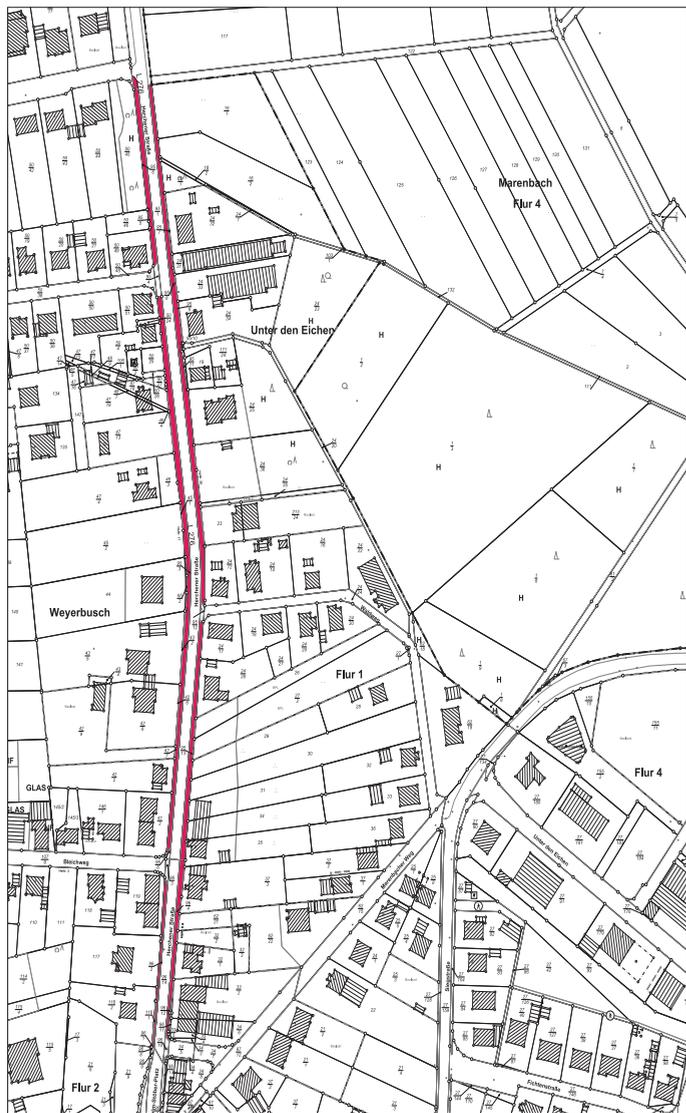
### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen (Postanschrift: Verbandsgemeindeverwaltung 57609 Altenkirchen) zu erheben. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall kann der Widerspruch durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an [vg-ak-ff@poststelle.rlp.de](mailto:vg-ak-ff@poststelle.rlp.de) erhoben werden.

Sie können den Widerspruch auch bei der Kreisverwaltung Altenkirchen - Kreisrechtsausschuss -, Parkstraße 1, 57610 Altenkirchen (Postanschrift: Kreisverwaltung 57609 Altenkirchen) erheben. Beim Kreisrechtsausschuss der Kreisverwaltung Altenkirchen kann der Widerspruch ebenfalls in elektronischer Form eingelegt werden. In diesem Fall kann der Widerspruch durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an [kv-ak@poststelle.rlp.de](mailto:kv-ak@poststelle.rlp.de) erhoben werden. Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Altenkirchen, 03.12.2020  
Verbandsgemeindeverwaltung  
Altenkirchen-Flammersfeld

Fred Jüngerich  
Bürgermeister



**■ Widmung der Gemeindestraße „Finkenweg“ nach § 36 Landesstraßengesetz**

Der Ortsgemeinderat Weyerbusch hat durch Beschluss vom 08.09.2020 die Widmung der Straße „Finkenweg“, bestehend aus den Grundstücken Gemarkung Weyerbusch, Flur 4, Flurstücke 35/7, 35/22, 35/28, 35/29, 35/33, 63/9 und 64/3 (teilweise), gemäß der im beigefügten Lageplan gekennzeichneten Fläche als Gemeindestraße (§ 3 Ziffer 3 Landesstraßengesetz) verfügt.

Die oben genannte Straße wird hiermit gemäß § 36 Abs. 1 Landesstraßengesetz dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße gewidmet.

Die Widmung mit dem dazugehörigen Lageplan kann bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Zimmer 213, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen (Postanschrift: Verbandsgemeindeverwaltung 57609 Altenkirchen) zu erheben. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall kann der Widerspruch durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an [vg-ak-ff@poststelle.rlp.de](mailto:vg-ak-ff@poststelle.rlp.de) erhoben werden.

Sie können den Widerspruch auch bei der Kreisverwaltung Altenkirchen - Kreisrechtsausschuss -, Parkstraße 1, 57610 Altenkirchen (Postanschrift: Kreisverwaltung 57609 Altenkirchen) erheben. Beim Kreisrechtsausschuss der Kreisverwaltung Altenkirchen kann der Widerspruch ebenfalls in elektronischer Form eingelegt werden. In diesem Fall kann der Widerspruch durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an [kv-ak@poststelle.rlp.de](mailto:kv-ak@poststelle.rlp.de) erhoben werden. Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Altenkirchen, 08.12.2020  
Verbandsgemeindeverwaltung  
Altenkirchen-Flammersfeld

Fred Jüngerich  
Bürgermeister



**■ Weihnachtsbaum beim Dorftreff  
Wölmerser Kinder basteln Baumschmuck**

**Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger von Wölmersen,** sicherlich haben Sie/habt Ihr wahrgenommen, dass unser Weihnachtsbaum beim Dorftreff in aller Stille aufgestellt wurde. Leider konnten wir uns nicht, wie gewohnt, am Abend zu einer gemütlichen Feierstunde mit vorgetragenen Liedern, Gedichten etc. zusammenfinden. Dennoch haben die Wölmerser Kinder den Baumschmuck für die Tanne gebastelt. Ein gemeinsames Basteln im Dorftreff konnte auch nicht stattfinden; daher haben die Geschwister Marion und Gabi Bajankowski eine „Bastelpackung“ vorbereitet, damit die Kinder sofort zu Hause loslegen konnten.



Auf den vorbereiteten Wunschzetteln wurden nur Wünsche aufgeschrieben, gemalt, geklebt, die man nicht kaufen kann. Das Ergebnis lässt sich wirklich sehen, und wer ein wenig Zeit hat, sollte sich die Dorfanne mal in Ruhe anschauen. Ein herzlicher Dank geht auch an Familie Kroeker, die den Baum gespendet hat. Diese Tanne wurde vor Jahren von Rüdiger Flemmer gepflanzt, und somit hat er auch dazu beigetragen, dass wir eine wunderschöne Dorfanne in der Weihnachtszeit haben. Der Ortsgemeinderat wünscht allen Bürgerinnen und Bürger eine schöne Adventszeit und einen guten Start in das Jahr 2021. Bleibt gesund!

Thomas Lindner,  
Ortsbürgermeister

## Ziegenhain

### ■ Nikolaus überrascht Kinder in Ziegenhain



Da staunten die Ziegenhainer Kinder nicht schlecht, als sie am Nikolausmorgen aufwachten und von ihren Eltern erfuhren, dass der Nikolaus unter dem Weihnachtsbaum vor dem Bürgerhaus Leckereien und Geschenke abgelegt hatte. Teilweise noch im Schlafanzug ging es sofort zum Baum, wo die Kinder die Geschenke abholten.

Noch eine Woche vorher hatten die Kinder den Baum mit selbst angemalten Sternen farbenfroh geschmückt und zum Erleuchten gebracht. Wir danken einem Ziegenhainer Ehepaar sehr herzlich für großzügige Spende und zwei Müttern für die tolle Umsetzung dieser kreativen neuen Idee. Es ist vielleicht der Anfang einer zukünftigen Tradition und war sicher ein schöner Lichtblick in der etwas betrüblichen Zeit.

*Euer Ortsgemeinderat Ziegenhain*

## Wir gratulieren

### ■ Zum Geburtstag alles Gute und Gesundheit!

<b>Altenkirchen</b>		
18.12.2020	Heinz Hirsch .....	95 Jahre
18.12.2020	Peter Nöllgen .....	80 Jahre
18.12.2020	Markus Reusing.....	70 Jahre
24.12.2020	Lieselotte Schneider.....	90 Jahre
<b>Berod</b>		
23.12.2020	Adele Schumacher .....	100 Jahre
<b>Berzhausen</b>		
18.12.2020	Maria Scheidt .....	70 Jahre
<b>Bürdenbach</b>		
21.12.2020	Lilia Sitz .....	70 Jahre
<b>Flammersfeld</b>		
19.12.2020	Elzbieta Hirsch-Krezel .....	70 Jahre
20.12.2020	Margarete Schüler .....	85 Jahre
22.12.2020	Olga Eisner.....	80 Jahre
<b>Fluterschen</b>		
24.12.2020	Christa Jammermann .....	70 Jahre
<b>Horhausen</b>		
23.12.2020	Hildegard Dills-Burkart .....	85 Jahre
<b>Mehren</b>		
21.12.2020	Roswitha Blum.....	85 Jahre
<b>Niedersteinebach</b>		
24.12.2020	Gerd Schütz.....	85 Jahre
<b>Pleckhausen</b>		
24.12.2020	Hubert Grötzingler.....	80 Jahre
<b>Rettersen</b>		
21.12.2020	Herbert Görkes.....	75 Jahre
<b>Rott</b>		
21.12.2020	Michael Hayward .....	70 Jahre
<b>Schürdt</b>		
22.12.2020	Gerhard Schotte .....	70 Jahre
<b>Seelbach</b>		
23.12.2020	Gundhard Scharrenbroich .....	75 Jahre

*Die Verbandsgemeinde und die Ortsgemeinden*

## Standesamtliche Nachrichten

### ■ Standesamtliche Nachrichten

#### Geburten:

Angelina Baumgarten, Obersteinebach  
 Armina Stegmann, Altenkirchen  
 Caitlyn Jolie Schröder, Werkhausen  
 Lara Ramy Ezzeldin Abdelhamid Zaher, Altenkirchen

#### Sterbefälle:

Alois August Schmuck, Niedersteinebach  
 Klaus Peter Furthmann, Horhausen  
 Heike Martha Bertling, Oberrau  
 Anita Margarete Grendel, Horhausen  
 Wolfgang Bayer, Busenhausen  
 Jens Heinrich Walterschen, Birnbach  
 Sandra Otto, Volkerzen  
 Frank Hans-Werner Walter, Almersbach  
 Günter Müller, Busenhausen  
 Horst Erich Hering, Altenkirchen

## Schulen und Kindertagesstätten

### ■ Wir pflanzen neue Bäume im Wald



Am Donnerstag, 19.11.2020, machten sich die Kinder der Kindertagesstätte Rappelkiste aus Ingelbach auf den Weg in den Wald.

Klaus Brag hatte die Kindergartenkinder eingeladen, um gemeinsam mit ihnen die abgeholzten Flächen, die dem Borkenkäfer und der ständigen Trockenheit zum Opfer gefallen sind, mit neuen Bäumen zu bepflanzen.



Mit Hilfe von Eimern und Schaufeln pflanzten die Kinder selbstgesammelte Eicheln, Kastanien und Walnüsse im Waldboden. Nach getaner Arbeit bedankte sich Herr Brag mit einem leckeren Frühstück im Wald.

Die Kinder stärkten sich mit Teilchen, Nussecken und Kuchen für den Heimweg.

Auf dem Weg nach Hause beschlossen die Kinder, schon bald in den Wald zurück zu kehren, um zu schauen, ob man schon die ersten kleinen Bäume finden kann.



Die Kinder und Erzieherinnen der Kita Ingelbach bedanken sich ganz herzlich bei Familie Brag für diese tolle Mitmach-Aktion und den erlebnisreichen Tag im Wald.

### ■ Virtuelle Begegnungen der angehenden Schulkinder in Kircheib

„Neue Wege entstehen dadurch, dass wir sie gehen!“ Dieses Zitat von Franz Kafka passt in diesem Jahr in vielen Bereichen doch wie die Faust auf's Auge...

Aufgrund der Corona-Pandemie sind wir mittlerweile ja schon gewohnt, dass in diesem Jahr einfach alles ein bisschen anders ist, als wir es bisher kannten. Auch in der Kita konnten viele Aktivitäten, Feste, Projekte und pädagogische Angebote zum Teil nicht stattfinden, wurden verschoben oder es wurden kreative Alternativen aus dem Hut gezaubert.

So war es dank der modernen Technik möglich, z.B. den Kindergarten-Zahnarzt, Herrn Dr. Düber, einfach mal digital in die Kita einzuladen und die jährlich stattfindende Prophylaxe in einem Online-Webinar stattfinden zu lassen. Bei seiner Arbeit in den Kindertagesstätten geht es Herrn Dr. Düber darum, die Kinder mit seiner Botschaft über Zahngesundheit zu erreichen. Hierbei helfen und unterstützen den Zahnarzt seine beiden Freunde, die Handpuppe Kai und Oskar, das Gebiss. Und dass dies auch möglich ist, auch ohne sich „live“ sehen zu können, haben die Erzieherinnen und Kinder der Kita Knolle Bolle in Kircheib in den vergangenen Wochen selbst erleben dürfen. Mit viel Humor und Einfühlungsvermögen

vermittelt Herr Dr. Düber über die große Leinwand wie wichtig das Thema „Zahnpflege“ ist. „Ebenso wichtig ist,“ so Herr Dr. Düber, „dass sich die Eltern ihrer Verantwortung bewusst sind, dass sie, bis ihre Kinder die flüssige Schreibschrift erlernt haben, die Kinderzähne noch (nach-)putzen müssen.“



Ein weiteres wichtiges Projekt in unseren Kindertagesstätten ist das sogenannte „Schulkinderprojekt“. Bei diesem kooperieren die Kitas eng mit den für sie zuständigen Grundschulen. So besuchen die angehenden Schulkinder, bei uns die Riesen, etwa einmal im Monat in ihrem letzten Kindergartenjahr **eigentlich** ihre künftige Grundschule, die Bürgermeister-Raiffeisen-Schule in Weyerbusch. Dieses Projekt hat das Ziel, die Kinder positiv auf den Übergang Kindergarten-Grundschule einzustimmen, ggf. Ängste abzubauen und sich als künftige Erstklässler schon in ihrem neuen Umfeld orientieren zu können. Frau Gille, Direktorin der Grundschule, führt die Riesen in Begleitung ihrer Erzieherinnen ideenreich durch dieses Projekt und sorgt mit ihrer positiven Art dafür, dass es die Kinder kaum noch abwarten können, ein richtiges Schulkind zu werden. Als die „Corona-Ampel“ dann im Herbst auch in unserer Verbandsgemeinde auf Rot gestellt wurde, konnte die geplante Schulralley nicht auf die altbewährte Art stattfinden...

So wurde kurzentschlossen wieder der „Zauberhut“ hervorgeholt, und Frau Gille ließ sich zu einem spontanen Videodreh für die Riesen ein. Wie ein Profi zeigte sie den Kindern vor der Kamera sämtliche Räumlichkeiten der Schule, wie z.B. die Mensa, die Bücherei, den tollen Mehrzweckraum und vieles mehr! Selbst Hausaufgaben durften nicht fehlen, und so gab es eine „persönliche“ Ansprache, bei der Frau Gille den angehenden Schulkindern ihre Hausaufgaben erklärte und mit einem lieben Gruß in die Kita Knolle Bolle schickte. Die Kinder (und Erzieherinnen) waren begeistert und wir finden: Corona hat uns auch gezeigt, dass wir **gemeinsam** viele schöne Dinge auf den Weg bringen können. Das macht auch Mut und spendet Zuversicht!

■ **„Pustebäumchen“ schmücken den Weihnachtsbaum der Ortsgemeinde Neitersen**



In ritueller Weise schmückten die Ganztagskinder der Kindertagesstätte Pustebäume in Neitersen am Freitag vor dem ersten Adventswochenende den Weihnachtsbaum der Ortsgemeinde Neitersen am Dorfplatz in der Fladersbach. Nach der Mittagsruhe zogen die Pus-

teblümchen in Begleitung des Kitateams mit Weihnachtsbaumschmuck und Musikinstrumenten von der Kita zum noch kahlen Weihnachtsbaum in der Fladersbach. Am Vortrag war der Baum von der örtlichen Feuerwehr mit Lichterkette versehen „bodenständig“ gemacht worden. In der Fladersbach angekommen wurde sogleich mit der „Beschmückung und Umwandlung zum Weihnachtsbaum“ begonnen. Selbstgebastelte Engel und Sterne fanden ihren Platz an der Weihnachtstanne. In Begleitung von Erzieher Bastian Zeuner durften die Kinder auch die Leiter beklettern, um auch die oberen Äste zu schmücken. Während der Schmückaktion fand sich Ortsbürgermeister Horst Klein in Begleitung der ersten Beigeordneten Jutta Weidenbruch am Ortsplatz ein, um dem bunten Treiben beizuwohnen und sich bei den Kitakindern zu bedanken. Nachdem alle Engel und Sterne ihren Platz am Baum gefunden hatten und die Lichterkette erstrahlte, versammelten sich die Kinder und das Kitateam vor dem Weihnachtsbaum und sangen die Lieder „Oh Tannebaum“ und „Kling Glöckchen, klingelingeling“. Nach der Lieddarbietung erhielten die Kinder von Ortsbürgermeister Horst Klein als Dankeschön für die Schmückaktion und den Liedvortrag einen Schokoladennikolaus.



Dieser wurde dann auch sogleich als Nachmittagspicknick verzehrt. Mit Schokoschnuten wurden die Kinder dann von ihren Eltern am Dorfplatz abgeholt, und alle waren sich einig, das war ein schöner Nachmittag und Neitersen hat den schönsten Weihnachtsbaum.

■ **Traditionen müssen gepflegt werden  
Ranzenbandenkinder der Kita Oberlahr liefern den Baumschmuck**



Normalerweise gestalten die Ranzenbandenkinder der Kita Oberlahr den Baumschmuck für die prächtige Tanne im Eingangsbereich der Firma Treif. Anschließend wird dieser dann vor dem ersten Advent geschmückt. Aber was ist schon normal in der momentanen Situation? Vieles kann nicht mehr so stattfinden, wie es die Jahre zuvor war. Dennoch müssen Traditionen gepflegt werden, und so haben wir uns kurzerhand mit der Firma Treif darauf geeinigt, dass die Kinder den Schmuck trotzdem anfertigen. Das einzige, was sich geändert hat: Wir können den Baum nicht selbst schmücken. Das müssen in diesem Jahr die Firmenmitarbeiter für uns übernehmen. In unserem Ranzenbandenmorgenkreis am 25.11.2020 haben die Kinder sehr fleißig gebastelt, gewerkelt und verziert. Am nächsten Tag fand die kontaktlose Übergabe statt, und jedes Kind hat eine tolle Weihnachtstüte mit Leckereien und einem kleinen Schaumstoffball mit Firmenlogo erhalten. Wir bedanken uns bei der Firma Treif und hoffen, dass wir uns im nächsten Jahr wieder persönlich sehen und gemeinsam ein Weihnachtslied singen können.

■ **Förderverein der Glück auf!-Schule beschenkt die Grundschüler**



Im Schuljahr 2020/21 läuft manches anders als sonst. Auch der beliebte Martinsumzug musste wegen des Infektionsrisikos ausfallen. Daher hat sich der Förderverein der Glück auf!-Schule eine schöne Idee einfallen lassen und verwöhnte die Grundschüler in Horhausen zu St. Martin mit einem Weckmann. Die Freude war groß, als die Leckereien verteilt wurden.



Foto: A. Rillmann-Plag

Kurz vor Weihnachten überbrachte der Vorsitzende des Fördervereins, Herr Hamann, den Kindern der Ganztagschule eine weitere Freude. Sie erhielten eine große Kiste mit Gesellschaftsspielen, mit denen sie sich zukünftig die Zeit verschönern können - vielen Dank dafür.

### ■ Vorlesewettbewerb an der IGS Horhausen Schon gelesen? Mit Abstand am besten!

Zum Glück konnte die Finalrunde der Klassensieger beim Vorlesewettbewerb der 6. Jahrgangsstufe an der IGS Horhausen am 25. November 2020 stattfinden. Obwohl nur eine „abgespeckte“ Variante unter Einhaltung der geltenden Hygieneregeln durchgeführt werden konnte, zeigten alle Finalisten hervorragende Leistungen.

Julian M. Klasse 6.1 überzeugte mit seiner Buchvorstellung die 4-köpfige Jury von seinem Können, und auch beim Vorlesen des unbekanntes Textes hatte er souverän die Nase vorn. Er verdient den Titel des Schulsiegers zu Recht. Im kommenden Frühjahr wird er nun in der nächsten Runde beim Kreisentscheid mit um den Sieg lesen. Aber auch die übrigen Schülerinnen und Schüler der IGS Horhausen, die an der aktuellen Wettbewerbsrunde teilnahmen, gingen nicht leer aus, denn „Lesen ist immer ein Gewinn“, lobte die Jurysvorsitzende und Vorsitzende des Fördervereins der IGS Horhausen, Elke Schmitt, die Teilnehmer des Schulentscheides. Ganz herzlich möchte sich die Schulgemeinschaft der IGS bei dem Horhauser Schreib- und Spielwarengeschäft Faßbender und dem Förderverein bedanken, die auch in diesem Jahr großzügige Preis- und Sachspenden zur Verfügung stellten.

Seit 1959 organisiert der Börsenverein des Deutschen Buchhandels jährlich den Vorlesewettbewerb. Mit begründet von Erich Kästner, steht er unter der Schirmherrschaft des Bundespräsidenten und zählt zu den von der Kultusministerkonferenz empfohlenen Schülerwettbewerben.

## Sonstige Mitteilungen



Die Öffentliche Bücherei der Ev. Kirche in Altenkirchen macht Weihnachtspause und bleibt vom 18.12.2020 - 03.01.2021 geschlossen.

Wir wünschen allen unseren Leserinnen und Lesern schöne und erholsame Weihnachtstage und alles Gute für das neue Jahr.

### ■ Selbsthilfegruppe Endometriose Altenkirchen und Wissen

Die „Endosisters“ gehen ab 2021 an den Start: Gründung neuer Endometriose Selbsthilfegruppen in Altenkirchen und Wissen mit Unterstützung der WeKISS.

Die Westerwälder Kontakt- und Informationsstelle Selbsthilfe (WeKISS| DER PARITÄTISCHE) unterstützt auf Initiative einer Betroffenen im Kreis Altenkirchen die Gründung von zwei Selbsthilfegruppen für Menschen, die an Endometriose oder Adenomyose erkrankt sind oder den Verdacht haben. Statistisch gesehen ist jede zehnte Frau von Endometriose betroffen, die Dunkelziffer ist sehr hoch, da oft jahrelange Leidenswege einer Diagnose vorausgehen. Schmerzen während der Periode, die einen im alltäglichen Leben einschränken, sind entgegen der häufigen Aussagen einiger

Ärzte nicht normal. Doch auch Probleme mit dem Kinderwunsch, zyklische Symptome z.B. im Magen-Darm-Trakt oder auch häufige Zwischenblutungen können ein Anzeichen sein. Nicht ohne Grund spricht man bei der Endometriose häufig vom Chamäleon der Gynäkologie. Eine Diagnose kann nur im Rahmen einer Bauchspiegelung erfolgen, weshalb viele Frauen ohne Befund aber mit teils massiven Einschränkungen durchs Leben gehen.

Eine dieser Frauen ist die Initiatorin Katharina Kugelmeier, welche selbst die Diagnose hat und bereits eine virtuelle Selbsthilfegruppe leitet. In der Selbsthilfegruppe können die Betroffenen sich gegenseitig Mut machen, sich über ihre Erfahrungen austauschen, spüren, dass sie mit Ihrer Erkrankung nicht alleine sind und erleben, dass Gleichbetroffene ein hohes Maß an Verständnis für die Situation haben. Gemeinsam wird nach Lösungen gesucht, um die Lebenssituation zu verbessern.

Der Besuch der Selbsthilfegruppe ist kostenfrei und vertraulich. Die Hygiene- und Abstandsregeln werden eingehalten.

Interessenten werden gebeten, sich bei den Gruppenkontaktmöglichkeiten (01520/3182663, endos.ak@yahoo.com (Altenkirchen), endos.wis@yahoo.com (Wissen)) oder der WeKISS| DER PARITÄTISCHE telefonisch unter 02663-2540 zu melden (Sprechzeiten montags 14 - 18 Uhr, dienstags 9 - 12 Uhr, mittwochs und donnerstags 9-14 Uhr) oder per Mail unter info@wekiss.de

### ■ Vermessungs- und Katasteramt Westerwald-Taunus geschlossen

Vom Donnerstag, 24. Dezember 2020, bis zum Donnerstag, 31. Dezember 2020, sind die Behördenstandorte in Westerbeurg und in St. Goarshausen sowie die Servicestellen bei den Verbandsgemeindeverwaltungen in Wissen, Diez und bei der Stadtverwaltung in Neuwied des Vermessungs- und Katasteramtes Westerwald-Taunus geschlossen.

Ab Montag, 4. Januar 2021, steht ihnen unser Service nach telefonischer Terminvereinbarung wieder zur Verfügung.

### ■ Die 444. Ehrenamtskarte im Kreis geht an Unterstützerin des Weissen Ringes

Altenkirchen. Die Überraschung und die Freude waren groß: Die 444. Ehrenamtskarte im Landkreis Altenkirchen wurde an Renate Schade vom Weissen Ring e.V. verliehen. Dieter Lichtenthäler, Außenstellenleiter des Weissen Ringes, zeigt seiner ehrenamtlichen Unterstützerin auf dieser Weise ein Stück Wertschätzung für die geleistete Arbeit und betont die Wichtigkeit des Ehrenamtes beim Weissen Ring: „Jedes Ehrenamt ist eine wichtige Unternehmung, wenn dieses Engagement sich zusätzlich um Gewaltopfer dreht, dann ist dieses vielleicht besonders würdigungsfähig. Wir würden uns sehr freuen, noch weitere Menschen finden zu können, die unseren Auftrag ehrenamtlich unterstützen.“



Joachim Brenner und Andrea Rohrbach (von links) von der Kreisverwaltung übergeben die 444. Ehrenamtskarte im Landkreis Altenkirchen an Renate Schade vom Weissen Ring e.V. Altenkirchen. Dieter Lichtenthäler initiierte die Ehrung als Außenstellenleiter des Weissen Ringes.  
Foto: Kreisverwaltung

Die Übergabe der Karte fand im Kreishaus gemeinsam mit der Ehrenamtskoordinatorin Andrea Rohrbach und dem zuständigen Referatsleiter Joachim Brenner statt. „Was im Leben wirklich zählt, ist das, was man für andere tut. Zeit zu verschenken ist das Wertvollste, was es gibt“, so Brenner. „Wir freuen uns, dass wir heute die 444. Ehrenamtskarte ausgeben dürfen und wir sehen, dass in jeder Verbandsgemeinde Gebrauch von diesem Instrument gemacht wird“.

Die Ehrenamtskarten im Landkreis verteilen sich auf die Verbandsgemeinden (VGn) wie folgt: VG Altenkirchen-Flammersfeld: 97 Ehrenamtskarten; VG Betzdorf-Gebhardshain: 52 Ehrenamtskarten; VG Daaden-Herdorf: 71 Ehrenamtskarten; VG Hamm: 14 Ehrenamtskarten; VG Wissen: 210 Ehrenamtskarten.

Die Ehrenamtskarte Rheinland-Pfalz beinhaltet landesweit 695 Vergünstigungen in vielfältigen Bereichen und gilt als Zeichen des Dankes, der Anerkennung und der Wertschätzung für besonders intensives ehrenamtliches und freiwilliges Engagement. Nähere Informationen zur Ehrenamtskarte oder zu ehrenamtlichen Einsatzmöglichkeiten im Landkreis Altenkirchen erteilt Andrea Rohrbach (Tel. 02681-812086, E-Mail: andrea.rohrbach@kreis-ak.de).

### ■ Der Caritas-Laden - Gebrauchtes fair kaufen Weihnachtsferien

Der Caritas-Laden macht Weihnachtsferien und ist vom 21.12.2020 bis zum 10.01.2021 geschlossen!



### ■ Schulen im Kreis Altenkirchen erhalten 1,43 Mio. Euro aus dem Schulbauprogramm des Landes

Für Baumaßnahmen an zwölf Schulstandorten im Landkreis Altenkirchen können die Schulträger mit Landeszuschüssen von insgesamt 1,43 Mio. Euro rechnen.

„Wir freuen uns, dass unsere Schulen unmittelbar vom Schulbauprogramm des Landes profitieren“, erklären die Abgeordneten Sabine Bätzing-Lichtenthäler und Heijo Höfer.

Folgende Schulbaumaßnahmen werden im AK-Land gefördert:

- Schulzentrum Altenkirchen: 50.000 Euro für den Gebäudeumbau, 1. Bauabschnitt
- Gymnasium Betzdorf-Kirchen: 125.000 Euro für den Gebäudeumbau
- IGS Betzdorf-Kirchen: 70.000 Euro für die Gebäudeerneuerung
- Grundschule Birken-Honigsessen: 55.000 Euro für den Gebäudeumbau
- Grundschule Etzbach: 65.000 Euro für den Gebäudeumbau
- Grundschule Herdorf: 55.000 Euro für den Gebäudeumbau
- IGS Horhausen: 400.000 Euro für den Gebäudeumbau
- IGS Betzdorf-Kirchen: 70.000 Euro für den Gebäudeumbau
- Grundschule Weyerbusch: 50.000 Euro für den Neubau der Sporthalle
- BBS Wissen: 100.000 Euro für den Einbau eines Aufzugs
- Gymnasium Wissen: 100.000 Euro für den 1. Bauabschnitt und weitere 200.000 Euro für den 2. Bauabschnitt der Gebäudeerweiterung und des Gebäudeumbaus

Die SPD-Politiker weisen darauf hin, dass es sich bei den genannten Maßnahmen um sogenannte „Fortführungsfälle“ handelt, also um Förderungen für bereits begonnene oder schon abgeschlossene Projekte. Neu hinzugekommen ist in diesem Jahr der Gebäudeumbau der Grundschule Wissen, für den es Landesmittel in Höhe von 90.000 Euro gibt.

Wie Heijo Höfer ergänzt, sei auch die Sanierung der Sporthalle der Pestalozzi-Grundschule Altenkirchen neu in das Schulbauprogramm aufgenommen worden, allerdings noch ohne konkrete Fördersumme.

„Mit den Förderungen stärken wir die Schullandschaft vor Ort und verbessern die Rahmenbedingungen für das Lehren und Lernen. Das sind kluge Investitionen in den Bildungserfolg junger Menschen und kommt sowohl den Schülerinnen und Schülern als auch den Lehrkräften zugute“, so Bätzing-Lichtenthäler und Höfer.

Insgesamt werden im Schulbauprogramm 2020 landesweit 460 Projekte mit einer Gesamtsumme von mehr als 60 Millionen Euro gefördert, wie Bildungsministerin Dr. Stefanie Hubig in Mainz bekannt gab.

### ■ Das Forstamt Altenkirchen informiert

#### Heizen mit Nadelholz

#### Waldbesitzenden helfen - Nadelholz als Brennholz kaufen

Sie haben einen Ofen für Scheitholz?

Dann können Sie den von der Käferkatastrophe betroffenen Waldbesitzenden helfen, indem Sie diese nach Fichte für Ihren geschlossenen Ofen fragen.

Folgende Vorteile hat Fichtenholz:

- Einen höheren Heizwert, bezogen aufs Gewicht
- Aktuell günstig zu erwerben
- Laubholz ist oft kontingentiert.
- Fichte riecht gut und prasselt gemütlich.
- Fichte trocknet schneller und ist daher schneller ofenfertig.
- Aufgrund der höheren Flammtemperatur und der daraus resultierenden schnelleren Erwärmung des Brennraums eignet sich Fichte besonders gut als Anfeuerholz.
- Aufgrund der Borkenkäferkalamität ist Fichte überall wohnortnah und nahezu unbegrenzt verfügbar.

Um dem Mythos zu entgegnen: Fichte verrotzt genauso wenig wie andere Baumarten, wenn sie richtig gelagert wird, korrekt trocknet und man die Luftzufuhr am Ofen daran angepasst einstellt. Im (Vor)Alpenraum und im Schwarzwald wird schon seit Jahrhunderten überwiegend mit Nadelholz geheizt.

Fragen Sie im Forstamt, beim Waldbauernverband, Ihrem Brennholzlieferanten oder bei den Ihnen bekannten Waldbesitzenden an. Man wird Sie mit offenen Armen empfangen und kann sicherlich eine passende Menge Fichtenbrennholz für Sie zusammenstellen.

### ■ Katholische Öffentliche Bücherei Horhausen



#### Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

wir haben wieder zu den gewohnten Zeiten für Sie geöffnet.

Aufgrund der Vorgaben des Bistums ist allerdings nur ein eingeschränkter Bring- und Abholservice

möglich. Es gelten folgende Regeln für Ihren Besuch bei uns:

- Max. 2 Kunden im Raum anwesend
- Beachten aller Schutzmaßnahmen (Maskenpflicht, Abstandsregelung im Eingangsbereich und an der Theke)
- Der Aufenthalt zur Ausleihe ist so kurz wie möglich zu halten.
- Die Toiletten müssen geschlossen bleiben.
- Bei grippeähnlichen Symptomen bitten wir Sie, die Bücherei nicht zu betreten.

Zurückgegebene Medien werden den Vorgaben entsprechend gelagert und desinfiziert und sind erst danach wieder ausleihbar.

Veranstaltungen wie das Bücher-Café können leider noch nicht wieder stattfinden.

Wir hoffen auf Ihr Verständnis.

**Die Bücherei ist vom Donnerstag, 24. Dezember 2020, bis einschließlich Sonntag, 10. Januar 2021, geschlossen.**

Wir wünschen allen Leser/-innen frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr.

Ihr Bücherei-Team

#### Öffnungszeiten der KÖB im Pfarrhaus Horhausen:

Dienstag 16 - 18 Uhr, Donnerstag 17 - 18 Uhr, Sonntag 12 - 13 Uhr

### ■ Tafel Altenkirchen



ALTENKIRCHEN

(Kooperation von Caritasverband, Diakonie, Neue Arbeit e.V., ev. und kath. Kirchengemeinden)

Lebensmittelausgabe: **Dienstags ab ca. 12 Uhr!** Die Kasse ist bis 13.30 Uhr besetzt. Sie finden uns im katholischen

Pfarrheim, Rathausstr. 7, 57610 Altenkirchen.

Der Preis beträgt für die Lebensmittelausgabe 1,50 Euro und für ein Kuchenpaket 1 Euro.

Bitte Mundschutz tragen und Taschen mitbringen!

Wenn Sie grippeähnliche Symptome haben, dürfen Sie den Pfarrsaal leider nicht betreten!

**Für neue Anträge bitte einen aktuellen Bewilligungsbescheid (z.B. ALG II, Rentenbescheid) mitbringen!** Sie erreichen uns montags von 7 bis 15 Uhr und mittwochs von 8 bis 12.30 Uhr unter **0175-7635217** oder

**E-Mail:** info@tafel-altenkirchen.de

**Homepage:** www.tafel-altenkirchen.de

**Spendenkonto:** Sparkasse Westerwald-Sieg

**IBAN:** DE 16 57351030 0000 007260 BIC: MALADE51AKI



### Mehrgenerationenhaus Mittendrin

#### Wochenvorschau

Das Mehrgenerationenhaus Mittendrin als offener Treff ist nach der 12 CoBeLVO im Dezember geschlossen und nur für Einzelgespräche und Anfragen geöffnet.

Donnerstag - Mittwoch: 10 - 12.30 Uhr

Einzelne Bildungsangebote und Sprechstunden finden statt. Informationen hierzu auf unserer Webseite [www.mgh-ak.de](http://www.mgh-ak.de)

Weitere Informationen gibt es unter Telefon 02681-950438.

Telefon Bildungspunkt/Bildungscafé: 02681-9823550.

#### Digitales Erzählcafé „Erzähl doch mal...“ im Mehrgenerationenhaus Mittendrin

„Erzähl doch mal...!“ diese Bitte kann der Einstieg in ein wunderbares Gespräch sein. Das Erzählcafé bietet einen Rahmen für diejenigen, die erzählen möchten und die diejenigen, die zuhören möchten. Es können Alltagsgeschichten sein, lang vergangenes oder Pläne für die Zukunft - wir hören zu.

Das Onlin-Erzählcafé ist ein Ort für den Austausch, zum Erzählen und Zuhören, um sich inspirieren zu lassen und zu träumen und in Kontakt mit anderen Menschen zu treten.

Unter den aktuellen Beschränkungen ist das Erzählcafé eine unkomplizierte Möglichkeit, Menschen zu treffen und gemeinsam eine gute Zeit zu verbringen. Gerade in der Vorweihnachtszeit ist es schön zusammen zu rutschen, in Erinnerungen zu schwelgen oder Pläne zu schmieden. Auch wenn die Lieben, die sonst vorbeikommen würden, jetzt nicht da sein können. Susanne Ihlow wird uns durch das Erzählcafé begleiten. Als Moderatorin und Coach kann sie gut zuhören, Impulse geben und auch selbst das eine oder andere erzählen. Wir freuen uns auf viele Geschichten und gute Gespräche!

Das Erzählcafé findet online über die Videoplattform ZOOM statt.

**Nächster Termin:** Mittwoch 23. Dezember von 15.30 - 16.30 Uhr  
Die Einwahldaten werden Ihnen nach Anmeldung per Mail zugesendet. Anmeldung und Information unter [Info@mgh-ak.de](mailto:Info@mgh-ak.de) oder Tel. 02681 950 438.

## Kirchen u. Religionsgemeinschaften

### ■ Evangelische Kirchengemeinde Almersbach

**Sonntag, 20.12.20** (4. Advent) - **Oberwambach** (Pfarrer Triebel-Kulpe) 10 Uhr Gottesdienst



**Donnerstag, 24.12.20** (Heiligabend) - **15.30 Uhr** Familiengottesdienst im Freien **neben der Almersbacher Kirche**. Dauer: ca. 30 Minuten. Es ist keine Anmeldung erforderlich (Pfarrer Triebel-Kulpe). **17 Uhr** Gottesdienst im Freien auf dem Parkplatz **neben der Oberwambacher Kirche** mitgestaltet von der **Bläserfamilie Kowalski**. Dauer: ca. 30 Minuten. Es ist keine Anmeldung erforderlich (Pfarrer Triebel-Kulpe). **22.30 Uhr** Gottesdienst in der Christnacht **in der Almersbacher Kirche** mit Lichterfeier (Pfarrer Triebel-Kulpe). **Bitte melden Sie sich für diesen Gottesdienst vorher im Gemeindeamt (Tel. 2864) an.**

Aktuelle Änderungen zu den Gottesdiensten an Heiligabend können auf der Homepage der Kirchengemeinde ([www.kirche-almersbach.de](http://www.kirche-almersbach.de)) oder telefonisch (Tel.02681-2864) im Gemeindebüro während den Bürozeiten (dienstags und freitags von 9.30 - 12 Uhr) abgefragt werden.

**Freitag, 25.12.20** (1. Weihnachtstag) - **Oberwambach** (Pfarrer Göbler) 10 Uhr Gottesdienst

**Samstag, 26.12.20** (2. Weihnachtstag) - **Altenkirchen** (Pfarrer Ehrhardt) 10 Uhr Gottesdienst für die Region.

Die beiden Kirchen in Almersbach und Oberwambach werden abends bis zum 31. Januar 2021 angestrahlt.

#### Gemeindeamt Bürozeiten

Gemeindeamt in Almersbach, Kirchweg 5, Öffnungszeiten: dienstags und freitags von 9.30 - 12 Uhr. Gemeindegeschäftsführerin: Jutta Zemlin, Tel. 02681-2864, E-Mail: [gemeindeamt@kirche-almersbach.de](mailto:gemeindeamt@kirche-almersbach.de). Bitte bringen Sie möglichst Ihre Anliegen telefonisch oder per Mail vor.

Hausmeister Gemeindehaus Oberwambach: Edgar Schüler, Tel. 0171-2831790 Gemeindehaus Oberwambach, Kirchstr. 12 a, Tel. 02681-803963 Homepage Kirchengemeinde: [www.kirche-almersbach.de](http://www.kirche-almersbach.de)

### ■ Evangelische Kirchengemeinde Altenkirchen

#### Herzliche Einladung zu unserem Gottesdienst!

**Sonntag, 20.12.2020** (4. Advent): 10 Uhr Gottesdienst, Pfr. Zeidler Die aktuellen Abstands- und Hygienevorgaben bitten wir zu beachten. Anmeldung im Vorfeld ist nicht erforderlich.

Informationen über unsere Kirchengemeinde finden Sie im Internet unter:

[www.evkgmak.de](http://www.evkgmak.de)

Jetzt auch bei Youtube und Facebook

Gemeindebüro Altenkirchen, Stadthallenweg 16 (Frau Müller). Für Besucher ist das Gemeindebüro derzeit noch nicht geöffnet. Sie erreichen uns aber telefonisch von Mo.- Fr. von 10 Uhr bis 12 Uhr sowie Do. von 14 Uhr bis 16 Uhr unter 02681/8008-40, Fax: 02681/8008-49 oder per Mail: [altenkirchen.ak@ekir.de](mailto:altenkirchen.ak@ekir.de)

#### Weihnachtsgottesdienste



Weihnachten ist ein Fest, das wir in der Gemeinde und in der Familie zusammen feiern. Das soll auch dieses Jahr so sein. Damit wir uns gegenseitig schützen und nicht zur Verbreitung der Covid19 Infektionen beitragen, haben wir Folgendes geplant:

Wir möchten es möglich machen, dass **alle**,

**die zu den Gottesdiensten kommen möchten, auch dabei sein können.** Das braucht jedoch gute Vorbereitung, damit wir auch draußen die Plätze markieren können. Darum ist es in doppelter Hinsicht hilfreich, wenn Sie sich im Vorfeld bis 22.12. im Büro (02681/800840) anmelden und gleichzeitig schon die Namens- und Adressfassung erfolgen kann. Das erspart uns Zeit kurz vor Beginn der Gottesdienste.

Der **Familiengottesdienst um 16 Uhr** mit dem Video-Krippenspiel findet **vor** der Christuskirche statt (Stehplätze, bei besonderem Bedarf einige Stühle).

Die **Christvesper um 18 Uhr** können ca. 52 Personen - vorzugsweise Senioren oder beeinträchtigte Menschen mit Begleitpersonen - in der Kirche feiern. Für alle anderen wird der Gottesdienst auf eine Großleinwand auf den Kirchenvorplatz übertragen.

Die **Christmette um 22 Uhr** sowie die Gottesdienste **am 1. und 2. Weihnachtstag** - jeweils 10 Uhr - werden in der Kirche gefeiert.

Die **Gottesdienste** im Advent und am 24.12. können **zeitgleich auf dem Youtube-Kanal** der Kirchengemeinde verfolgt oder auch zu einem **späteren Zeitpunkt** gesehen werden.

## Ihr Partner für Mietgeräte in der Region!



**Rother Straße 1, 57539 Roth**  
**Telefon: 02682 964660**

Unsere Mitarbeiter freuen sich darauf, Sie fachgerecht und kompetent zu beraten!

[www.beyer-mietservice.de](http://www.beyer-mietservice.de)

kostenlose Miethotline ☎ **0800 092 99 70**



**BEYER - MIETSERVICE** KG

Am **27.12.** findet in **Hamm** und in **Almersbach** jeweils um 10 Uhr ein Gottesdienst für die Region statt.

Falls sich aufgrund einer weiteren Verschärfung der Corona-Beschränkung noch etwas ändern sollte, erfahren Sie am **24.12. vormittags den letzten Stand** auf der **Homepage** und in den **Schaukästen**.

#### Wie retten wir Weihnachten für die Gemeinde?

Das Presbyterium der Ev. Kirchengemeinde Altenkirchen debattiert mehrere Möglichkeiten, wie dieses Jahr unter Corona-Einschränkungen eine angemessene gottesdienstliche Feier des Weihnachtsfestes gestaltet werden kann.

Sicher ist, dass zu den gewohnten Zeiten an Heiligabend (Familiengottesdienst: 16 Uhr, Christvesper: 18 Uhr und Christmette: 22 Uhr) jeweils ein Gottesdienst stattfindet.

Dafür sollen die Räumlichkeiten des ehemaligen REWE-Centers angemietet werden, welches - trotz der Abstandsregel - Platz für mehrere hundert Personen bietet. Falls sich dies aufgrund neuer Corona-Auflagen nicht verwirklichen lässt, wird eine Live-Übertragung aus der Kirche auf eine große Leinwand am Schlossplatz vor der Kirche geplant. Zudem sollen alle Gottesdienste auf dem neuen YouTube-Kanal der Kirchengemeinde abrufbar sein. Die Gottesdienste am 1. und 2. Weihnachtstag sowie an Silvester finden wie gewohnt in der Christuskirche statt.

#### ■ Einladung zum ökumenischen Glockengeläut und Abendgebet ab dem 1. Advent bis einschließlich Weihnachten

Alle Gemeindeglieder sind eingeladen, an jedem Abend um 19.30 Uhr einen Moment inne zu halten und im Gebet an die Erkrankten, die Ärztinnen und Ärzte sowie die Pflegenden zu denken, die von der Pandemie betroffen sind und die sie umfassend begleiten. Darüber hinaus ist es ein Hoffnungszeichen eine Kerze/ein Licht ins Fenster zu stellen. In der Weise setzen wir in diesen Tagen, in denen uns die zweite Infektionswelle der Corona-Pandemie große Sorgen bereitet, wiederholt ein hörbares und sichtbares Zeichen der ökumenischen Gemeinschaft, des gegenseitigen Trostes und der Ermutigung.

#### ■ Evangelische Kirchengemeinde Asbach-Kircheib Hauptstraße 52 b (Eingang Schulstraße), 53567 Asbach

Homepage: [www.evangelische-gemeinde.de](http://www.evangelische-gemeinde.de)

PfarrerIn Dorothea Brandtner: Tel. 02683/949340,

Mail: [brandtner@evangelische-gemeinde.de](mailto:brandtner@evangelische-gemeinde.de)

Gemeindepädagogin Corona Nehls: Tel. 0151/12878198,

Mail: [corona-nehls@t-online.de](mailto:corona-nehls@t-online.de)

Gemeindebüro: Telefon 02683 949340,

Mail: [buero@evangelische-gemeinde.de](mailto:buero@evangelische-gemeinde.de)

Öffnungszeiten: Dienstag bis Donnerstag, 8.30 - 11 Uhr

Wir sind telefonisch oder per mail zu erreichen und haben ein offenes Ohr, gerade in Krisenzeiten. Melden Sie sich!

**Wir feiern sonntags regelmäßig Gottesdienst um 10.15 Uhr, zurzeit nur in Asbach.**

Im Gebäude besteht Maskenpflicht. Das Presbyterium hat ein Hygienekonzept erstellt unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben.

**Der nächste Gottesdienst findet am 20. Dezember im Gemeindehaus in Asbach statt.**

**Wichtig!**

Folgende Gottesdienste im Dezember sind bereits ausgebucht:

24. Dezember, 11 Uhr

24. Dezember, 17 Uhr

**Bitte weichen Sie auf einen anderen Gottesdienst aus**

- 1. Weihnachtstag, 25. Dezember, 10.15 Uhr im Gemeindehaus in Asbach (Gesprächsgottesdienst zu dem Gemälde "Die Anbetung des Christkinds", Maler: Nachfolger von Jan Joest von Kalkar (1515)) **mit Anmeldung:** (Homepage: [www.evangelische-gemeinde.de](http://www.evangelische-gemeinde.de)) bis zum 17. Dezember 2020. Die Plätze sind begrenzt. Wer keine Möglichkeit hat, sich über die Homepage anzumelden, wende sich bitte an das Gemeindebüro.

- Sonntag, 27. Dezember, 10.15 Uhr im Gemeindehaus Asbach

Bitte vormerken:

Ab dem 4. Advent finden Sie auf der Homepage eine Kurzandacht unseres Presbyteriums. Falls Sie keine Möglichkeit haben, auf die Homepage zuzugreifen, melden Sie sich bitte im Gemeindebüro. Wir halten eine kostenlose DVD für Sie bereit.

**Unsere Bücherei ist vom 22. Dezember bis 7. Januar geschlossen.**

**■ Evangelische Kirchengemeinde Birnbach**

**Sonntag, 20.12.2020 (4. Advent):** Gottesdienst am 4. Advent um 10 Uhr in der Kirche Birnbach

**Adventsandachten**

Wir laden herzlich ein zur **Adventsandacht am 22.12.2020**, 18 Uhr, in der Kirche Birnbach - 20 Minuten besinnliche Zeit bei Wort und Musik!

**Heiligabend, 24.12.2020:**

Wir möchten gemeinsam einen „Open-Air“-Gottesdienst für „Groß & Klein & Mittendrin“ um 16.30 Uhr auf dem Sportplatz Birnbach feiern. Bringen Sie sich bitte eine Sitzgelegenheit mit! Sollte der Gottesdienst wegen des Wetters auf dem Sportplatz nicht möglich sein, wird er in die Kirche verlegt, Beginn: 16.30 Uhr und 18 Uhr! Beachten Sie diesbezüglich bitte die Ansage auf dem Anrufbeantworter des Gemeindebüros

**1. Weihnachtstag, 25.12.2020:** Gottesdienst um 10 Uhr im Ev. Gemeindezentrum Weyerbusch

**2. Weihnachtstag, 26.12.2020:** Gottesdienst um 18 Uhr in der Kirche Birnbach

Am **Sonntag, 27.12.2020**, findet kein Gottesdienst statt.

**Altjahrsabend, 31.12.2020:** Gottesdienst um 18 Uhr in der Kirche Birnbach

**Da die Teilnehmerzahl bei allen Gottesdiensten beschränkt ist, bitten wir jeweils um telefonische Voranmeldung im Gemeindebüro (02686-9872330) und danken für Ihr Verständnis!**

**Adventszeit. Adventslichter.**

Advent ist die Zeit des Wartens und Erwartens. Dafür laden wir ein, ein Zeichen zu setzen. Mit dem allabendlichen Läuten der Glocken um 18 Uhr werden wir als Gemeinde zum Gebet gerufen und ermutigt. Lassen Sie sich ermutigen! Stellen Sie eine Kerze ins Fenster, wenn es wieder läutet. Beten Sie - in Gemeinschaft mit Anderen, die das zuhause ebenfalls tun. Beim gemeinsamen Vaterunser wissen wir uns mit Allen verbunden und von Gott gehalten.

**Bitte beachten Sie immer die vorgeschriebenen Hygiene- und Schutzmaßnahmen!**

**Aktuelle Informationen über unsere Kirchengemeinde finden Sie im Internet unter: <http://www.Kirchengemeinde-Birnbach.de>**

Sie erreichen uns: Mo, Mi, Fr - jeweils von 8.30 bis 13 Uhr, Tel. 02686-9872330, Pfr. Turk ist erreichbar unter Tel. 02686-9872334

**■ Ev. Kirchengemeinde Flammersfeld**

Sonntag, 20.12.: 10 Uhr Gottesdienst zum 4. Advent, Anmeldungen bitte bis Freitag, 18.12., im Gemeindebüro erbeten

Sonntag, 20.12.: 11-12 Uhr Bücherei

Mittwoch, 23.12.: 15-17 Uhr Bücherei

**Vorankündigung:**

Donnerstag, 24.12. (Heiligabend): 16 Uhr Familien-Gottesdienst in verkürzter Form auf dem Parkplatz am Gemeindehaus

**■ Evangelische Kirchengemeinde Hilgenroth**

Das Infektionsgeschehen im Raum Altenkirchen hat sich in der letzten Zeit auf besorgniserregende Weise verstärkt. Daher ist es unsicher, ob im Verbandsgemeindeblatt angekündigte Veranstaltungen und Gottesdienste tatsächlich stattfinden. Steigen die Fallzahlen weiter, werden wir auch in unserer Kirchengemeinde die direkten Kontakte zwischen Menschen vermeiden. Wir bitten um Verständnis. Es geht jetzt darum, z.B. über Telefon oder Internet in Verbindung zu bleiben.

Die Kirchengemeinde beteiligt sich an der Aktion „Licht der Hoffnung“. Jeden Abend um 19 Uhr rufen wir mit dem Läuten der Vaterunser-Glocke dazu auf, eine Kerze ins Fenster zu stellen, das Vater unser zu beten und fürbittend an die Menschen zu denken, die krank sind und die im Gesundheitswesen, in Heimen und in vielen anderen Berufen unter besonderem Druck stehen.

Regelmäßig gibt es auf der Homepage der Kirchengemeinde, auf Facebook und auf YouTube Online-Andachten und -Gottesdienste.

Wir verweisen außerdem auf ähnliche Angebote unserer Nachbar-gemeinden.

Falls keine Präsenzgottesdienste möglich sind, rufen unsere Glocken an Sonn- und Feiertagen zum Gebet und zur Teilnahme an Gottesdiensten im Fernsehen oder in anderen Medien auf.

Bleiben wir in Verbindung! Wenn Sie ein Gespräch brauchen, können Sie jederzeit Pfr. Volk anrufen (02681-4937). Das Gemeindebüro ist dienstags, mittwochs und freitags von 8.30 - 12.30 Uhr besetzt. Tel.-Nr. 02681-1720, Informationen über unsere Kirchengemeinde finden sie im Internet unter: [www.kgm-hilgenroth.de](http://www.kgm-hilgenroth.de)

**Aktivitäten in unserer Gemeinde (unter Vorbehalt)**

**Gottesdienst am 20.12.2020 um 10 Uhr in Hilgenroth - mit Ursula Heuer. Bitte melden Sie sich telefonisch zum Gottesdienst an!**

**■ Evangelische Kirche Oberhonnefeld**

In der Ev. Kirche Oberhonnefeld werden zu Heiligabend Gottesdienste gefeiert

**Online-Gottesdienst zu Heiligabend**

Aus der Kirche Oberhonnefeld über YouTube:

[www.youtube.com/user/andreasbecky](http://www.youtube.com/user/andreasbecky)

Der Gottesdienst ist ab 24.12.2020, 17 Uhr, abrufbar.

**Heiligabend, 16 Uhr Kirche: Christvesper, 23 Uhr Christmette**

Wegen der Corona-Bestimmungen Begrenzung auf 50 Personen. Für beide Gottesdienste gilt: Teilnahme geht nur mit Anmeldung und Platzkarte.

Anmeldungen werden Mo., 14.12., 8.30 Uhr - Fr., 18.12., 12 Uhr unter 02634/956707 entgegengenommen. Nach dem 18.12. ist aber die Anfrage nach Restplätzen möglich. Wer einen Platz bekommt, erhält per Post eine Platzkarte

**Heiligabend, 17.15 Uhr Friedhof Oberhonnefeld: „Sinnliche Momente“**

Musik und Weihnachtsbotschaft

Bringen Sie sich für dieses ca. 20-minütige Beisammensein bitte ein Licht mit (Taschenlampe, Teelicht im Glas o.ä.). Denn um diese Zeit wird es schon dunkel sein.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Zugang, solange der Platz nach Kontaktregeln reicht. Kontakte müssen erfasst werden. Um diese Arbeit zu erleichtern, werden Teilnehmer gebeten, auf einem Zettel Namen, Anschrift und Telefonnummer bereits mitzubringen. Das verhindert eine Warteschlange vor dem Friedhofstor.

**■ Evangelische Auferstehungsgemeinde Mehren-Schöneberg**

**Wir bitten darum, die erforderlichen Schutzmaßnahmen unbedingt einzuhalten!**

Da die Teilnehmerszahl, auf 33 Personen in Mehren und 36 Personen in Schöneberg, beschränkt ist, bitte wir um frühzeitige telefonische Voranmeldung mit Namen, Adresse und Telefonnummer in unserem Gemeindebüro (Tel. 02681/2912) und bei unserer Küsterin Frau Scholz (Tel. 0157/54616936). Unangemeldete Gottesdienstbesuchende können nur bis zum Erreichen der maximal zugelassenen Teilnehmerszahl eingelassen werden. Alltags- oder Schutzmasken sind mitzubringen und auch während des Gottesdienstes zu tragen. Wir bitten um Ihr Verständnis!

**SONNTAG, 20.12.2020 (4. Advent):** 10.30 Uhr Gottesdienst in der Ev. Kirche Schöneberg.

**DONNERSTAG, 24.12.2020 (Heilig Abend):** 15.30 Uhr Gottesdienst in Schöneberg; 17.30 Uhr Gottesdienst in Mehren; 23 Uhr Mitternachtsmette in Schöneberg

**FREITAG, 25.12.2020: 1. Weihnachten:** 10.30 Uhr Gottesdienst in Mehren

**SONNTAG, 27.12.2020:** 10.30 Uhr Gottesdienst in Mehren

**Jahresabschluss Gottesdienste:**

31.12.2020 - 17 Uhr Gottesdienst in Schöneberg; 18.30 Uhr Gottesdienst in Mehren

**Urlaub:**

Das Gemeindebüro ist vom 24.12. bis einschließlich 05.01.2021 nicht besetzt!

**Haushaltsbeschluss:**

Haushaltsbeschluss; Ergebnisplanung, Haushaltsbuch und Kapitalflussplanung mit Anlage liegen zur Einsichtnahme vom 11.01. bis 24.01.2020 zu den Öffnungszeiten in den Gemeindebüros öffentlich aus.

**Videobeiträge für unsere Homepage**

Liebe Gemeinde, Wir sind in Christus miteinander verbunden! Das ist das größte Wunder aller Zeiten, davon erzählt Weihnachten. Besuchen Sie regelmäßig unsere Internetseite. Jeden Tag wird eine neue Überraschung für Sie bereitstehen.

Wir freuen uns mit Ihnen, Euch, untereinander und mit Gott Verbunden sein zu dürfen. Möchten Sie gerne einen Beitrag leisten so senden sie Ihre Aufnahmen mit entsprechenden Freigaben der Rechte an [udo.mandelkow@ekir.de](mailto:udo.mandelkow@ekir.de) Gerne werden wir diese zur Freude Gottes und aller mit einbinden. Für den Gottesdienst über Weihnachten wünschen wir noch Beiträge, kleine Videoschnitte, in dem Sie erzählen warum, Sie trotz Corona Gutes erleben. Oder einen Gruß an die Menschen Ihrer Gemeinde oder eine Danksagung...

Herzlich Ihr Jugendleiter Udo Mandelkow und Team der Auferstehungsgemeinde

### Aufruf zum ökumenischen Glockengeläut und Abendgebet

Vom 11.11. bis zum 26.12.2020, läuten abends um 19.30 Uhr die Kirchenglocken.

Alle Gemeindeglieder sind eingeladen, an jedem Abend einen Moment inne zu halten und im Gebet die Erkrankten und Besorgten, die Ärztinnen und Ärzte sowie die Pflegenden vor Gott zu bringen. Darüber hinaus sind alle eingeladen, in der Zeit des ökumenischen Glockenläutens und Gebets eine Kerze als Hoffungslicht ins Fenster zu stellen. So setzen wir in diesen Tagen, in denen uns die zweite Infektionswelle der Corona-Pandemie große Sorgen bereitet, wiederum ein hörbares und sichtbares Zeichen der ökumenischen Gemeinschaft, des gegenseitigen Trostes und der Ermutigung.

#### Kontakt:

Das Ev. Gemeindebüro Mehren, Mehrbachtalstr. 8, ist montags, mittwochs und freitags von 9 bis 12 Uhr geöffnet. Das Ev. Gemeindebüro Schöneberg, Hauptstr. 9, ist dienstags und donnerstags in der Zeit von 9 bis 12 Uhr geöffnet. Gemeindegemeinschaft Katja Matern, Tel. 02681/2912 und 02686/237, E-Mail: schoeneberg@ekir.de und mehren@ekir.de; Kontakt; Kontakt Küsterin Mehren: Veronika Scholz, Tel. 02681/9448070; Kontakt Küsterin Schöneberg: Erika Zimmermann, Tel. 0170/9744063, Kontakt Jugendleiter Udo Mandelkow, Tel. 0178/2980647, E-Mail: udo.mandelkow@ekir.de; Kontakt Pfarrer Bernd Melchert, Tel. 02686/237, Mobil: 0160/92354178; Homepage: <http://kirchengemeinde-mehren-schoeneberg.de/>

### ■ Katholische Kirchengemeinde St. Jakobus und Joseph Altenkirchen

**Pfarrbüro Rathausstr. 9, 57610 Altenkirchen, Tel. 02681/5267; E-Mail: buero@wwkirche.de;**

Informationen finden Sie auch im Internet unter [www.wwkirche.de](http://www.wwkirche.de) Pfarrsekretärinnen Ulrike Lang, Ursula Recke und Anne Au Öffnungszeiten des Pfarrbüros sind: dienstags und mittwochs von 15 bis 17 Uhr und donnerstags jeweils von 10 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr Am Montag und am Freitag bleibt das Pfarrbüro geschlossen.

**Telefonisch erreichen Sie das Pfarrbüro zu den nachfolgenden Zeiten:**

Montag Büro ganztags geschlossen

Dienstag 9 Uhr - 12 Uhr und von 14 Uhr - 17 Uhr

Mittwoch 9 Uhr - 12 Uhr und von 14 Uhr - 17 Uhr

Donnerstag 9 Uhr - 12 Uhr und von 14 Uhr - 16 Uhr

Freitag 9 Uhr - 12 Uhr

#### Kirche St. Jakobus Altenkirchen

Freitag, 18.12.20: 17.30 Uhr Rosenkranzgebet; 18 Uhr Hl. Messe

Sonntag, 20.12.20: 10.30 Uhr Hl. Messe

Mittwoch, 23.12.20: 17.30 Uhr Rosenkranzgebet; 18 Uhr Hl. Messe;

18 Uhr Hl. Messe im DRK Krankenhaus

#### Kapellengemeinde St. Aloysius Beul

Samstag, 19.12.20: 16.30 Uhr Hl. Messe

#### Kirche St. Joseph Weyerbusch

Sonntag, 20.12.20: 9 Uhr Hl. Messe; 18 Uhr Krippenwegandacht

Mittwoch, 23.12.20: 10 Uhr Gottesdienst im Seniorenheim Mehren

#### Kirche Zur schmerzhaften Mutter Marienthal

Donnerstag, 17.12.20: 6 Uhr Roratemesse

Freitag, 18.12.20: 18 Uhr Hl. Messe anschl. Rosenkranzgebet

Samstag, 19.12.20: 9 Uhr Hl. Messe

Sonntag 20.12.20: 11.30 Uhr Rosenkranzgebet; 12 Uhr Hl. Messe

Montag 21.12.20: 18 Uhr Hl. Messe anschl. Rosenkranzgebet

Dienstag, 22.12.20: 18 Uhr Hl. Messe anschl. Rosenkranzgebet

**Anmeldungen zu den einzelnen Gottesdiensten sind immer noch unbedingt erforderlich. Sie können nur bis Freitagmittag 12 Uhr angenommen werden!**

### Einladung zum ökumenischen Glockengeläut und Abendgebet

Alle Gemeindeglieder sind bis zum 26.12. beim allabendlichen Glockenläuten um 19.30 Uhr eingeladen, einen Moment inne zu halten und im Gebet an die Erkrankten, die Ärztinnen und Ärzte sowie die Pflegenden zu denken, die von der Pandemie betroffen sind und die sie umfassend begleiten.

Darüber hinaus ist es ein Hoffungszeichen eine Kerze/ein Licht ins Fenster zu stellen. In der Weise setzen wir in diesen Tagen, in denen uns die zweite Infektionswelle der Corona-Pandemie große Sorgen bereitet, wiederholt ein hörbares und sichtbares Zeichen der ökumenischen Gemeinschaft, des gegenseitigen Trostes und der Ermutigung.

#### Krippenwegandacht

Im Advent gibt es in unseren Kirchen eine Krippen-Weg-Gestaltung. An den noch verbleibenden Adventssonntagnachtsmorgens laden wir ein zur meditativen Andacht mit Orgelvariationen, Soloinstrumenten und Impulsen.

Sonntag, 13.12. um 17 Uhr in St. Jakobus, Altenkirchen

Sonntag, 20.12. um 18 Uhr in St. Joseph, Weyerbusch.

#### Bitte im Pfarrbüro anmelden!

#### Meditatives Abendgebet in St. Joseph/Weyerbusch

In der Adventszeit laden wir jeden Freitagabend um 18 Uhr in schlichter Weise zu einem meditativen Abendgebet ein. Musik, Stille

und ein Psalmengebet bringen unseren Lebensalltag in Beziehung zu unserem Weg durch den Advent. Information: Sr. Barbara - Tel. 02686/335.

#### Roratemesse

Die letzte Roratemesse im Advent feiern wir am Donnerstag, 19.12. um 6 Uhr in der Klosterkirche in Marienthal.

#### Anmeldung Weihnachtsgottesdienste

Da wegen der Abstandsregeln jeweils nur eine begrenzte Zahl an Plätzen zur Verfügung steht, ist für die Teilnahme an einem Weihnachtsgottesdienst eine **vorhergehende Anmeldung unbedingt notwendig**, da niemand in die Situation kommen möchte, unangemeldete Gottesdienstbesucher an der Tür abweisen zu müssen. Es werden Ihnen feste Plätze zugewiesen, eine freie Platzwahl ist an diesen Tagen nicht möglich.

Anmeldungen sind im Pfarrbüro in Altenkirchen, Tel.-Nr. 02681/5257 und im Kontaktbüro in Hamm Tel.-Nr. 02682/235 möglich.

**Heilig Abend, 24.12.2020**, 11 Uhr Hamm Wortgottesdienst für Kinder und Familien, 14.30 Uhr AK Krippenfeier auf dem Kirchplatz, 16 Uhr AK Wortgottesfeier mit Krippenspiel auf dem Kirchplatz, 18 Uhr AK Christmette, 18 Uhr Hamm Christmette, 18 Uhr W'busch Christmette, 21 Uhr AK Christmette, 22 Uhr M'thal Christmette

**Weihnachten, 25.12.2020**, 10.30 Uhr AK Festhochamt, 10.30 Uhr Hamm Festhochamt, 12 Uhr M'thal Festhochamt

**2. Weihnachtstag, 26.12.2020**, 9 Uhr Beul Festhochamt, 10.30 Uhr AK Festhochamt, 10.30 Uhr Hamm Festhochamt, 12 Uhr M'thal Festhochamt

#### Heizen in den Kirchen

Zur Beheizung der Kirchen in Corona-Zeiten gibt es genaue Vorgaben des Erzbistums, die eingehalten werden müssen. Die Temperatur muss deutlich niedriger sein als in den früheren Jahren, um eine bestimmte Luftfeuchtigkeit zu gewährleisten. Auch die Luftverwirbelung während der Gottesdienste durch die Gebläseheizung muss vermieden werden. Aus diesem Grund werden die Heizungen eine Stunde vor Messbeginn ausgeschaltet. Wir bitten Sie, sich warm anzuziehen oder auch eine Decke mitzubringen.

### ■ Katholische Pfarreiengemeinschaft Horhausen - Neustadt - Peterslahr

**Pfarrbüro Neustadt:** Tel. 02683/3638

eMail: [pfarrei.neustadt@t-online.de](mailto:pfarrei.neustadt@t-online.de)

**Homepage:** [www.pfarrei-neustadt-horhausen-peterslahr.de](http://www.pfarrei-neustadt-horhausen-peterslahr.de)

Mo. 10 - 12 Uhr, Di. 14 - 16 Uhr, Do. u. Fr. 10 - 12 Uhr, mittwochs geschlossen

**Pfarrbüro Horhausen:** Tel. 02687/1050

eMail: [pfarrei-horhausen@t-online.de](mailto:pfarrei-horhausen@t-online.de)

Mo. 14 - 16 Uhr Di. u. Mi. 10 - 12 Uhr, Do 14 - 16 Uhr,

freitags geschlossen

#### Zahlreiche Gottesdienste in den Kirchen der Pfarreiengemeinschaft Keine Gottesdienste im Freien

An den kommenden Feiertagen haben Sie zahlreiche Möglichkeiten, Weihnachtsgottesdienste in vielen unserer Kirchen zu besuchen. Während der Gottesdienste gilt das bewährte Schutzkonzept (Alltagsmaske, Handhygiene, Abstand, begrenzte Teilnehmerzahl, Kontaktnachverfolgung). Wegen der nach wie vor hohen und zum Teil noch steigenden Infektionszahlen und der nur schwierig zu gewährleisten Hygienevorschriften, haben wir schweren Herzens entschieden, die Gottesdienste am Heiligen Abend im Freien abzusagen. Herzlich einladen möchten wir aber zu den Hl. Messen in den Kirchen (Orte und Zeiten sind unten aufgelistet). Bitte melden Sie sich dazu telefonisch während der Öffnungszeiten oder per Mail im zuständigen Pfarrbüro an. Selbstverständlich laden alle Kirchen und Kapellen außerhalb der Gottesdienstzeiten zu einem Krippenbesuch ein. Außerhalb liegen in den Kirchen Vorschläge, wie Sie auch zuhause am Heiligen Abend einen kleinen Weihnachtsgottesdienst feiern können. Für eine Feier daheim mit Kindern liegt eine besondere Broschüre bereit.

**Samstag, 19.12.**, Neustadt 16 Uhr Beichtgelegenheit, Peterslahr 17 Uhr Vorabendmesse, Fernthal 18.30 Uhr Vorabendmesse

**Sonntag, 20.12. 4. Advent**, Neustadt 9.30 Uhr Hochamt, Neustadt 11 Uhr Hochamt, Horhausen 9.30 Uhr Hochamt, Horhausen 11 Uhr Hochamt

**Dienstag, 22.12.**, Horhausen 8 Uhr Roratemesse, anschl. Beichtgelegenheit (max. 50 Personen), Horhausen 18.30 Uhr Gebet für die Kranken

**Mittwoch, 23.12.**, Neustadt 8 Uhr Roratemesse, anschl., Beichtgelegenheit (max. 50 Personen)

**Donnerstag, 24.12. Heiligabend**, Horhausen 16.30 Uhr Christmette, Neustadt 16.30 Uhr Christmette, Neustadt 18 Uhr Christmette, Horhausen 18 Uhr Christmette, Willroth 21 Uhr Christmette

**Freitag, 25.12. Weihnachten**, Horhausen 8 Uhr Hirtenamt, Horhausen 9.30 Uhr Festhochamt, Neustadt 9.30 Uhr Festhochamt, Neustadt 11 Uhr Festhochamt, Peterslahr 11 Uhr Festhochamt, Fernthal 18 Uhr Festhochamt

**Samstag, 26.12. 2. Weihnachtstag**, Neustadt 9.30 Uhr Hochamt, Horhausen 9.30 Uhr Hochamt, Horhausen 11 Uhr Hochamt, Neustadt 11 Uhr Hochamt, Peterslahr 18 Uhr Hochamt, Rahms 18 Uhr Hochamt, Strauscheid 18 Uhr Hochamt



Testkonzept erarbeitet, das Grundlage für die Tests in allen Einrichtungen bietet. Alle Bewohnerinnen und Bewohner der Wohnstätten und des Pflegedorfes sowie die dort tätige Mitarbeiterschaft wird nunmehr regelmäßig einmal wöchentlich mit einem Antigen-Schnelltest auf Infektion mit dem Coronavirus getestet.



In den Werkstätten und in den Tagesförderstätten stehen im Bedarfsfall ebenfalls Tests zur Verfügung. Durchgeführt werden die Tests von medizinisch qualifizierten Fachkräften, die eine zusätzliche Einweisung durch den arbeitsmedizinischen Dienst erhalten. „Die Sicherheit unserer Betreuten und aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter steht für uns an erster Stelle!“, so Rita Hartmann, 1. Vorsitzende der LEBENSHILFE. Die LEBENSHILFE ist froh, dass sie diese wichtige Aufgabe zum Schutz der Menschen in ihren Einrichtungen aus eigener Kraft bewältigen kann.

■ **anderes lernen - Haus Felsenkeller e.V. Altenkirchen Bildungsangebote in Kooperation mit der VG Altenkirchen-Flammersfeld sind bedingt möglich. Bitte fragen Sie im Zweifelsfall im Haus Felsenkeller nach. E-Learning-Kurs: Seniorenvertretungen in Rheinland-Pfalz - Für aktive und / oder**

**zukünftige Mitglieder von kommunalen Seniorenvertretungen**

In diesem Online-Kurs werden alle wichtigen Bestandteile der ehrenamtlichen Arbeit als SeniorenvertreterIn vermittelt. Durch das Format als E-Learning Kurs können die Themen ganz flexibel von den TeilnehmerInnen bearbeitet werden.

Leitung: Christoph Weber (Freiberuflich tätig in der Erwachsenenbildung)

Vom 01.01. bis 30.06., auf unserem Online-Portal (kostenfrei)

**E-Learning Kurs: Fridays for Future - „Wwgoesgreen“**

Alle, die an Nachhaltigkeit, Klimawandel und Umweltschutz interessiert sind, können ab dem 1. Januar auf Informationen, Anleitungen und Videos zu diesen Themen zugreifen und darüber hinaus bei diesem E-Learning die AkteurInnen der Gruppe „wwgoesgreen“ digital kennenlernen.

Leitung: Lisa Rosdorf (Mitbegründerin Wwgoesgreen & Aktivistin)

Vom 01.01. bis 30.06., auf unserem Online-Portal (kostenfrei)

**Festigung und Aufbau von Fähigkeiten im Lesen und Schreiben**  
In diesem Kurs wird das Lesen und Schreiben in kleinen Gruppen gelehrt und gelernt. Und das mit individueller Beratung und Betreuung. Alle Informationen werden selbstverständlich vertraulich behandelt.

Der Kurs wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und aus Mitteln des Ministeriums für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur Rheinland-Pfalz gefördert und findet in Kooperation mit der Kreis-Volkshochschule statt.

Leitung: Regina Groß (Alphabetisierungs-Dozentin)

Dienstags, vom 5.1. bis 13.7., von 17:30 bis 21:15 Uhr (kostenfrei)

**Literaturwerkstatt**

Der Arbeitskreis der Literaturwerkstatt bietet die Gelegenheit, die Arbeit an ausschließlich eigenen Texten mit anderen Schreibenden zu besprechen und zu bedenken. Der Austausch erweitert die eigene Ausdrucks- und Gestaltungsfähigkeit. Darüber hinaus lässt sich so manches über das Handwerkzeug des Schreibens dazulernen.

Leitung: Horst Liedtke (Schriftsteller)

Jeden ersten Mittwoch im Monat, Beginn: sobald wie möglich, von 19:30 bis 22:00 Uhr (1,50€ je Termin)

**Hatha-Yoga: Präsenz- und Online Kurs**

In diesem Kurs erleben und erfahren Sie die Prinzipien und Körperhaltungen des Yoga, und unternehmen dabei eine Reise durch den eigenen Körper. Der Körper dient als Objekt und steht im Fokus, während der Geist sich beruhigen kann. Yoga kann also dazu bei-

tragen das allgemeine Wohlbefinden ganzheitlich zu verbessern. Ergänzend zu diesem Präsenzkurs im Felsenkeller, gibt es ein Online-Angebot, das Sie zeit- und ortsunabhängig ganz individuell nutzen können.

Leitung: Marita Wäschenbach (Yoga-Übungsleiterin, Nordic-Walking-Instruktorin)

Donnerstags, Beginn: sobald wie möglich bis zum 4.3., von 19:00 bis 21:30 Uhr (108€)

Für die Veranstaltungen ist eine Anmeldung erforderlich: Tel. 02681/986412 und das Anmeldetelefon: 02681/803598 oder [www.haus-felsenkeller.de](http://www.haus-felsenkeller.de)

### ■ **Neue Arbeit e.V.**

**Das BG-Coaching des Vereins „neue Arbeit“ in Altenkirchen hat sich in Corona-Zeiten bewährt**

**Aufsuchender Kontakt ist das A und O**

*Altenkirchen.* Im Corona-Jahr 2020 waren es bis dato etwa 45 Kundinnen und Kunden des Jobcenters im Kreis Altenkirchen, die auf die Unterstützung der BG-Coaches um Projektleiterin, Nadine Manz, die für den mit zurzeit 15 Bildungsangeboten breit aufgestellten Verein „neue arbeit e.V.“ in Altenkirchen arbeitet, bauen durften, bauen wollten und bauen konnten.

Manz: „In diesem Jahr schien es lange Zeit so, dass mit der Corona-Pandemie vieles anders als geplant laufen würde. Dennoch haben unsere Coaches die vorgesehenen Beratungsinhalte bestmöglich umsetzen können.“

So wurde das Projekt im März für geraume Zeit mit wöchentlichen Telefonkontakten zu den Teilnehmenden am Laufen gehalten. Seit dem 18. Mai sind wir aber wieder regelmäßig vor Ort bei unseren Kunden.

Denn die aufsuchenden Kontakte sind natürlich unter Einhaltung der Hygiene-Vorgaben durch nichts zu ersetzen.“

Das Projekt BG-Coaching (Bedarfsgemeinschaftscoaching) wird bereits im dritten Jahr von „neue arbeit e.V.“ angeboten. Aus dem Bereich der drei Jobcenter-Standorte Altenkirchen, Betzdorf und Wissen haben dieses außergewöhnliche Angebot im Jahresverlauf bereits über 30 Kunden mit ihren Familien als sogenannte Bedarfsgemeinschaften angenommen, um sich im eigenen Haushalt und Lebensumfeld unterstützen und begleiten zu lassen. Manz: „Da wir u.a. die Kunden aufsuchen, können wir uns in diesem Projekt wesentlich besser auf die individuelle Situation einstellen und mit unseren Fachkräften ein Coaching- und Beratungskonzept anbieten, das dem jeweiligen Bedarf der einzelnen Familienmitglieder angepasst ist.“

Wie viel von diesen Konzepten ist 2020 durch Corona auf der Strecke geblieben? Manz: „Vom Grundgedanken her nichts. Denn die Kundinnen und Kunden des SGB II haben in Zeiten großer Verunsicherung unsere Fachkräfte als eine wichtige Stütze erlebt. Viele konnten ihre individuelle Problemlage verbessern. Ein Teil der Kundenschaft geht zum Jahresende in Folgeprojekte des SGB II-Trägers. Andere bleiben mit ihrer Bedarfsgemeinschaft im Projekt, das es zur Freude aller auch 2021 wieder geben wird.“



*Für Nadine Manz und Manuel Jakobsen-Urwald sind die Team-Besprechungen die einzige Gelegenheit, um sich allwöchentlich auszutauschen. Sonst sind sie vor Ort als Einzelkämpfer gefragt und gefordert.*

*Foto: neue arbeit*

Auch im Projekt selbst gab es in den vergangenen Monaten einige Veränderungen.

U.a. wurde das Team zum 1. September neu aufgestellt. Manuel Jakobsen-Urwald hat als Coach den Kundenstamm am Jobcenter-Standort Betzdorf übernommen, um dort sein Fachwissen aus der Arbeit mit psychisch und seelisch erkrankten Menschen sowie seine Berufserfahrung aus arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen einzubringen.

Für die Menschen im Bereich der Jobcenter-Standorte Altenkirchen und Wissen bleibt Nadine Manz Ansprechpartnerin. Auch räumlich sind bis zum Jahresende noch Änderungen geplant, sobald das Projekt BG-Coaching die neuen Räume in der Frankfurter Straße in Altenkirchen beziehen kann. Manz: „Trotz der corona-bedingten Einschränkungen und Kontakt-Beschränkungen schauen wir im Team auf ein erfolgreiches Projektjahr BG-Coaching zurück.“

Es hat viele interne Schulungen und Neuerungen gegeben, die in der Zukunft bei erneuten, verstärkten Kontakt-Beschränkungen ein onlinegestütztes Coaching möglich machen werden. Die Coaches selbst arbeiten mit Nachdruck daran, die konzeptionell vorgesehene Projektinhalte online-gerecht anzupassen.“

Wer als Kundin oder Kunde des Jobcenters Interesse an der Unterstützung durch das Projekt BG-Coaching hat, wendet sich zunächst an den zuständigen Arbeitsvermittler oder Fallmanager im Jobcenter, um anschließend in einer Projektvorstellung und in Gesprächen die individuelle Situation auszuloten. Die Projektteilnahme ist freiwillig. Das Projekt „BG-Coaching 2020“ wird gefördert durch den Europäischen Sozialfonds (ESF), durch das rheinland-pfälzische Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demographie und durch das Jobcenter im Kreis Altenkirchen. Homepage: [www.ak-neuearbeit.de](http://www.ak-neuearbeit.de)

### ■ Kulturwerkstatt Kircheib



**Die Digitale Kulturwerkstatt präsentiert: Portrait und Lesung mit der Kinderbuchautorin Micaela Iskenius**

Nachdem die Kulturwerkstatt Kircheib mit dem Musikvideo der Altenkirchen Band Posthum b im Sommer ihr digitales Debüt feiern konnte, legt das junge Kulturzentrum an der B 8 nach. Am 4. Advent veröffentlicht es eine Lesung mit der Kinderbuchautorin und Illustratorin Micaela Iskenius auf seiner Homepage.



Ursprünglich sollte die Lesung des aktuellen Kinderbuchs „Götterspeise mit Herz“ der im Kreis Altenkirchen wohnenden Autorin im Frühjahr stattfinden. Musikalisch begleitet von der Folk-Band Mintville und mit einem Workshopangebot der Künstlerin für Kinder. Die Idee für das Event orientierte sich am „Bilderbuch-Kino“, bei dem Kinderbücher live vorgelesen, der Text musikalische untermauert und die Bilder projiziert werden. Doch nachdem die Corona-Pandemie der Kulturwerkstatt einen Strich durch das Jahresprogramm machte, gründeten seine künstlerischen Leiter\*innen Stephanie Krahe und Martin Zepter

kurzerhand die Digitale Kulturwerkstatt und begannen die geplanten Veranstaltungen in Formate für den digitalen Raum zu verwandeln. So wird die **Lesung ab dem 20. Dezember** als vorproduziertes Video mit musikalischer Begleitung auf der Homepage der Kulturwerkstatt zu sehen sein.

Statt eines Workshopangebots zeigt ein Interview mit Iskenius Einblicke in ihre Arbeit und ihren Werdegang. Darin erzählt die in der ehemaligen DDR geborene Künstlerin unter anderem von ihrer Ausbildung zur Porzellanmalerin an der renommierten Manufaktur in Meißen und den Schwierigkeiten, einen geeigneten Verlag für das erste Buch zu finden. Für Konzept, Kamera, Schnitt und Musik zeichnen Krahe und Zepter, die in ihrem Studium an der Universität Hildesheim in verschiedenen Disziplinen künstlerisch ausgebildet wurde, übrigens selbst verantwortlich.

Die Leiter\*innen der Kulturwerkstatt machen aus der Not eine Tugend: „Wir wissen zwar, dass digitale Formate Präsenzveranstaltungen nicht ersetzen können, aber versuchen das Beste aus den Möglichkeiten zu machen, die uns gegeben sind,“ kommentiert Martin Zepter die neue Stoßrichtung des Kulturvereins.

„Wir setzen zukünftig verstärkt auf Künstler\*innen-Portraits und Streamingformate. Denn wir wollen unserem Publikum weiterhin etwas bieten und gleichzeitig das Netzwerk an Künstler\*innen und Kulturschaffenden stärken, mit dem wir zusammenarbeiten. Wir hoffen Anfang des kommenden Jahres auch eine digitale Variante der Open Stage anzubieten - Denn bis zur Pandemie lief dieses Format ausgesprochen gut.“ So Stephanie Krahe, die gemeinsam mit Zepter das Haus leitet.

Die Kulturwerkstatt befindet sich in 57635 Kircheib, Hauptstraße 14. Weitere Informationen zum jungen Kulturzentrum an der B 8 finden sich auf unserer Homepage unter [www.kulturwerkstatt-kircheib.de](http://www.kulturwerkstatt-kircheib.de).

### ■ KKSv Orfgn

Wieder einmal ist das Jahr fast zu Ende, Weihnachten steht vor der Tür, und der Jahreswechsel ist auch nicht mehr fern.

Ein Jahr, das durch die Corona-Pandemie auch uns zugesetzt hat. Ein Großteil des normalen Vereinslebens konnte überhaupt nicht

stattfinden und eines der negativsten Ereignisse durch die Pandemie: natürlich die Absage des Königschießens und unseres Schützenfestes. Wir möchten uns bei allen Mitgliedern, Freunden und Gönnern des Kleinkaliber Schützenvereins Orfgn für ihre Treue und Unterstützung ganz herzlich bedanken.

### ■ Dorfgemeinschaft Sörth - Gemischter Chor

Aufgrund der anhaltenden Pandemie und der gesetzlichen Bestimmungen sind auch leider bei der Dorfgemeinschaft dieses Jahr alle Aktivitäten ausgefallen, was wir sehr bedauern. Aber die Gesundheit von allen ist am Wichtigsten und liegt uns auch sehr am Herzen.

Wir hoffen darauf, dass im neuen Jahr wieder gemütliches Beisammensein möglich sein wird.

### ■ Fan-Club „WÄLLER TEUFEL“

**Fritz-Walter-Jubiläums-Shirts erfreuten die Mitglieder**

Eine tolle vorweihnachtliche Aktion zum Nikolaustag, gesponsert durch die Hachenburger Erlebnisbrauerei unter Jens Geimer, startete der FAN-CLUB „Wäller Teufel“. FAN-Beauftragter Jürgen Geisbüsch dankte Ulf Imhäuser für seinen Einsatz hinsichtlich der Gestaltung und des Outfits dieses einzigartigen Shirts.



Coronakonform ausgestattet besuchten Rigo Habrecht, Jürgen Geisbüsch und Ulf Imhäuser die Mitglieder vor der Haustür oder im Garten und überreichten eine Nikolaus-Überraschungstüte mit besonderem Inhalt. Neben einem Kartengruß und einem kleinen, süßen Nikolaus gab es das einmalige Fritz-Walter-Jubiläums-Shirt mit dem Portrait des großartigen Sportlers und Menschen sowie der Aufschrift „100 Jahre Fritz Walter“.

Die Mitglieder waren glücklich und froh, und es erfreute auch das „Nikolaus-Dreigestirn“ in die strahlenden Augen der älteren FAN-Mitglieder zu schauen.

## Wissenswertes

### ■ Energietipp der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz Fenstertausch - Wenn dann richtig

Fenster sind energetische Schwachstellen der Gebäudehülle; leider ist ihr Austausch mit erheblichen Kosten verbunden. Da eine solche Investition in der Regel nur alle 25 bis 30 Jahre gemacht wird, sollten Fenster des neuesten technischen Stands verbaut werden. Ein niedriger Wärmeverlustwert ist auch entscheidend für die Wohnbegleichheit.

Den besten Wärmeschutz bietet derzeit die Dreischeibenwärmeschutzverglasung. Gegenüber alter Isolierverglasung (vor 1995 eingebaut) verschafft sie einen etwa 70 Prozent besseren Wärmeschutz. Zu beachten ist auch die Wärmedurchlässigkeit des Rahmens und des Randverbunds der Glasscheiben, denn der Rahmen hat meist schlechtere Dämmwerte als die Verglasung. Bei der Wahl der Fenster ist daher der berechnete Wärmedurchgangskoeffizient des gesamten Fensters,  $U_w$  (w steht für englisch: „window“) entscheidend. Fenster müssen dicht schließen und luftdicht eingebaut werden, sonst „zieht“ es trotz Wärmeschutzverglasung durch Dichtungen und Fugen. Das Einbringen von Montageschaum in die Fugen zwischen Rahmen und Mauerwerk reicht nicht aus - der Rahmen muss luftdicht mittels Klebe- und Dichtbändern in der Leibung verklebt sein. Auch für die Fenstererneuerung gibt es seit diesem Jahr höhere Fördermittel. Verbesserungen bei vorhandenen Fenstern, wie der nachträgliche Einbau einer Dichtung oder bei gut erhaltener Rahmensubstanz der Austausch der Verglasung, sind auch machbar, wenn das Geld für neue Fenster nicht reicht. Allerdings sollte dann überprüft werden, ob der Rahmen ausreichend luftdicht eingebaut ist. Eine individuelle Beratung zur Auswahl der Fenster

und Fördermöglichkeiten erhalten Ratsuchende im persönlichen Gespräch mit Energieberatern der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz nach telefonischer Voranmeldung. Die Beratungsgespräche sind kostenlos. Der nächste Beratungstermin der Energieberater findet in **Altenkirchen am Donnerstag, 23.12.20, von 12 - 16 Uhr statt**. Voranmeldung unter 02681/850. Die Beratungen werden aktuell an den meisten Standorten telefonisch durchgeführt. Eine persönliche Beratung ist an einzelnen Standorten unter Einhaltung der lokalen Hygienevorschriften wieder möglich. Bitte erfragen Sie bei der Terminvereinbarung, an welchen Standorten in Ihrer Region persönlich beraten wird. **Für weitere Informationen und einen kostenlosen Beratungstermin:** Energietelefon Rheinland-Pfalz: 0800 / 60 75 600 (kostenfrei); montags von 9 bis 13 und 14 bis 18 Uhr, dienstags und donnerstags von 10 bis 13 und 14 bis 17 Uhr.

Alten- & Pflegeeinrichtung



**HAUS TANNENHOF**

*Gemeinsam statt einsam.*

... im Zentrum des Naherholungsgebietes  
Schauen Sie einfach mal  
Wir bieten:

*Wir wünschen allen ein frohes Fest  
und ein gesegnetes neues Jahr*

... nach Absprache möglich  
... in familiärer und entspannter Atmosphäre.  
Kontaktaufnahme: Sozialdienst  
Haus Tannenhof GbR, Kragweg 2, 57629 Heimborn-Ehrlich  
Telefon: 0 26 88 / 95 14 - 20, www.haustannenhof.de

Heimborn-Ehrlich

- Anzeige -

**Internet/Telefon/Kabel TV:  
KEVAG Telekom informiert.**

Vom 19. Dezember 2020 bis 09. Januar 2021 bleibt das Kundenzentrum in der Schloßstr. 42 in Koblenz geschlossen. In dieser Zeit können die Kunden nicht wie gewohnt persönlich im Kundenzentrum beraten werden. Beratungen über die ges. Feiertage sind jedoch telefonisch, per E-Mail oder per Videoberatung möglich. Auch die über 60 Vertriebspartner in der Region sind im Rahmen der zulässigen Möglichkeiten für die KEVAG Telekom-Kunden da. Ab dem 11. Januar 2021 ist das Kundenzentrum in Koblenz wieder geöffnet.

**Edelmetallkontor**  
Öffnungszeiten:  
Mo., Do., u. Fr.  
10 - 17 Uhr

Sofort Bargeld

Für Gold - Silber - Schmuck  
Zahngold und Münzen

**Wiedstr. 1  
Altenkirchen**

- Anzeige -

## EAM-AutoStrom: Grüne Energie fürs Elektroauto

### Der kommunale Energieversorger bietet ab sofort einen günstigen Tarif für Elektrofahrzeuge an

Sie möchten mit dem Auto elektrisch durch die Region fahren? Und dabei einen wichtigen Beitrag zum Umweltschutz leisten? Dann sind Sie bei der EAM genau richtig: Ab sofort bietet der kommunale Energieversorger einen neuen Tarif nur für Elektrofahrzeuge an. Mit dem „Mein EAM AutoStrom“ können Sie ihr Elektroauto ganz einfach zuhause laden – und das mit 100 Prozent Ökostrom. Und dabei fahren Sie günstiger, als wenn Sie Ihr Fahrzeug mit Ihrem herkömmlichen Haushaltsstrom laden. Das gilt in der Regel schon ab einer Fahrleistung von rund 4.000 Kilometern pro Jahr.

**Stromzähler installieren und Geld sparen**

Um den „Mein EAM-AutoStrom“ nutzen zu können, benötigen Interessenten lediglich einen separaten und vom Netzbetreiber steuerbaren Stromzähler, über den ausschließlich der AutoStrom erfasst werden kann. Ein entsprechender Zähler kann ganz einfach von einem Elektrofachbetrieb installiert werden. Die EAM unterstützt auch bei der Suche nach einem passenden Installateur. Ist der separate Zähler eingerichtet, können Kunden den „Mein EAM-AutoStrom“ beziehen und ihr Fahrzeug mit einer Wallbox ganz bequem zuhause laden.



Und dabei bares Geld sparen: Der neue Tarif bietet gegenüber dem Haushaltsstrom einen günstigeren Grund- und Arbeitspreis. Zudem fördert die KfW den Kauf und die

Installation einer Wallbox aktuell mit 900 Euro.

**Stetiger Ausbau der Ladeinfrastruktur**

Seit vielen Jahren engagiert sich die EAM bereits im Bereich der Elektromobilität und treibt unter anderem den Ausbau der Ladeinfrastruktur in der Region intensiv voran. Mittlerweile betreibt der Regionalversorger bereits 68 E-Ladesäulen in seinem Netzgebiet, davon 14 Schnellladesäulen an wichtigen Verkehrsknotenpunkten – Tendenz steigend.



**Mein EAM-AutoStrom**  
Sie interessieren sich für den neuen Tarif „Mein EAM-AutoStrom“? Dann kontaktieren Sie uns, wir freuen uns auf Sie!

**Kontakt:**  
Viktor Frey, Telefon: 0561 933-2330,  
oder per E-Mail: [AutoStrom@EAM.de](mailto:AutoStrom@EAM.de)  
Weitere Informationen gibt's auch im Internet unter:  
[www.EAM.de/Elektromobilitaet](http://www.EAM.de/Elektromobilitaet)



## Fortbildungsprüfung bestanden



Das Bestattungshaus Brandenburger freut sich mit Jana Brandenburger zur bestandenen Fortbildungsprüfung als „Büro-kommunikationsfachwirtin für das Bestatter-Handwerk“.

Ob in einem Trauerfall, Bestattungsvorsorge oder einfach nur für eine Beratung steht Ihnen das Team von Bestattungen Brandenburger gerne zu jeder Zeit zur Verfügung.

## Bestattungen Brandenburger

Erbacher Str. 13  
57612 Hilgenroth  
0 26 82 - 96 89 189

Marktstr. 13  
57537 Wissen  
0 27 42 - 96 84 848

*Auferstehung ist unser Glaube,  
Wiedersehen unsere Hoffnung,  
Gedenken unsere Liebe.*

### Wir sagen Danke,

allen, die sich in den Stunden des Abschieds mit uns verbunden fühlten und ihn auf seinem letzten Weg begleiteteten.



## Hubert Oswald

Es war schön zu erfahren, wieviel Freundschaft, Zuneigung und Wertschätzung ihm über seinen Tod hinaus zuteil wurde.

Ein besonderer Dank gilt Kaplan Rudolf Esser für seine bewegenden Worte, sie schenkten uns Trost, Hoffnung und Zuversicht.



**Maria Oswald**  
**Dorothee Schmitt mit Familie**  
**Marita Kalbitzer mit Familie**  
**Gottfried Oswald mit Familie**

Krunkel, im Dezember 2020

Niemand ist fort, den man liebt.  
Liebe ist ewige Gegenwart.

Stefan Zweig



**LINUS WITTICH**  
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Eine Veröffentlichung der WITTICH Medien KG

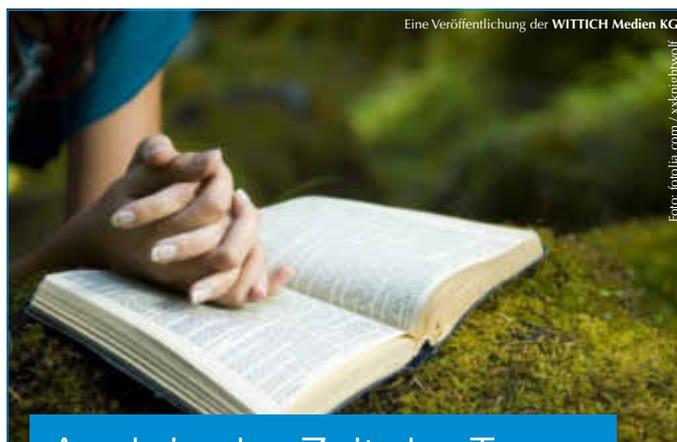


Foto: fotolia.com / xsknightwolf

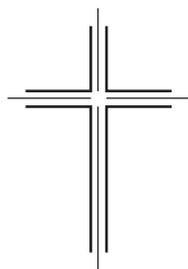
**Auch in der Zeit der Trauer**

**sind wir für Sie da.**

Traueranzeigen nimmt Ihre **Annahmestelle** oder Ihr **Bestattungsunternehmen** gerne entgegen.

Fordern Sie unseren **kostenlosen** Musterkatalog an: Telefon 02624 911-0 oder E-Mail: [anzeigen@wittich-hoehr.de](mailto:anzeigen@wittich-hoehr.de)

Traueranzeigen online buchen: [anzeigen.wittich.de](http://anzeigen.wittich.de)



## 5. Jahrgedächtnis

Du bist nicht mehr da,  
wo du warst, aber du bist  
überall, wo wir sind.

### Gino Tirimacco

† 17.12.2015

In ewiger Liebe  
Settimia Tirimacco  
und alle Angehörigen

Krunkel, 2020

### Danksagung

Für die vielen Zeichen der Anteilnahme  
am Tode unseres Vaters

## Helmut Höfer

\* 3. 2. 1933 † 14. 11. 2020

bedanken wir uns im Namen der  
Familie ganz herzlich.

Heijo Höfer  
Dr. Klaus-Werner Höfer

Altenkirchen und Düsseldorf,  
im Dezember 2020



*Ist man zusammen, man schätzt es nicht.  
Ist einer gegangen, man fasst es nicht und gäbe man alles,  
alles her, zurück holt man doch keinen mehr.  
Dein ganzes Leben war nur schaffen, warst jedem immer hilfsbereit.  
Du konntest bessere Tage haben, doch dazu nahmst du dir keine Zeit.*

Ein liebenswerter, treusorgender Mensch ist von uns  
gegangen. Wir nehmen Abschied von meinem lieben  
Ehemann, unserem guten Vater, Schwiegervater, Opa,  
Uropa, Bruder und Onkel

## Berthold Mädche

\* 19. August 1937 † 10. Dezember 2020

*In Liebe und Dankbarkeit:*

**Hannelore  
Gordon und Klaudia mit Kevin und Kim  
Torsten  
Tamara und Uwe mit Ariane, Finn und Elias  
Urenkel Jolie und Sophia  
und alle Anverwandte**

57635 Weyerbusch, Raiffeisenstraße 23

Die Beerdigung findet im Familienkreis statt.

Eines Morgens wachst du nicht mehr auf,  
die Vögel aber singen, wie sie gestern sangen.  
Nichts ändert diesen neuen Tageslauf. –  
Nur du bist fortgegangen – du bist nun frei,  
unsere Tränen wünschen dir Glück.

Goethe

*Wenn die Sonne des  
Lebens untergeht,  
leuchten die Sterne  
der Erinnerung.*

Wir möchten uns von ganzem  
Herzen bei allen bedanken,  
die sich nach dem Tod unserer  
geliebten Mutter in stiller  
Trauer mit uns verbunden fühlten  
und ihre Anteilnahme auf so  
vielfältige Weise zum Ausdruck  
brachten.

Diese Wertschätzung hat  
uns tief bewegt.

## Martha Adorf

\* 06.03.1926

† 16.11.2020

**Brigitte Cramer** geb. Adorf  
**Hans-Jürgen Adorf**  
**Jutta Flammersfeld** geb. Adorf  
**Sabine Liebetau** geb. Adorf  
**Thomas Adorf**

Rott, im Dezember 2020

*Ganz still und ohne ein Wort, gingst du für immer  
von uns fort. Du hast ein gutes Herz besessen,  
drum werden wir dich nie vergessen.*

## Luise Schmidt

geb. Ochsenbrücher

† 16.11.2020

Für die liebevolle Anteilnahme, die uns  
jeder auf seine Weise in den Tagen  
des Abschieds zum Ausdruck brachte,  
sagen wir von Herzen Dankeschön.

Im Namen aller Angehörigen:

**Astrid, Heike, Harald,  
Julien und Melissa**

Eichen, im Dezember 2020

„Dem Leben einen würdigen Abschluss geben.“



CHRISTOPH  
Müller  
IHR WESTERWÄLDER BESTATTUNGSHAUS

Bergstr. 13 | 57629 Atzeln | Tel. 02662 / 3806 | [www.bestattung-mueller.de](http://www.bestattung-mueller.de)

Statt Karten!

*Es gibt Momente im Leben, da steht die Welt  
einen Augenblick still und wenn sie sich dann  
weiterdreht, ist nichts mehr wie es war.*



## Ilse Schmidt

geb. Klein

\* 10.7.1934 † 27.10.2020

In den Tagen des Abschieds durften wir erfahren,  
wie viel Freundschaft, Anerkennung und Würde  
unserer lieben Mama, Schwiegermama, Oma  
und Uroma entgegengebracht wurde.

### Herzlichen Dank

sagen wir allen, die ihr im Leben Achtung und  
Freundschaft schenkten und ihre Anteilnahme  
auf so liebevolle Weise zum Ausdruck brachten.

**Ute Müller  
Iris Hopp  
mit Familien**

Ziegenhain, im Dezember 2020



**Wir danken**  
den vielen Menschen,  
welche unserem Familien-  
unternehmen ihr Vertrauen  
geschenkt haben.

**Wir wünschen**  
Ihnen und Ihren Familien in  
dieser unsicheren Zeit viel  
Wärme, Geborgenheit und  
erholsame Feiertage sowie  
einen guten Anfang im  
neuen Jahr 2021.  
Auch während der Feiertage  
sind wir jederzeit für Sie da.

**Ihr Bestattungshaus Arbeiter**

*Jederzeit für Sie da*



**Bestattungshaus**  
Bernd Müller & Sohn  
seit 1883

☎ 0 26 81 / 30 55

www.bestattungshaus-arbeiter.de

Leuzbacher Weg 16 -18 • 57610 Altenkirchen

Über alle Gräber wächst zuletzt das Gras,  
Alle Wunden heilt die Zeit, ein Trost ist das,  
Wohl der schlechteste, den man dir kann erteilen;  
Armes Herz, du willst nicht, dass die Wunden heilen.  
Etwas hast du noch, solange es schmerzlich brennt;  
Das Verschmerzte nur ist tot und abgetrennt.

Friedrich Rückert

**Statt Karten!**

**Luise Heidelberg**

\* 4. 1. 1934 † 11. 11. 2020

**Herzlichen Dank**  
sagen wir allen, die sich in der Stunde des  
Abschieds von unserer lieben Verstorbenen  
mit uns verbunden fühlten und ihre  
Anteilnahme auf vielfältige Weise  
zum Ausdruck brachten.

Besonders danken wir dem Team des  
DRK-Seniorenzentrum Altenkirchen für  
die liebevolle Pflege und Betreuung und  
Carmen Neuls für die tröstenden Worte  
bei der Trauerfeier.

Im Namen aller Kinder und Enkelkinder  
**Christiane Oettgen**

**Niederölfen, im Dezember 2020**

**BEILAGENHINWEIS**

Einem Teil dieser Ausgabe liegt eine Beilage der Firma KEVAG Telekom GmbH bei.

Wir bitten unsere Leser um Beachtung.

**Wichtige Information für unsere Leser und Interessenten.**



**Mitteilungsblatt der VG Altenkirchen-Flammersfeld.**

**Anzeigen-Aannahmeschluss**  
beim Verlag Montag, 9.00 Uhr  
bei Feiertagsvorverlegung einen Werktag früher

**Redaktions-Aannahmeschluss bei der Verwaltung**  
Donnerstag, 18.00 Uhr  
bei Feiertagsvorverlegung einen Werktag früher

**Privat- und Familienanzeigen nimmt entgegen:**  
Anneliese Tabak & Schreibwaren Weyerbusch  
Wolfgang Scharenberg  
Kölner Str. 3, 57635 Weyerbusch  
Telefon: 02686 9875087, Fax: 02686 9875088

Tabak - Zeitschriften - Lotto  
Carmen Stangier  
Marktstraße 11, Altenkirchen, Telefon: 02681 5321

**Sie erreichen uns:**  
Montag bis Donnerstag 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr  
Freitag 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr

**Telefon-Verzeichnis: 02624 911-**

Anzeigenannahme Familienanzeigen	Tel. <b>110</b>
Annahme private Kleinanzeigen	Tel. <b>111</b>
Rechnungserstellung	Tel. <b>211</b>
Redaktionelle Beiträge	Tel. <b>191</b>
Zustellung	Tel. <b>143</b>

**E-Mail-Verzeichnis**

<b>Anzeigenannahme</b> anzeigen@wittich-hoehr.de	<b>Redaktion</b> mitteilungsblatt@vg-ak-ff.de
<b>Rechnungswesen</b> buchhaltung@wittich-hoehr.de	<b>Zustellung</b> zustellung@wittich-hoehr.de

**Ihre Ansprechpartner für Geschäftsanzeigen und Prospektwerbung**



**Henry Kleinke**  
Medienberater  
Mobil 0171 4960181  
h.kleinke@wittich-hoehr.de



**Elke Müller**  
Verkaufssinnendienst  
Tel. 02624 911-207  
e.mueller@wittich-hoehr.de

Alle Infos zum Mitteilungsblatt der VG Altenkirchen-Flammersfeld unter [archiv.wittich.de/401](http://archiv.wittich.de/401)

LINUS WITTICH Medien KG - Rheinstraße 41, 56203 Höhr-Grenzhausen

*Mobile* **TAFEL FÜR TIERE**  
NEUWIED



Postfach 1143 · 56422 Wirges · ☎ 01 70 / 7 02 19 00  
tafel\_fuer\_tiere\_neuwied@yahoo.de

*Spenden herzlich willkommen!*  
IBAN: DE60 5735 1030 0116 0033 36  
*Vielen Dank!*

**WWW.TAFEL-FUER-TIERE-NEUWIED.JIMDO.COM**

**NEUERÖFFNUNG**



**Dekoration**

MO-FR 10:00 - 18:00 UHR, SA 09:00 - 15:00 UHR

**100% HANDMADE**

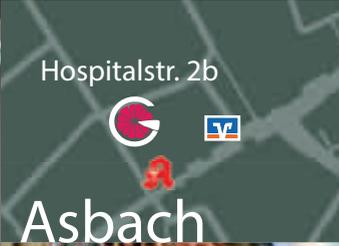
**Grapefruit STORE**

AUCH ONLINE UNTER GRAPEFRUITSTORE.DE



**Babymode**

Hospitalstr. 2b



**Asbach**



**Gewürze**



**Kerzen**



**Schmuck**



THE X1

DER BMW X1. JETZT BEI UNS.

Ob Sie zum Wandern in die Berge wollen oder zum Entspannen an den Strand – der BMW X1 ist für alles zu haben und zu allem bereit. Überzeugen Sie sich selbst und vereinbaren Sie noch heute eine Probefahrt bei uns.

**BMW X1 sDrive18i Modell Advantage**

Mineralgrau metallic, Stoff ‚Grid‘ Anthrazit, 17“LMR V-Speiche 560, Multifunktion für Lenkrad, DAB-Tuner, Steptronic Getriebe mit Doppelkupplung, Dachreling schwarz, LED-Nebelscheinwerfer, LED-Scheinwerfer, Parkassistent, Modell Advantage, Business Paket mit Sitzheizung für Fahrer und Beifahrer und Navigation u.v.m.

**Leasingbeispiel von der BMW Bank GmbH:**

Unverbindliche Preisempfehlung:	40.063,87 EUR
Anschaffungspreis:	33.208,67 EUR
Leasingsonderzahlung:	0,00 EUR
Laufleistung p. a.:	10.000 km
Laufzeit:	36 Monate
<b>36 monatliche Leasingraten à:</b>	<b>389,00 EUR</b>
Sollzinssatz p. a.*:	3,89 %
Effektiver Jahreszins:	3,96 %
Gesamtbetrag:	14.004,00 EUR

Ein unverbindliches Leasingbeispiel der BMW Bank GmbH, Lillenthalallee 26, 80939 München; alle Preise inkl. 16 % MwSt.; Stand 11/2020. Ist der Leasingnehmer Verbraucher, besteht nach Vertragsschluss ein gesetzliches Widerrufsrecht. Nach den Leasingbedingungen besteht die Verpflichtung, für das Fahrzeug eine Vollkaskoversicherung abzuschließen.  
\*gebunden für die gesamte Vertragslaufzeit

Wir vermitteln Leasingverträge ausschließlich an die BMW Bank GmbH, Lillenthalallee 26, 80939 München.

zzgl. 800,00 EUR Überführungskosten BMW

**Kraftstoffverbrauch innerorts: 6,8 l/100 km, außerorts: 4,8 l/100 km, kombiniert: 5,6 l/100 km, CO<sub>2</sub>-Emission kombiniert: 127 g/km, Energieeffizienzklasse: B. Fahrzeug ausgestattet mit Automatikgetriebe.**

**Automobile Hakvoort GmbH**

Altenkirchen, Lise-Meitner-Str. 9, Tel. +49 2681 8798-0  
Bad Marienberg, Bismarckstraße 59, Tel. +49 2661 9123-0

**HANKO Kraftfahrzeughandel GmbH**

Koblenz, Moselring 27-29, Tel. +49 261 4046-0  
Neuwied, Stettiner Straße 1, Tel. +49 2631 3950-0

**HAKVOORT**

**HANKO**

...aus gutem Grund

[www.hakvoort.de](http://www.hakvoort.de)  
[www.hanko.de](http://www.hanko.de)



## » Familienanzeigen

Am 22.12.2020 feiere ich meinen  
**80. Geburtstag**  
 Aufgrund der aktuellen Situation bitte ich  
 Von Hausbesuchen abzusehen.  
 Herzlichen Dank  
**Jürgen Erdnüb**  
 Fluterschen im Dezember 2020



Liebe Oma Adele,  
 schon bald da wirst du  
 „100“ Jahr,  
 wir finden das ganz wunderbar.  
 Deinen Ehrentag können wir nicht  
 zusammen genießen, „Corona“ würde  
 uns dieses Fest vermiesen,  
 Trotzdem darf es nicht passieren,  
 dazu nicht zu gratulieren!!  
 Alles Liebe, fühle dich gedrückt von  
 Thomas, Isabell, Matteo,  
 Antonio und Michelle

100



**LINUS WITTICH**  
 Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Anzeige online aufgeben  
[anzeigen.wittich.de](http://anzeigen.wittich.de)  
 Gerne auch telefonisch  
 unter Tel. 02624 9110




Am 18.12.2020 wird ein  
**Oldtimer 80!**  
 Aus gegebenem Anlass feiere ich nur  
 im engsten Familienkreis und bitte  
 daher von Hausbesuchen abzusehen.  
 Über einen Kartengruß oder einen Anruf  
 würde ich mich aber freuen.  
**Peter Nöllgen**  
 Eichendorffstr. 3, 57610 Altenkirchen  
 Telefon 02681/1243

Am 20. Dezember 2020 werde ich  
*80 Jahre* alt.  
 Ich möchte diesen Tag nicht feiern und bitte deshalb von  
 Gratulationen und Hausbesuchen abzusehen.  
 Vielen Dank.  
 Über einen Kartengruß würde ich mich freuen.  
*Helga Wirths*  
 Heidehof 1, 57610 Michelbach

Am 23.12.2020 werde ich  
*100 Jahre* alt.  
 Aufgrund der Corona-Pandemie kann ich leider  
 meinen Geburtstag nicht wie gewollt feiern.  
 Bitte habt Verständnis dafür, dass ich keine  
 Hausbesuche empfangen kann.  
 Auch bitte ich auf Telefonanrufe zu verzichten.  
 Über schriftliche Gratulationen würde ich mich aber  
 sehr freuen.  
**Adele  
 Schumacher**  
 57614 Berod,  
 Brunnenstr. 12,  
 im Dezember 2020



*Rinis  
 Brautmoden*  
[www.rinis-brautmoden.com](http://www.rinis-brautmoden.com)  
 Jedes neue  
 Brautkleid  
**€ 498,-**  
 Über **1000** traumhafte hochwertige  
 Kleider bekannter Markenhersteller.  
 Von Größe 36 – 52.  
 Termin und Beratung nur nach  
 telefonischer Vereinbarung unter  
 01 60/98 90 69 30  
 Inh.: Jutta Wittich  
 Koblenz-Olper-Straße 30  
 56170 Bendorf/Sayn





**STOFFEL** GmbH  
**»»» Bedachungen**  
 Ihr Fachbetrieb für Dach-, Wand- und Abdichtungstechnik sowie Bauklempnerei  
 Verbindungsweg 4  
**> 57610 Altenkirchen**  
 Tel. +49 (0) 2681 70170  
[www.dachdecker-stoffel.de](http://www.dachdecker-stoffel.de)

**Überdachungen • Wintergärten**  
**Markisen zu Winterpreisen**  
 Besuchen Sie unsere Ausstellung oder lassen Sie sich vom Fachmann vor Ort beraten!  
  
 Betzdorf • Burgstr. 33 ☎ 02741/27878 **markilux**  
**www.Willenweber.com** Die Beste unter der Sonne  
 Alu-Terrassen-Überdachungen, Markisen-Neubespannungen / Motornachrüstung, Haustürvordächer, Verglasungen, Plexiglas-Stegdoppelplatten u. Verlegematerial

Bei den Handwerkern Ihrer Region werden Sie gut beraten!

**küchen-hoffmann** Ulf Hausmann & Ralf Eitelberg  
 Beratung | Planung | Verkauf | Montage  
*Wir danken all unseren Kunden für Ihr Vertrauen und wünschen ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr.*  
  
  
 Auf der Rotbitz 16 (an der L 267) • 57614 Niederwambach-Breibach  
 Ralf Eitelberg 02681/9825 - 110 • Ulf Hausmann 111 • Kim Marenbach 112  
 Alles aus einer Hand [kuechen-hoffmann.com](http://kuechen-hoffmann.com)

## Wärme aus mehreren Quellen nutzen

Vielfalt zahlt sich aus: Mit einer Hybridheizung, die mehrere Wärmezeuger miteinander kombiniert, können Hausbesitzer steigenden Öl- oder Gaspreisen gelassener entgegensehen und dabei Umwelt schonen.

Unter einer Hybridheizung versteht man ein Heizsystem, das mehrere Energiequellen für die Wärmeerzeugung nutzt; man spricht auch von einem „bivalenten“ oder „multivalenten“ Heizsystem. Meistens ist damit die Kombination einer Öl- oder Gasbrennwertheizung mit erneuerbaren Energieträgern wie Sonne oder Biomasse gemeint. Es sind aber auch Heizsysteme möglich und sinnvoll, die sich aus verschiedenen erneuerbaren Wärmequellen speisen.

Für eine Heizungs-Kombination aus fossilen und erneuerbaren Energieträgern spricht, dass sie

Hausbesitzer unabhängiger von Öl- und Gaspreisen oder Versorgungsengpässen macht. So lassen sich mit einer Solarthermie-Anlage für Warmwasserbereitung und Heizungsunterstützung in der Übergangszeit bis zu 40 Prozent des jährlichen Wärmebedarfs mit kostenfreier Sonnenenergie abdecken.

Alternativ oder zusätzlich zur Solaranlage kann die konventionelle Heizungsanlage auch durch einen Kaminofen mit Wassertasche ergänzt werden. Das lohnt sich vor allem dort, wo Brennholz vor Ort günstig zu beschaffen ist.

Eine Dreierkombination aus Brennwertkessel, Solarkollektoren und Holzofen ist besonders effizient, weil der Ofen im Winter zum Einsatz kommt, wenn der Solarertrag am geringsten ist.

Quelle: [bauen.de](http://bauen.de)

## Das Beste aus zwei Heizsystemen

Foto: Leda/spp-o



Feurige Wärme, flammende Romantik, nachhaltiger Brennstoff – das ist Heizen mit Holz. Entweder entfacht in einem modernen Kaminofen oder in einem klassischen Kachelofen. Noch besser: in einer raffinierten Kombination. Mit einem Hamburger Aufsatzofen wie dem Antigua H aus dem Hause Leda ([www.leda.de](http://www.leda.de)), dessen ausgefallene Konstruktion die Pluspunkte beider Ofentypen vereint. Während der ostfriesische Guss-Spezialist den schwarzen gusseisernen Kaminofen mit kunstvollen Konturen und feinen Details im Art déco-Stil der 1920er-Jahre liefert, setzt der Ofenbauer nach individuellen Wünschen die kerami-

sche Heizfläche auf. Diese kann ebenfalls im Retro-Look oder als bewusster Kontrast klar und gradlinig verkleidet sein.

Die Symbiose aus Kaminofen und Kachelofen bezieht sich nicht nur auf die Optik, ein Hamburger Aufsatzofen verbindet auch die technischen Vorteile beider Bauweisen. Der Guss-ofen heizt den Raum schnell auf, während der Aufsatz die Kraft der Flammen speichert und noch lange, nachdem das Feuer erloschen ist, die Wärme über die Nachheizflächen in den Raum abgibt. Perfekt für moderne Wohnbauten und Niedrigenergiehäuser mit einem geringen Bedarf, da der Aufstellraum nicht überheizt wird.

spp-o

# daHeim zuhause

- Anzeige -

## Zu wenig Rauchmelder in deutschen Eigenheimen

Trotz gesetzlicher Vorschrift hat die Hälfte der deutschen Eigenheimbesitzer ihren Wohnraum nicht ausreichend mit Rauchmeldern ausgestattet. Dies ergab eine repräsentative Studie. Für die Auswertung wurden alle Bundesländer herangezogen, in denen die gesetzliche Mindestanforderung von je einem Gerät pro Schlafraum, Kinderzimmer und als Rettungsweg dienendem Flur gilt. Ausgenommen waren Sachsen, Berlin und Brandenburg. Dort ist die Installation in Bestandsbauten nicht vorgesehen oder erst Ende 2020 verpflichtend. Doch warum stattdessen so viele ihr Haus nicht richtig aus? Mangelndes

Wissen über die Inhalte der gesetzlichen Vorschrift könnte ein Grund sein, denn die Rauchmelder-Pflicht wurde länderspezifisch zu verschiedenen Zeitpunkten eingeführt. Was den Geltungsbereich betrifft, lässt sich jedoch zusammenfassen: egal, ob neu oder alt - die Pflicht gilt für Mietwohnungen und selbst genutzte Eigenheime gleichermaßen. Die Studie zeigt, dass noch Aufklärungsbedarf besteht. Zwar haben 84 Prozent der Befragten mindestens einen Rauchmelder angebracht, aber nur in 50 Prozent der Haushalte sind die Geräte in allen vorgeschriebenen Räumen installiert.

HLC

Gut informiert für Ihr Eigenheim!

## Frische Luft nach Norm

Schimmel und Feuchtigkeit in den eigenen vier Wänden, das ist zum einen unschön anzusehen, zum anderen gefährdet es die Gesundheit der Bewohner und verursacht Schäden an der Bausubstanz des Gebäudes. Häufig gibt es dafür eine ganz einfache Ursache: Es wird zu wenig oder falsch gelüftet. Abhilfe schaffen kontrollierte Wohnraumlüftungen mit Wärmerückgewinnung. Sie sorgen für ein behagliches Raumklima, gleichzeitig reduzieren qualitativ hochwertige Filter die Schadstoffbelastung in den Wohnräumen auf ein Minimum. Mit der Norm DIN EN ISO 16890 wurde hier die Filterbewertung konkretisiert. Sie sind jetzt angepasst an die Feinstaubklassen, die auch von der Weltgesundheitsorganisation (WHO)

verwendet werden. Denn deren Studien belegen unter anderem, dass besonders kleine Partikel in der Luft gesundheitsschädlich sind und zu Atemwegserkrankungen führen können. Schadstoffe, Mikro-Partikel, Verunreinigungen, Feinstaub, Pollen, in der Luft befindet sich oft einiges, was das Atmen schwer macht sowie Gesundheit und Wohlbefinden gefährden kann. Deshalb verbaut ein Markenhersteller wie Raumklimaspezialist Kerma in all seinen zentralen x-well Lüftungsgeräten ausschließlich Außenfilter nach ISO 16890 der Klasse ePM1, d.h. optimaler Schutz auch gegen kleinste Partikel. Damit können nicht nur Allergiker in den eigenen vier Wänden entspannt auf- und durchatmen.



- Tischlerei
- Innenausbau
- Küchenmontagen
- Entrümpelungen

## Umzüge

- Fachgerechte Möbel-Montage und -Demontage
- Küchen-Auf- und -Abbau
- Festpreisgarantie
- Kostenlose Angebotserstellung

### 0 26 82 / 33 44

Auf dem Rosack 5 57539 Bruchertseifen

⊗ Raiffeisen-Energie



**HEIZÖL & DIESEL**  
gebührenfrei bestellen:  
**0800 1013737**  
oder 24 h unter: [www.rwz.de/heizoelpreise](http://www.rwz.de/heizoelpreise)

Modernisierung • Renovierung • Innenausbau

### Nicht alle Verbindungen machen Sinn

- unsere schon!

**Koblener Str. 32**  
57614 Fluterschen  
Tel.: (026 81) 98 32 98  
Mobil: (01 70) 3 84 47 66  
[uwe\\_buerger@t-online.de](mailto:uwe_buerger@t-online.de)  
[www.schreiner-buerger.de](http://www.schreiner-buerger.de)

Dienstleistungen rund ums Holz

Uwe Bürger

Schreinermeister

- Renovierung und Holzschutz im Außenbereich
- Balkone, Geländer, Pergolen
- Carports, Wintergärten, Vordächer
- Umbau, Anbau, Ausbau
- Bauelemente
- Sonnenschutz, Insektenschutz
- Individuelle Raumgestaltung für Decke, Wand, Fußboden u. Fenster
- Fenster und Haustüren aus Holz, Kunststoff und Aluminium
- Bodenbeläge

Bestellungen • Erledigung sämtlicher Formalitäten



RME – ROLAND MIDDEKE ELEKTROTECHNIK

*Besinnliche Weihnachtstage und alles Gute für das neue Jahr.*

- Elektroinstallation
- Sicherheitstechnik
- Hausautomation
- Lichtplanung
- Netzwerktechnik
- Telekommunikation
- Belüftungssysteme

Barentoner Str. 8 | 56305 Puderbach | Telefon 02684-959304
info@RMEtechnik.de
www.RMEtechnik.de



**Alle Arbeiten rund um den Öltank** **TUV NORD**

- Tankschutz
- Tankreinigung
- neue Tankanlagen
- Kunststoff-Innenhüllen
- Demontage u. Stilllegung von Tankanlagen

über 50 Jahre

**Tankbau beel**

☎ 02735 3065

Bahnhofstr. 15 · 57290 Neunkirchen · www.tankschutz-beel.de

## Langlebige Dachverkleidungsprofile

Holz im Außenbereich erfordert ständige Pflege. Werden besonders witterungsanfällige Dach-Areale wie Traufe und Ortgang mit Profilen aus Holz verkleidet, ist Arbeit vorprogrammiert. Wer dem vorbeugen möchte, ist mit speziellen Dachverkleidungsprofilen bestens beraten. Die hochwertigen Kunststoff-Paneele „made in Germany“ wurden speziell für

den Einsatz im Outdoor-Bereich entwickelt, sind widerstandsfähig, farbecht und langlebig. Aufgrund ihrer speziellen Beschichtung punkten sie zudem mit UV-Beständigkeit und problemloser Reinigung. In einer großen Farb- und Dekorauswahl sind neben Stein- oder Metallic-Optiken viele realistische Holz-Imitationen wählbar. **HLC**

★ ❄️ ★

**Frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr.**

❄️ ★ ❄️

**Zimmerei & Holzbau**

**Ralf Schumacher**  
Zimmerermeister

- ▲ Dachstühle
- ▲ Holzrahmenbau
- ▲ Wintergärten
- ▲ Vordächer /Carports
- ▲ Fassadenbau
- ▲ Terrassenüberdachungen

**Natürlich gut!**  
Sprechen Sie mit uns.

57614 Niederwambach/  
Ascheid · Mühlenstr. 7  
Tel. (0 26 84) 97 92 55  
holzbau-schumacher.de



**Natürlich und modern.**  
Mit uns hat Holz Zukunft!

## Etagenwechsel per Homelift



herkömmliche Haushaltssteckdose benötigt. Die wenigen Voraussetzungen ermöglichen einen Einbau in nahezu jedem Raum, auch in Galerien oder Treppenhäusern. Durch eine Aussparung in der Decke gleitet der Homelift elegant hoch bzw. runter. Auch optisch ist er überzeugend: Die gläserne Kabine wirkt leicht und elegant, das moderne Design fügt sich harmonisch in das Wohnambiente ein. Der filigran aussehende, absolut stabile Aufbau aus zwei Senkrechtschienen trägt ebenfalls zum positiven optischen Eindruck bei. Zudem punktet die selbsttragende Konstruktion damit, weder einen separaten Schacht noch einen extra Maschinenraum zu benötigen, da sich der Antrieb im Kopfteil der Kabine befindet. Das vermindert den Aufwand und die Kosten im Vergleich zu herkömmlichen Varianten deutlich. Der Lift bietet Raum für bis zu drei Personen und ist barrierearm. **HLC**

Wer die Gegenwart in der eigenen Immobilie komfortabel gestalten und gleichzeitig zukunftsorientiert investieren möchte, ist mit einem Homelift gut beraten. Der Einbau ist mit geringem Aufwand möglich: Für ein neu entwickeltes Modell etwa werden lediglich 1,3 m<sup>2</sup> Stellfläche sowie eine

## Schimmelsanierung: Hier müssen Profis ran



Gesundheitsgefährdende Schimmelpilze und Feuchtigkeit in Innenräumen und Kellern müssen so schnell wie möglich entfernt werden. Die Analyse der Ursachen und die Schadensbeseitigung sollten betroffene Haus- und Wohnungsbesitzer Fachleuten überlassen. Geeignete Fachbetriebe haben sich durch Schulungen, die mit einer Prüfung durch die TÜV Rheinland Group abschließen, auf die Bereiche Schimmel- und Feuchtesanierung spezialisiert. Laien versuchen oft, feuchte

Stellen und Schimmel einfach zu überstreichen oder mit umweltschädlichen Substanzen zu behandeln. Aber ohne eine genaue Klärung der Ursachen entsteht er wieder. Deshalb nehmen die Experten grundsätzlich vor Ort sorgfältige Messungen vor und entfernen den Schimmel gründlich. Bei Bedarf wird die Raumluft desinfiziert. Eine Feuchte- und Schimmelsanierung gehört in die Hände von Fachleuten, die sich für solche Arbeiten qualifiziert haben, sonst wird am Schaden vorbeisaniert. **HLC**

# daHeim <sup>zuhause</sup>

- Anzeige -

## Die Infrarotwärme hilft!



Foto: Gütegemeinschaft Saunabau, Infrarot und Dampfbad e.V., Wiesbaden/spp-o

Das Kreuz mit dem Rücken ist für fast alle Berufstätigen in Deutschland leidiger Alltag: Rückenschmerzen sind eine echte Volkskrankheit, laut einer aktuellen Studie „Arbeiten 2020“ im Auftrag der pronova BKK hat ein Viertel der Beschäftigten chronische Rückenschmerzen, 24 Prozent haben oft und 35 Prozent manchmal Rückenbeschwerden. Ganz ohne Rückenschmerzen kommen nur 12 Prozent durch den Tag. Eine überraschend wirkungsvolle Anwendung kann hier Linderung verschaffen, regelmäßige Infrarotanwendungen! In der Infrarotkabine ([www.infrarotkabine-ral.de](http://www.infrarotkabine-ral.de)) können schmerzende und verspannte Körperpartien behandelt werden. Doch auf welchem Wirkprinzip basiert eigentlich der Effekt, über

Strahlungswärme Beschwerden bei Rückenschmerzen und Verspannungen lindern zu können? Infrarotwellen sind ein natürlicher Bestandteil des Sonnenlichts und werden vom Körper auch als so angenehm empfunden. Dabei erzeugt Infrarotstrahlung sogenannte „Tiefenwärme“: Trifft sie auf den Körper, wird sie von den obersten Hautschichten aufgenommen und in Wärme umgewandelt. Der Körper erhöht als Konsequenz die Durchblutung der Haut, um diese zu kühlen – die Wärme wird über das Blut im gesamten Körper, auch in tieferen Gewebeschichten, verteilt. So gelangt die Wärme auch an verspannte Muskeln, der Körper fährt die eigene Wärmeproduktion herunter und senkt den Muskeltonus: Muskelverspannungen werden gelockert. spp-o

## Haushaltsbuch führen

In Zeiten, in denen wir immer öfter mit Karte oder Handy bezahlen, wird es schwerer, die Übersicht zu behalten. Sie glauben, Sie haben alle Ausgaben im Kopf? Wenn Sie ein Haushaltsbuch führen, werden Sie sicher überrascht sein, wofür Sie alles Geld ausgeben. Selbstkontrolle ist immer noch der beste

Weg, um täglich Geld zu sparen im Haushalt. Inzwischen gibt es auch verschiedene Apps, mit denen Sie Ihre Ausgaben schnell und einfach festhalten können. Mit der App Splitwise können Sie zum Beispiel sogar innerhalb der Familie oder mit ihrem Partner die Ausgaben gemeinsam festhalten.

**HOLZBAU | LOHNABBUND**  
**LICHTENTHÄLER**  
*Präzision in Holz*

*Frohe Weihnachten  
und ein glückliches neues Jahr,  
wünscht das Team*

**Lichtenthäler Holzbau & Lohnabbund GmbH**  
Feldstraße 2 | 57614 Steimel  
Telefon 02684 9782244  
info@lohnabbund-ww.de

**Winter-Aktion**

<b>Pollmeier Briketts</b>	<b>10 kg</b>	<b>2,89 €</b>
<b>Ruf Briketts</b>	<b>10 kg</b>	<b>1,89 €</b>

**Wolfgang Herrmann Profilhandel GmbH**  
Jungenthaler Str. 51 · Kirchen/Sieg · Tel.: 02741 / 93 29 99

*Ein frohes Fest ...*  
*... und einen guten Start ins neue Jahr*  
*wünschen wir allen Kunden, Freunden und Bekannten.*

**Elektro Orfgen**

Bernd Orfgen  
Wilhelmstraße 16  
57614 Ratzert

**Der Spezialist für Ihr Dach**

Wilh. **BACHENBERG**

Meisterbetrieb im Dachdecker- und Klempnerhandwerk

**Reiner Bachenberg** · Zum Rousten 4 · 56305 Puderbach  
Tel. 02684.97929-0 · Fax 02684.97929-1  
[www.dachdecker-bachenberg.de](http://www.dachdecker-bachenberg.de)

**Seit 40 Jahren**

**Frohe Festtage und alles Gute im neuen Jahr**



**SCHÖNE FESTTAGE UND EIN COOLES NEUES JAHR!**

Auch 2021 planen und realisieren wir Individuelle Lösungen im Bereich der Kälte- & Klimatechnik.

**10 JAHRE**  
KÄLTE- & KLIMATECHNIK  
**BEICHLER**  
www.beichler-klima.de

[www.bellersheim.de/containershop](http://www.bellersheim.de/containershop)

**Schnell. Günstig. Bequem.** Container jetzt einfach online bestellen und günstig mieten.

MOBIL FÜR MENSCH UND UMWELT

**BELLERSHEIM**  
ABFALLWIRTSCHAFT  
Wir sorgen für Nachhaltigkeit.

Tel. 0 26 02 / 92 76 - 6 50

### Information spart Geld

Angehende Immobilienbesitzer können sparen, wenn sie sich ausführlich informieren. Wer nicht weiß, wo das Sparpotenzial sitzt, hat keine Chance, Angebote nachzuverhandeln, so das am Ende ein besserer Preis rauskommt. Es ist empfehlenswert, sich mit aktuellen Informationen einzudecken. Auch Ratgeber zum Einsparen von Kosten am Bau,

wie sie zum Beispiel von Finanztest zur Verfügung gestellt werden, sind ihr Geld wert. Hier stehen übliche Quadratmeterpreise drin, technische Lösungen werden miteinander verglichen und auf dem Prüfstand gestellt. Die Finanztest-Internetseite ist auch eine gute Adresse, wenn es um seriöse und unabhängige Informationen zur Baufinanzierung geht.

*Wir danken all unseren Kunden und Freunden für ihr Vertrauen und wünschen allen ein gesegnetes Weihnachtsfest sowie ein gesundes neues Jahr.*

**SANITÄR • HEIZUNG**  
**ERDWÄRME • SOLARTECHNIK**

**Gerd van der Vegt**  
Auf der Lay 68 • 56316 Hanroth

Telefon: 0 26 84 / 47 92  
E-Mail: g-vdv@t-online.de  
[www.vdv-heizungsbau.de](http://www.vdv-heizungsbau.de)

**Meisterbetrieb**  
Zukunftsweisende Wasser- u. Wärmetechnik  
Ihr Fachmann für regenerative Energien.

### Freitragende Schiebetore auch bei wenig Platz

Um auch kleine Grundstücke mit cleveren Zaun- und Toranlagen auszustatten, eignen sich zuverlässige Schiebetore, die nur wenig Platz auf der Fahrbahn benötigen. An der Grundstücksgrenze sind sie gewissermaßen die Visitenkarte des Hauses. Wer daher hochwertige Optik mit möglichst großer Durchfahrtslichte kombinieren möchte, setzt auf Laufwerksysteme für freitragende Schiebetore mit extrem kurzer Einspannung. Hinter diesen Systemen verbirgt sich eine ausgeklügelte Technik, welche die unterschiedliche Lastmomentbildung

im Rahmen der Torbewegung ausnutzt. Der Tragarm des Laufwerkes verkürzt dabei die freitragende Strecke. Entstehende Hebelkräfte werden auf bewegliche und feste Tragelemente verteilt – da die Kräfte in der Mitte der Bewegung besonders gering sind, erfolgt das Verschieben des Tragarmes genau zu dieser Zeit. Dadurch läuft das Tor nicht nur besonders leicht, auch die Rollen nutzen sich weniger stark ab. Ein weiterer Vorteil: Der geringere Materialverbrauch ermöglicht Einsparungen bei Beschichtung, Verpackung und Transport.

### Natürlich dämmen mit Jute



Foto: tdx/Thermo Natur

Der Einbau von Wärmepumpe, Holzheizung und Solarthermieanlage ist mittlerweile fast schon selbstverständlich. Bei der Dämmung hingegen wird selbst bei vielen der ökologisch so vorbildhaften Passivhäuser noch Polystyrol verwendet. Dabei wäre es naheliegend, auch bei der Dämmung auf natürliche Produkte zu achten. Die Angebotspalette ist riesig und reicht von Holzfasern und Zellulose bis zu Hanf, Flachs und Jute. Vor allem Jute erweist sich dank einer genialen Idee als leistungsfähige und bezahlbare Alternative. Einmal gebrauchte Jutesäcke, die ursprünglich Kakao und Kaffeebohnen aus aller Welt nach Deutschland transportieren, werden dabei in einem Upcyclingverfahren zu Dämmstoff verarbeitet. Dank geringer Wärmeleitfähigkeit bietet Jutedämmung im Winter einen Wärmeschutz, der sich bei einer geringfügig dickeren Dämmschicht mit kon-

ventionellen Dämmstoffen messen lassen kann. Im Sommer punktet Jute mit ungewöhnlich hohem Hitzeschutz, da sie über den ganzen Tag viel Wärme aufnehmen und speichern kann, die erst nachts wieder abgegeben wird. Jute ist resistent gegen Schimmelwachstum und Insekten. Der schnell nachwachsende Naturdämmstoff gilt als schadstofffrei, gesundheitlich unbedenklich und ist biologisch abbaubar. Jute-Dämmstoffe gibt es in Matten- und Rollenform – teils bereits auf Maß, sodass kaum Verschnitt anfällt. Ökologische Dämmstoffe sind hauptsächlich zur Dämmung von Dachschrägen, Decken und Böden sowie Außen- und Innenwänden geeignet. Nur für die Dämmung der den Erdboden berührenden Gebäudeteile mit hoher Feuchtigkeitsbelastung, der so genannten Perimeter-Dämmung, gibt es noch keine natürliche Alternative.

ots/tdx

- Anzeigen -

# FROHE Weihnachten




Wir wünschen all unseren Kunden von Herzen eine gesegnete Weihnacht und ein gesundes neues Jahr.

**GROSS**  
mode & mehr.

Adolf-Münch-Weg 1  
D-57627 Hachenburg  
[www.gross-hachenburg.de](http://www.gross-hachenburg.de)

VIelen DANK

*FROHE WEIHNACHTEN*

UND ALLES GUTE  
FÜR DAS NEUE JAHR,

**Toto – Lotto**  
**Carmen Stangier**  
Marktstraße 11 · 57610 Altenkirchen



*Fröhliche Weihnachten!*

**Pretty Woman –**  
**Beauty ist das A & O**  
**Alina Orthey**

Permanent Make-up ■ Nageldesign ■ Wimpernextensions  
57644 Hattert ■ Mühlenweg 1  
Mobil: 0151 / 70129625 ■ [www.beautyistdasauo.de](http://www.beautyistdasauo.de)



Ich danke all meinen Patienten und Freunden für ihr Vertrauen und wünsche allen

*frohe Weihnachten*  
*und ein gesundes neues Jahr.*

**HEILPRAKTIKERIN**




57644 Hattert-Laad, Hauptstr. 163, T: 02662 / 948966  
M: 0171 / 8949366, [www.naturheilpraxis-ninajung.de](http://www.naturheilpraxis-ninajung.de)



Frohe Weihnachten, alles Gute für **2021** und herzlichen Dank für das uns entgegengebrachte Vertrauen.

**Familie Thomas Orthey und Team**

Thomas Orthey GmbH · Mühlenweg 1  
57644 Hattert · [www.torthey.de](http://www.torthey.de)





**Frohe Weihnachten und ein erfolgreiches neues Jahr**  
wünschen wir allen unseren Kunden, Freunden und Bekannten.

**Hering GmbH**  
*Fenster – Rollläden – Markisen*  
57614 Mudenbach · Dörneweg 8 · Tel. 0 26 88 / 4 52

**2021**

**Intern. Hausarztpraxis Weyerbusch**

Unsere Praxis bleibt  
vom 24.12.2020 bis 3.1.2021 geschlossen.  
Vertretung: Bereitschaftsdienstzentrale Altenkirchen, Tel.-Nr. 116 117

**Wir wünschen allen unseren Patienten  
ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest  
und alles Gute im neuen Jahr!**

*Ihr Praxisteam*

**Frohe Weihnachten**

Wie wünschen Ihnen ein friedvolles Fest und  
einen guten Start in das neue Jahr

**Friseur Henzel**  
Herchener Straße 15 · 57635 Weyerbusch  
Tel.: 0 26 86 / 2 32 · [www.friseurhenzel.de](http://www.friseurhenzel.de)

Vom 24.12.2020 bis zum 02.01.2021  
bleibt unser Geschäft geschlossen.

**DOERING** ⚡  
Elektrotechnik GmbH

2020 war kein Jahr, wie jedes Jahr!  
Aus diesem Grund ist es besonders wichtig Danke zu sagen.

Wir danken unseren Kunden für Ihr Vertrauen  
und die angenehme Zusammenarbeit.

Unser Dank gilt auch unseren Mitarbeitern für die tatkräftige  
Unterstützung und ihr eingebrachtes Engagement.  
Wir wünschen besinnliche Weihnachten, Gesundheit  
und ein friedvolles Jahr 2021.

Stephan und Ulrich Doering

[www.elektrodoering.de](http://www.elektrodoering.de)

*Frohe* **WEIHNACHTEN**

und einen guten Start ins neue Jahr!  
Herzlichen Dank für Ihr entgegengebrachtes Vertrauen.

 MARTINA FISCHER  
*Kosmetik-Institut*  
HAMMERMÜHLE

57614 Wahlrod · Hammermühle 3 · Telefon: 0 26 88 / 331 050  
[www.kosmetikinstitut-hammermuehle.de](http://www.kosmetikinstitut-hammermuehle.de)

 **REIFEN-ARENA**  
BERATUNG · VERKAUF · MONTAGE

wünscht fröhliche Weihnachten  
und einen guten Start in das neue Jahr.

Wiedstraße 42 57610 Altenkirchen  
Telefon: 0 26 81 - 94 47 22 - 2 · [info@reifen-arena.net](mailto:info@reifen-arena.net)

**FarbenGROSS**  
Fach-Großhandel  
Einzelhandel

Paul Groß GmbH & Co. KG Filiale: 57610 Altenkirchen  
Neustr. 4 · 57647 Nistertal Bahnhofstr. 24  
Tel. 0 26 61 / 83 35 + 41 85 · Fax: 40 119 Tel. 0 26 81 / 46 75 · Fax: 70 81 2

[www.farbengross.de](http://www.farbengross.de)

wünscht *frohe* **Weihnachten**



## Frohe Weihnachten und für das neue Jahr alles Gute!

### Martin Sommerberg

Honnefer Straße 14  
53567 Asbach  
Telefon 02683 43055  
info@sommerberg.lvm.de

### Dietmar Otto

Rheinstraße 38a  
56242 Selters  
Telefon 02626 78818  
info@d-otto.lvm.de

### Friedhelm Schumacher

Im kleinen Flur 10  
56305 Puderbach  
Telefon 02684 979180  
info@f-schumacher.lvm.de

### Dieter Pfaff

Bahnhofstraße 33  
56422 Wirges  
Telefon 02602 70579  
info@pfaff.lvm.de

### Sascha Kern

Bahnhofstraße 49  
56564 Neuwied  
Telefon 02631 22254  
info@s-kern.lvm.de

### Dennis Kolb

Lindenallee 26  
57577 Hamm (Sieg)  
Telefon 02682 3014  
info@kolb.lvm.de

### Patrick Lang

Geiersknappen 1  
57580 Gebhardshain  
Telefon 02747 92180  
info@p-lang.lvm.de

### René Korff

Bahnhofstraße 18  
57610 Altenkirchen  
Telefon 02681 9814840  
info@korff.lvm.de

### Daniela Kirchner

Barrwiese 3  
57627 Hachenburg  
Telefon 02662 95490  
info@d-kirchner.lvm.de

### Thomas Schumacher

Rheinstraße 40  
57632 Flammersfeld  
Telefon 02685 1080  
info@t-schumacher.lvm.de

### Martin Born

Bismarckstraße 11  
56470 Bad Marienberg  
Telefon 02661 9369304  
info@m-born.lvm.de

### Alexander Kern

Waldstraße 16  
56271 Kleinmaiseid  
Telefon 02689 98580

Hauptstraße 182  
56170 Bendorf  
Telefon 02622 13930  
info@a-kern.lvm.de

### Manfred Kern

Marktstraße 10-14  
57537 Wissen  
Telefon 02742 5609

Knappenstraße 94  
57581 Katzwinkel (Sieg)  
Telefon 02741 933693

Konrad-Adenauer-Straße 94  
57572 Niederfischbach  
Telefon 02734 439079  
info@m-kern.lvm.de

### Engel GmbH

Obersayn 37  
56459 Rothenbach  
Telefon 02666 438

Gerberhof 3  
56410 Montabaur  
Telefon 02602 2976  
info@engel.lvm.de

### Dennis Meyer

Falkenweg 2  
57520 Friedewald  
Telefon 02743 6157

Hauptstraße 7  
57518 Alsdorf  
Telefon 02741 910140  
info@d-meyer.lvm.de

### Arne Nilges

Hauptstraße 88  
56477 Rennerod  
Telefon 02664 993040

Dehlinger Weg 2  
57642 Alpenrod  
Telefon 02662 1661  
info@nilges.lvm.de

### Hermann Grün

Hauptstraße 88  
56477 Rennerod  
Telefon 02664 993040  
info@gruen.lvm.de

**LVM**  
VERSICHERUNG

- Anzeigen -

# FROHE Weihnachten

**Wir erfüllen auch im neuen Jahr außergewöhnliche Wünsche!**

Für das Vertrauen im vergangenen Jahr möchten wir uns bei unseren Kunden, Geschäftspartnern und Freunden herzlich bedanken. Wir wünschen ein frohes Weihnachtsfest und einen <sup>\*</sup> guten Rutsch.




57612 Birnbach · Kirchstraße 64 · Telefon 0 26 81 - 1778 · [www.weller-malerbetrieb.de](http://www.weller-malerbetrieb.de)

**MARIA GALLAND**  
PARIS

Ines Becker | Nottorstraße 5 | 57627 Hachenburg  
02662-9489088 od. 01707730572

Herzlichen Dank für Ihre Treue!  
Für das Jahr 2021 wünsche ich Ihnen alles Gute und viel Gesundheit.



*Wir wünschen allen Kunden, Freunden und Bekannten  
fröhliche Weihnachten  
und alles erdenklich Gute  
für das neue Jahr!*



Haustechnik Jansen GmbH  
Wiedstraße 17 · 57610 Altenkirchen  
Telefon: 02681/3670 · [www.haustechnik-jansen.de](http://www.haustechnik-jansen.de)

Herzliche Weihnachtsgrüße und die besten Wünsche für das neue Jahr senden wir unseren Kunden, Geschäftsfreunden, Angestellten, Bekannten und Freunden, verbunden mit dem Dank für das Vertrauen und die gute Zusammenarbeit!




**REIFEN HÖFER GMBH**  
Reifenfachhandel & KFZ-Meisterwerkstatt  
Am Hochbehälter 12 · 57586 Weitfeld  
Telefon 02743/2190 oder 9 32 86 70  
[info@reifen-hoefer.de](mailto:info@reifen-hoefer.de) · [www.reifen-hoefer.de](http://www.reifen-hoefer.de)

Dach-, Wand- und Abdichtungsarbeiten

**Jürgen Neuer**

Am Heckelchen 12 · 56271 Mündersbach  
Tel.: 0 26 80 / 98 90 83 · [www.dachdecker-neuer.de](http://www.dachdecker-neuer.de)

wünscht **frohe Weihnachten**




**Vielen Dank für das entgegen gebrachte Vertrauen**

*Frohe Weihnachten und ein gesegnetes neues Jahr*

Geschäftsstelle S + S  
Versicherungsservice GmbH  
Frankfurter Str. 8, 57635 Weyerbusch  
Tel. 02686 1474





- Anzeigen -



Für die angenehme Zusammenarbeit und für das Vertrauen, das Sie in uns gesetzt haben, möchten wir uns ganz herzlich bedanken. Ihnen und Ihren Angehörigen wünschen wir frohe Festtage und ein gesundes, erfolgreiches und glückliches neues Jahr.

**GLASHANDEL  
UELLENBERG**

57635 Kircheib/Reisbitzen  
Limbacher Straße 19  
Telefon 02683/6581  
Fax 02683/7760



**Frohe  
Weihnacht  
und ein  
glückliches  
neues Jahr**

**HGS** Bauelemente GmbH  
57614 Borod

- Fenster in Holz und Kunststoff
- Haustüren
- Garagentore

Peter Gerhards  
Hauptstr. 20  
Telefon:  
02688 / 8427

Wir wünschen Ihnen eine besinnliche Adventszeit, frohe Feiertage und einen guten Rutsch ins neue Jahr!



Seniorenzentrum  
"Uhrturn"

Hachenburger Str. 18  
56269 Dierdorf  
Tel.: 02689 929-0  
[www.seniorenzentrum-Uhrturn.de](http://www.seniorenzentrum-Uhrturn.de)

Seniorenzentrum  
"Haus Straaten"

Nordhausstr. 22-24  
56307 Dernbach  
Tel.: 02689 92269-0  
[www.sz-haus-straaten.de](http://www.sz-haus-straaten.de)

Seniorenzentrum  
"Mühlenau"

Barentoner Str. 4-6  
56305 Puderbach  
Tel.: 02684 9765-0  
[www.sz-muehlenau.de](http://www.sz-muehlenau.de)

Wir bedanken uns für das entgegengebrachte Vertrauen und die gute Zusammenarbeit! Unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern herzlichen Dank für ihren hohen Einsatz in diesem besonderen Jahr!

- Anzeigen -

# FROHE Weihnachten



Foto: ©iStock.com, Copyright: Aleksandar Hablicic

## FROHE UND BESINNLICHE WEIHNACHTEN IN EINEM WARMEN ZUHAUSE

Fast alle modernen Heizungs- und Klimatechniken, die wir rund ums Jahr für unsere Kunden einbauen, erneuern oder warten, haben meistens nur eine Aufgabe: **ein gemütliches Zuhause.**

Für das bevorstehende Weihnachtsfest wünschen wir allen Kunden und Freunden des Hauses eine gute Portion **Gemütlichkeit und Wärme**, die nicht nur aus der Heizung, sondern auch **von Herzen** kommt.

**Gebr. Kämpf GmbH**  
Hachenburger Straße 1 | 57629 Müschenbach  
[www.kaempf-gebaeudetechnik.de](http://www.kaempf-gebaeudetechnik.de)



## GTÜ PRÜFSTELLE WESTERWALD



Frohe Weihnachten und alles Gute für das neue Jahr.  
Mo. - Fr. 8:00 - 18:00 Uhr ohne Voranmeldung  
Wir sind auch weiterhin für Sie da!  
Auf den Trieschern 1 · 57627 Hachenburg · Tel. 02662 /94 90 710

### Ein herzliches Dankeschön

sagen wir auf diesem Wege allen Patienten, Kunden und Bekannten für das Vertrauen, das sie uns im vergangenen Jahr entgegengebracht haben.

Wir wünschen allen ein besinnliches Weihnachtsfest, Gesundheit und Zuversicht für das neue Jahr.



Im Sportzentrum 2 a – Glockenspitze  
57610 Altenkirchen

Unseren Kunden,  
Freunden und  
Bekanntem  
wünschen wir  
frohe Weihnachten  
und einen guten  
Rutsch.

Kumpstraße 1+2  
57610 Altenkirchen  
Tel: 02681/3017  
Fax: 02681/3019  
eMail: stroeder-ak@web.de





Wir wünschen Ihnen  
besinnliche Weihnachtstage,  
verbunden mit den besten Wünschen  
für das neue Jahr.

Friseursalon  
**Kellner**

Irsertalstraße 22 · 57635 Oberirschen  
Telefon 026 86 / 1591

**HANNAPPEL**  
**EnWaTec**  
ENERGIE- UND WASSERTECHNIK GmbH

Die Vergangenheit ist bereits Geschichte.  
Die Zukunft bringt uns neue Chancen.  
Jeder Augenblick ist ein Geschenk.

Wir wünschen Ihnen von Herzen für  
Weihnachten viel Fröhliches und  
Besinnliches, für das neue Jahr viel  
Bewegendes und Glückliches.

Danke für Ihr Vertrauen in uns.

Ihr  
EnWaTec-Team aus Hattert

Tel.: 02662 / 95380  
[www.enwatec-ww.de](http://www.enwatec-ww.de)

Frohe  
Weihnacht

und VIEL GLÜCK IM NEUEN JAHR wünschen wir  
unseren verehrten Gästen, Freunden und Bekannten.

Auch im neuen Jahr sind wir in gewohnter Weise  
für Sie/euch da.

Gaststätte  
**Zur Linde**

Heiligabend und  
Neujahr geschlossen.  
1. u. 2. Weihnachtstag  
sowie Silvester geöffnet.

57629 Wied · Rheinstr. 26 · Telefon: 0 26 62 / 74 25



Ein besinnliches  
Weihnachtsfest ...

... und Gesundheit, Glück und Zufriedenheit im neuen Jahr  
wünscht Ihnen Ihr

**Autohaus bell**

**EBIKE** - Store  
DAS ORIGINAL

Zum Drahtzug 2, 57645 Nister · Telefon 02662/95640  
Internet: [www.autohaus-bell.de](http://www.autohaus-bell.de) · E-Mail: [info@autohaus-bell.de](mailto:info@autohaus-bell.de)

- Anzeigen -

# FROHE Weihnachten



*Gemütliche Weihnachten*

**Frohes Fest!**

Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie eine erholsame Weihnachtszeit und einen guten Start ins neue Jahr. Bleiben Sie Gesund!



S & S Haustechnik GmbH  
Rheinstr. 23  
57638 Neitersen

Das gesamte Team von  
S&S Haustechnik GmbH  
Holger Schmahl und Familie

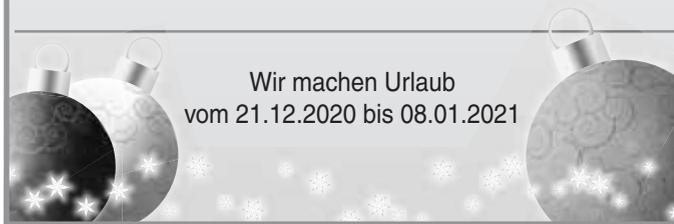
## Schmerzzentrum Asbach/Ww. Fachpraxis für Schmerzmedizin

Maria Matentzogl  
Fachärztin für Anästhesiologie

**Palliativmedizin  
Akupunktur  
Chirotherapie  
und Naturheilverfahren**

Wir möchten uns bei allen Patienten für das entgegengebrachte Vertrauen bedanken und wünschen allen ein friedvolles Weihnachtsfest sowie ein gesundes neues Jahr.

Hauptpraxis:	Zweigpraxis:
Hauptstr.53; 53567 Asbach	Kaiserstr.22; 53721 Siegburg
Tel.: 02683 - 936983	Tel.: 02241 - 9427430
Fax: 02683 - 939558	Fax: 02241 - 9427431



Wir machen Urlaub  
vom 21.12.2020 bis 08.01.2021



Für die angenehme Zusammenarbeit und für das Vertrauen, das Sie in uns gesetzt haben, möchten wir uns bei all unseren Kunden ganz herzlich bedanken.

Ihnen und Ihren Angehörigen wünschen wir frohe Festtage und ein gesundes, erfolgreiches und glückliches neues Jahr!



Rudolf-Diesel-Str. 13 · 57610 Altenkirchen  
Telefon 02681 **4444**

**info@dlo-lackierung.de**



*Gesegnete  
Weihnachten und  
ein erfolgreiches  
neues Jahr  
2021*

*Wir bedanken uns für das im zurückliegenden  
Geschäftsjahr entgegengebrachte Vertrauen.*



Detlev Streginski  
Kölner Straße 4a  
57635 Weyerbusch  
Tel.: 02686/98 75 15

[www.friseur-mueller-weyerbusch.de](http://www.friseur-mueller-weyerbusch.de)

Unser Geschäft bleibt am Samstag, den 2.1.2021 geschlossen.



# Ein gesegnetes Weihnachtsfest und alles Gute für das neue Jahr

wünschen wir allen Kunden, Freunden und Bekannten.



Volkhard Schnug · Frankfurter Straße 1 · 57614 Wahlrod  
Telefon: 02680/8090

Von Herzen  
**frohe Feiertage!**

Für Ihr Vertrauen im alten Jahr sagen wir <b>Herzlichen Dank.</b>	2 0 2 0	2 0 2 1	Für das neue Jahr wünschen wir - das Team von Schäfer Hör- geräte - Ihnen <b>Gesundheit, Glück und viel Erfolg.</b>
---	------------------	------------------	---

**SCHÄFER HÖRGERÄTE** 

■ Zuhören. ■ Verstehen. ■ Mitreden.

Schäfer Hörgeräte | Frankfurter Straße 4 | 57610 Altenkirchen  
Tel. 0 26 81 / 98 90 38 | altenkirchen@schaefer-hoergeraete.de  
[www.schaefer-hoergeraete.de](http://www.schaefer-hoergeraete.de)



**Danke!**

Für das Vertrauen im vergangenen Jahr möchten wir uns auf diesem Wege bei unseren Kunden, Geschäftspartnern und Freunden herzlich bedanken. Wir wünschen allen friedvolle Weihnachten und alles erdenklich Gute für das neue Jahr!

**Highland Hof**  
  
Albus Stürzelbach

Highland Hof Albus  
Hauptstraße 2  
57614 Stürzelbach  
02681-9830576



**Schwarzrock**  
*Sicherheitstechnik vom Fachmann*

*...wünscht Ihnen  
ein sicheres und gesegnetes  
Weihnachtsfest!*

Wir bedanken uns bei unseren Kunden, Freunden und Bekannten für das entgegengebrachte Vertrauen



57644 Hattert · Borngasse 2 · 0 26 62 / 96 99 440

**Frohe Weihnachten**

Wir wünschen allen Mitgliedern und Kunden ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Start ins neue Jahr 2021.

Bleiben Sie gesund.

 **Westerwald Bank eG**  
Volks- und Raiffeisenbank

 **IMMOBILIEN  
GESELLSCHAFT**  
DER WESTERWALD BANK AG

- Anzeigen -

# FROHE Weihnachten



*Ich wünsche allen meinen Kunden, Freunden und Bekannten ein frohes Weihnachtsfest und ein gesegnetes neues Jahr!*

**Parkett und Bodenbeläge**

**Hartwig Hommer**

Hauptstraße 1 B  
57614 Oberwambach  
Telefon 02681/2698  
[www.bodenbelaege-hommer.de](http://www.bodenbelaege-hommer.de)

Frohe Weihnachten



und alles Gute für 2021 wünscht allen Gästen, Freunden und Bekannten

Familie Mäueler



51570 Windeck-Irsen  
Telefon (0 26 82) 14 87  
[www.friedental.de](http://www.friedental.de)

über 20 Jahre

**LÜCK & SCHNEIDER**



**HAUS-TECHNIK**  
GMBH

- Heizung
- Sanitär
- Badsanierung
- Solartechnik
- Kamintechnik
- Ausstellung

All unseren Kunden, Freunden + Bekannten

*herzliche Weihnachts- und Neujahrsgrüße*



57612 Kroppach - Gewerbestraße 10  
Tel.: 0 26 88/98 95 10 - Fax: 0 26 88/98 95 20  
[www.lueck-und-schneider.de](http://www.lueck-und-schneider.de)

**TROCKENAUSBAU** GmbH  
**ARMIN SCHMIDT**



Anstatt Firmenpräsente unterstützen wir in diesem Jahr die Kinderkrebshilfe Gieleroth e. V.

In diesem Zuge bedanken wir uns für die partnerschaftliche Zusammenarbeit und das entgegengebrachte Vertrauen.

Wir wünschen allen ein frohes Weihnachtsfest und ein glückliches, gesundes & erfolgreiches neues Jahr.



[as-trockenausbau.de](http://as-trockenausbau.de)

Trockenausbau Armin Schmidt GmbH und Mitarbeiter  
**02681 9440967**



**HH**

**Im Heisterholz**  
HOTEL/RESTAURANT

Heisterholzstr. 10 – 57612 Hemmelzen  
Tel.: 02681/3797 – Fax.: 02681/4515  
Mail: [info@im-heisterholz.de](mailto:info@im-heisterholz.de)  
[www.hotel-im-heisterholz.de](http://www.hotel-im-heisterholz.de)

Liebe Gäste, Freunde und Geschäftspartner, 2020 ist ein Jahr, welches uns allen sicher nachhaltig in Erinnerung bleiben wird.

Wir mussten lernen, mit ungeahnten Einschränkungen umzugehen. Liebgewordene Gewohnheiten und menschliche Nähe waren plötzlich keine Selbstverständlichkeit mehr. Das hat viele von uns, menschlich und geschäftlich, an unsere Grenzen geführt.

Daher bedanken wir uns in diesem Jahr ganz besonders für Ihre Treue, Ihr Vertrauen und die gute Zusammenarbeit.

Wir freuen uns Sie im neuen Jahr, unter hoffentlich anderen Voraussetzungen, wieder bei uns „Im Heisterholz“ begrüßen und bewirten zu dürfen.

Für die vor uns liegende Weihnachtszeit und das neue Jahr 2021 wünschen wir Ihnen und uns allen **Mut, Hoffnung, Weitblick und vor allem Gesundheit.**

*Familie J. Deneu und das Heisterholz-Team*





- Anzeigen -

Wir danken all unseren Gästen und Freunden für ihr Vertrauen und wünschen allen ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr 2021!

**Landhotel Stockhausen**  
Deutsche & schwäbische Spezialitäten  
[www.landhotel-stockhausen.de](http://www.landhotel-stockhausen.de)  
Fam. Pettau · Müschenbach · Dorfstr. 1 · Tel.: 02662/307579600



## Fröhliche Weihnachten!

Das Geheimnis der Weihnacht besteht darin, dass wir auf unserer Suche nach dem Großen und Außergewöhnlichen auf das Unscheinbare und Kleine hingewiesen werden.

Wir bedanken uns herzlich für Ihre Treue sowie das Vertrauen in unser Unternehmen. Ihnen und Ihrer Familie wünschen wir ein gesegnetes und besinnliches Weihnachtsfest.

Uwe Bischoff & Mitarbeiter

**UB TAXI**  
**UWE BISCHOFF**

Altenkirchen **02681 / 2222**  
Weyerbusch **02686 / 1799**  
Hachenburg **02662 / 944444**  
Wissen **02742 / 1055**

## UNSER DANK GILT IHNEN!

Auch im zurückliegenden Geschäftsjahr haben Sie durch Ihr Vertrauen maßgebend zum erfolgreichen Bestehen unseres Unternehmens beigetragen. Gerade in der heutigen Zeit wissen wir Ihr Vertrauen und Ihre Kundentreue sehr zu schätzen.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Angehörigen eine besinnliche Weihnachtszeit und ein gesundes, glückliches neues Jahr.

**FEIN-ENERGY** GmbH & Co. KG  
Geschäftsf.:  
Dipl.-Ing. Sascha Fein  
Zum Galgenberg 34  
57612 Helmenzen  
[www.fein-energy.de](http://www.fein-energy.de)

**Betriebsferien**  
**23.12.2020 bis einschl.**  
**03.01.2021**  
**Notdiensttelefon:**  
**0 26 81 18 42**



Das Bodelschwingh-Gymnasium Herchen wünscht frohe Weihnachten!

Das Jahr 2020 forderte von uns Verzicht, besonders hinsichtlich gewohnter privater und beruflicher Kontakte. Auch unsere Schule musste in dieser Zeit auf liebgewordene Begegnungen wie am Ehemaligentag, am Tag der offenen Tür, bei Konzerten und bei der Weihnachtsfeier verzichten.

Dennoch ist es uns ein Anliegen, unserer Schulgemeinde ein besinnliches und erholsames Fest sowie ein gesegnetes und frohes neues Jahr zu wünschen.

Wir bedanken uns bei allen aktiven und ehemaligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie bei den Freunden und Förderern unserer Schule ganz herzlich für ihren Einsatz.

*Dr. Justine Petzulla Ruff-Dorn flott*

Kerzen in der Dunkelheit  
Tonpapiercollagen  
Klasse 5a und b

Bodelschwingh-Gymnasium Herchen

„Die Zukunft hängt davon ab,  
was wir heute tun.“ (Mahatma Gandhi)

Für die guten Kontakte, Begegnungen und den konstruktiven Gedankenaustausch im vergangenen Jahr, das für uns alle eine besondere Herausforderung darstellte und unser Tun in der Zukunft nachhaltig verändern wird, sagen wir

# herzlichen Dank!

Wir wünschen Ihnen, Ihrer Familie und den Menschen, die Ihnen nahestehen, ein geruhsames Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr.

Ihr Medienberater vor Ort

**Henry Kleinke**

Ihre Medienberaterin  
im Innendienst

**Elke Müller**

und das gesamte Team der  
LINUS WITTICH Medien KG



- Anzeigen -

# FROHE Weihnachten




Unseren Kunden,  
Freunden und  
Bekanntem  
wünschen wir  
frohe Weihnachten  
und einen guten  
Rutsch.

**Malerwerkstätte Diels** ▲ ■  
seit 1898

Wenn's gut werden muss!  
**Tel. 0 26 85 / 98 66 20**  
[www.maler-diels.de](http://www.maler-diels.de)

Fassadenbeschichtung Tapezieren Malerarbeiten aller Art





*Wir wünschen Ihnen fröhliche Weihnachtstage sowie Zeit für Ruhe und Entspannung. Für Ihre Treue und die gute Zusammenarbeit möchten wir uns als Team von ganzem Herzen bedanken.*



Nicoletta Faust	Carsten Blechschmidt
Edeltraud Zachau	Julia Schmidt
Karina Krämer	Martyna Pelikan
Angelina Hofmann	Julia Seiler
Mechthild Stratmann	Christa Kunz
Antje Leue	Swetlana Seel
Heike Schneider	Lubov Weigel
	Silke Hüsck

Praxis für Physiotherapie & Osteopathie  
Nicoletta Faust  
Heilpraktikerin & Osteopathin  
Johann-August-Ring 2  
57627 Hachenburg



[www.rinis-brautmoden.com](http://www.rinis-brautmoden.com) 

*Für Sie zum Fest!*

**Edle Tage- und Nachtwäsche für Sie und Ihn.**

**HANRO** FÉRAUD *Furstenberg*  
OF SWITZERLAND PARIS



Wilhelmstr. 14  
57610 Altenkirchen  
Tel. 0 26 81 / 23 81

**SACHVERSTÄNDIGENBÜRO**

**DOJAN**



SCHADEN- & WERTGUTACHTEN

01 60 / 93 54 77 23  
INFO@SV-DOJAN.DE

Auto Partner



**Gerhard Pfeiffer**  
Wölmerser Str. 2  
57635 Oberirschen  
Tel.: 0172-3627397  
info@hanf-natura.de  
www.hanf-natura.de

**Hanf-Natura**

**CBD Öl 10% 30 ml 69,90 € - Nur auf Bestellung!**

# JOBS IN IHRER REGION

Weitere Stellen finden Sie online



Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe

Wer in einem tollen Team, in entspannter Atmosphäre, im 30-Minuten-Takt und fairer Bezahlung als **Physiotherapeut (m/w/d)** arbeiten möchte, der melde sich bitte bei uns.

*Wir freuen uns auf deine Bewerbung.*

## Physiotherapiepraxis Cornelia Wittschorek

Zum Felsen 13 · 56305 Puderbach  
Telefon 02684 / 1266  
cornelia.wittschorek@freenet.de

*Wir wünschen unseren Patienten ein besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Start ins neue Jahr.*  
Ihr Praxisteam

## Keine Panik vor dem Assessment-Center

Kommt die Einladung zum Assessment Center, folgt auf die Freude meist die Nervosität. Denn es handelt sich um ein Auswahlverfahren, mit dessen Hilfe die Eignung für eine bestimmte Position getestet werden soll. Ein Assessment Center wird firmenspezifisch durchgeführt und hat verschiedene Bausteine. Der übliche Einstieg ist eine Selbstpräsentation. Dann folgen meist Übungsauf-

gaben wie Intelligenztests oder das Halten einer Präsentation. Für viele der schwierigste Part sind Rollenspiele, oft eine Gruppenaufgabe oder eine Diskussion. Den Abschluss bildet meist ein Feedback mit Fragen nach der Selbsteinschätzung. Doch mit einer guten Vorbereitung auf die Aufgaben und den Ablauf meistern Sie die Herausforderung selbstbewusster und weniger angespannt.

**HOTTGENROTH SOFTWARE**

Jetzt bewerben!

[www.hottgenroth.de](http://www.hottgenroth.de) [www.etu.de](http://www.etu.de)

Wir suchen für den Standort **Flammersfeld** mehrere

### Technische Support-Mitarbeiter (m/w/x)

#### Ihre Aufgaben

- Unterstützung unserer Kunden bei Fragen und Problemen zur Software und Auswertung der Gesprächsergebnisse
- Betreuung unserer Schornsteinfeger- oder Energieberater- oder TGA Planer-Kunden

#### Ihr Profil

- Hohe Lernbereitschaft für Neues, hohe Kunden- und Serviceorientierung sowie ein hohes Maß an Flexibilität

### Softwareentwickler Desktop/App (m/w/x)

#### Ihre Aufgaben

- Entwurf und Implementierung von Modulen (C#) sowie Entwicklung von plattformunabhängigen Modulen
- Erstellen von User-Interfaces und Business-Logik Objekten
- Testgetriebene Entwicklung

#### Ihr Profil

- Gute Kenntnisse in objektorientierter Entwicklung (bevorzugt C#, Java) und Erfahrungen GUI-Design

**Wir bieten Ihnen** ein abwechslungsreiches Aufgabengebiet bei einem hohen Maß an Selbständigkeit in einem motivierten, teamorientierten Arbeitsumfeld, eine angemessene Vergütung mit umfangreichen Sozialleistungen sowie die Unterstützung der Altersvorsorge.



**Weitere Infos:** [www.hottgenroth.de/Karriere](http://www.hottgenroth.de/Karriere)

Senden Sie Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen per E-Mail an: [Hottgenroth Software GmbH & Co. KG](mailto:Hottgenroth Software GmbH & Co. KG) Herrn Martin Palacz | [m.palacz@hottgenroth.de](mailto:m.palacz@hottgenroth.de)

## Handwerk ist unsere Zukunft.



Als langjährig erfolgreiches Unternehmen erbringen wir Montagedienstleistungen in der Lüftungs- und Klimatechnik für spannende Großprojekte.

Zur Verstärkung unseres Teams in Oberisen suchen wir Sie als

- **Sekretärin/Assistentin (m/w/d) Telefonzentrale** mit guten Polnischkenntnissen in Voll- oder Teilzeit
- **Kaufmännischer Mitarbeiter (m/w/d)** mit guten Polnischkenntnissen in Voll- oder Teilzeit
- **Reinigungskraft (m/w/d)** auf 450-€-Basis/Minijob

Zur Verstärkung unserer deutschlandweiten Teams suchen wir Sie im Bereich Lüftungs- und Klimatechnik als

- **Monteur (m/w/d)**
- **Bauleiter/Montageleiter (m/w/d)**

Wenn Sie einen attraktiven sowie langfristig verlässlichen Arbeitgeber mit tollen Perspektiven in einer zukunftssicheren Branche suchen, sollten wir uns kennenlernen!

Bitte senden Sie uns Ihre Bewerbung unter Angabe Ihrer Gehaltsvorstellung sowie Ihres frühestmöglichen Eintrittstermins an: [service@wwim.eu](mailto:service@wwim.eu)

Bei Fragen zu den Stellen freut sich unsere Mitarbeiterin **Frau Dickopf** unter **02686 98875-57** auf Ihre Kontaktaufnahme.

**WW Industriemontage GmbH | Irsertalstr. 13 | 57635 Oberisen**




## Lösungen gemeinsam entwickeln

Sie möchten Ihre Talente und Ihr Können sinnvoll einsetzen?  
Sie möchten sich beruflich entwickeln und dabei die Welt ein Stück weit besser machen?

Als Pionier und international führender Spezialist für Entsorgungs- und Recycling-Technologien bieten wir Ihnen dazu alle Möglichkeiten. Helfen Sie uns, Kunden weltweit mit wegweisenden Maschinen und Anlagen zu begeistern.

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt

## Ingenieur Elektrowicklung (m|w|d)

Fachrichtung Elektro- / Automatisierungstechnik / IoT

### Ihre Aufgaben sind:

- Entwicklung und Konzeptionierung intelligenter Maschinen mit Schwerpunkt Datenverarbeitung/-automatisierung sowie IoT und KI
- Planung und Umsetzung von Innovationsprojekten im Bereich IoT
- Übergreifende Software- und Plattformentwicklung unter Berücksichtigung der Kunden- und Marktanforderungen
- Entwicklung von daten- und nutzerbasierten Maschinenanalysen (BIG DATA SOLUTIONS)

### Das wünschen wir uns:

- Abgeschlossenes Studium im Bereich Elektro- / Automatisierungstechnik / IoT oder vergleichbare Ausbildung
- Ein technisches Verständnis für Edge-Computing und digitale Produkte
- Erfahrung im Aufbau von Plattform-Services im IoT-Kontext sind von Vorteil
- Idealerweise Kenntnisse Siemens TIA Portal und C++ Programmierung
- Fortgeschrittene Office Kenntnisse
- Idealerweise Visualisierungssoftware-Kenntnisse
- Ein hohes Maß an Eigeninitiative sowie Affinität zu Tech Leadership
- Reisebereitschaft

### Freuen Sie sich auf

- Eine umfassende Einarbeitung
- Respekt, Freundlichkeit, Offenheit im Umgang miteinander
- Erstklassige soziale Leistungen und Arbeitsbedingungen
- Weiterbildung über interne und externe Schulungen
- Einen interessanten Arbeitsplatz in einem wachsenden Unternehmen

### Interesse geweckt? Fragen?

Rufen Sie uns unter: +49 2661 62 67-290 an oder bewerben Sie sich direkt per E-Mail (gerne mit Gehaltsvorstellung und möglichem Eintrittstermin): [karriere@vecoplan.de](mailto:karriere@vecoplan.de)



JOBS

IN IHRER REGION

Weitere Stellen finden Sie online

Ein Produkt der **LINUS WITTICH Medien Gruppe**

**Bezirksdirektor  
Michael Scheffner**  
Montabaur  
Tel. 02602 997460

## Ihre Baufinanzierer

... geben auch Ihrer Zukunft ein berufliches Zuhause mit Perspektive! Sie interessieren sich für eine Tätigkeit im Außendienst? Dann rufen Sie uns an.

## Wie Online-Lernen gelingt

Lernen am Bildschirm, zu Hause oder im Büro – wer sich für ein Online-Seminar entscheidet, spart Zeit und Kosten für Anreise und Hotel. Ein Rechner oder ein Laptop auf aktuellem, gewöhnlichem Leistungsstand, Kopfhörer mit Mikrofon, das reicht. Eine Kamerafunktion ist wünschenswert, damit sich alle Teilnehmenden sehen können. Worauf ist bei der Weiterbildung im virtuellen Klassenzimmer zu achten? „Der Trainer oder die Trainerin muss jederzeit präsent sein und für Fragen bereitste-

hen. Das gewährleistet nur ein Live-Online-Seminar“, erläutert Jens Kullin, Vorsitzender des Berufsverbands für Online-Bildung e.V. und seit 2004 Online-Trainer. Entscheidend für die Qualität ist auch die Software. Kullin: „Sie muss leicht zu bedienen sein – für Lernende und Trainer. Bei einem Check-in-Termin einige Tage vor der Schulung sollten sich die Teilnehmenden mit dem virtuellen Klassenzimmer vertraut machen können und die Technik checken.“ akz-o

## TECHNIKER/INGENIEUR

BEREICH ELEKTROTECHNIK  
(w/m/d)

**ANBESI**

Die **ANBESI GmbH** berät seit über 20 Jahren Unternehmen in den Bereichen Arbeitssicherheit, Schulungen, Managementsysteme und Prüfungen von Anlagen.

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir einen **Techniker/Ingenieur**, Bereich Elektrotechnik (w/m/d).

**Ihre Tätigkeiten**  
Thermografische Auswertung und Prüfung von elektrischen Maschinen und Anlagen. Beratung als Fachkraft für Arbeitssicherheit. Durchführung von Schulungen im Bereich Elektrotechnik und Arbeitsschutz.

**Ihr Profil**

- ✓ Möglichst Erfahrung im Bereich der Thermografie und Prüfung von elektrischen Anlagen
- ✓ Idealerweise Ausbildung als Fachkraft für Arbeitssicherheit

**Ihre Perspektiven**  
Nach einer gründlichen Einarbeitungsphase betreuen Sie unsere Kunden vorwiegend im Raum Westerwald. Wir bieten Ihnen eine anspruchsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit mit attraktiven Verdienstmöglichkeiten, einen Dienstwagen und die Zusammenarbeit in einem netten Team.  
Wir freuen uns auf Ihre ausführliche Bewerbung, gerne auch per E-Mail an Frau Petra Furthner.

ANBESI GmbH  
Auf dem Winkel 5  
57627 Marzhausen

www.anbesi.de  
Frau Petra Furthner  
petra.furthner@anbesi.de

## Kreativ zu neuen Lösungen

Beim Stichwort „Kreativität“ denkt man zunächst an bestimmte Berufsfelder wie Design oder Marketing. Doch auch in vielen anderen Bereichen lohnt es sich Kreativität zuzulassen. Kreative Menschen sind offen, neugierig und beobachten alles. Können dann die Gedanken frei schweifen, entstehen gute

neue Ideen. Ebenso lohnt es sich herkömmliche Denkmuster zu durchbrechen und Dinge aus einem anderen Blickwinkel zu betrachten. Wie im Berufsalltag kann eine kreative Denkweise auch bei der Jobsuche hilfreich sein, gerade wenn man über ein Umsatteln in neue Aufgabengebiete nachdenkt.

STELLENANGEBOT

auf 450-€-Basis

## Mitarbeiter/-in

für Buchhaltung und Bürotätigkeit in Altenkirchen

Telefon: 0171-4802500

## Wir stellen Sie ein als Zeitungszusteller (m/w/d)



im Rahmen eines Minijobs.

### Mitteilungsblatt

der Verbandsgemeinde  
**Altenkirchen-Flammersfeld**  
*im Raiffeisenland*

Wir suchen zuverlässige Schüler, Rentner, Hausfrauen oder Berufstätige. Sie verteilen in Ihrem Bezirk jeden **Donnerstag** die Zeitungen.

Ref.-Nr.	Bezirk
0401-011	Almersbach
0401-052	Oberwambach
Urlaubsvertretung vom 21.12.2020 – 27.12.2020	

Wir liefern Ihnen die Zeitungen bis an die Haustür.

**Bewerben Sie sich mit folgenden Angaben unter:**

- ✓ Name, Vorname
- ✓ Geburtsdatum
- ✓ Straße, Hausnummer
- ✓ Postleitzahl, Ort
- ✓ Telefon (Festnetz und Mobil)
- ✓ E-Mail-Adresse
- ✓ Ref.-Nr.



Füllen Sie einfach und bequem das Bewerbungsformular auf unserer Homepage aus: [zusteller.wittich-hoehr.de](http://zusteller.wittich-hoehr.de) schicken uns eine E-Mail: [vertrieb@wittich-hoehr.de](mailto:vertrieb@wittich-hoehr.de) oder rufen Sie uns an: **Telefon 02624 911-222**

## Neuer Job mit Herzblut gesucht?

Mit einem Blick in den Stellenmarkt Ihrer Wochenzeitung können Sie fündig werden!

– Anzeige –



LEISTUNGSGEMEINSCHAFT  
im Raiffeisenland e.V.

Wir wünschen  
frohe Weihnachten  
und alles Gute für das  
kommende Jahr.

## Grußwort

Liebe Leserinnen und Leser,

Das nun zu Ende gehende Jahr 2020 hat uns allen sehr viel abverlangt. Die Corona-Pandemie hat die Welt in Atem gehalten, angehalten und tut es weiterhin. Weihnachten steht bevor – in diesem Jahr wird alles, so viel lässt sich jetzt schon sagen, anders sein. Stimmungsvolle, vorweihnachtliche Besuche auf Christkindlmärkten, fröhliche Weihnachtsfeiern mit Freunden und Kollegen, lang ersehnte Zusammenkünfte mit der Familie, sportliche Skiferien in den Bergen, das alles wird es in diesem Jahr nur in sehr eingeschränkter Form geben, vielleicht werden wir sogar ganz darauf verzichten müssen.



Auch alle Veranstaltungen der Leistungsgemeinschaft mussten leider abgesagt werden. Für die meisten unserer Mitglieder war es ein schwieriges Jahr und es ist an der Zeit Ihnen Danke zu sagen. Danke dafür, dass Sie uns unterstützen, nicht jeden Artikel im Internet bestellen und für Ihre Projekte unsere Handwerker und Dienstleister vor Ort beauftragen.

Für das nächste Jahr hoffen wir, wieder mehr mit Ihnen in Kontakt treten zu können und gemeinsam Events zu feiern, um unsere Region positiv zu gestalten. Unser Motto „Gutes Leben – gutes Land“ bedeutet auch in diesen schwierigen Zeiten zusammen zu halten und einander zu helfen.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen allen ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes und glückliches neues Jahr!

Ihr

**Wolfgang Schayenberg**

Leistungsgemeinschaft  
im Raiffeisenland e.V.



Winterzeit ist Gehölz- und Baumpflegezeit.  
JETZT NOCH ANMELDEN!

Ihre Gartenbauer wünschen eine  
*schöne Weihnachtszeit*

**TOWA**  
... schöne Gärten!

Torsten Walterschen | Buchenweg 9 | 57632 Seifen | Tel. 02685 7958  
[www.towa-seifen.de](http://www.towa-seifen.de)

Allen Freunden, Bekannten und Kunden wünschen wir ein  
**frohes**  
**Weihnachtsfest**  
und ein  
**gutes neues Jahr.**

**Jens Klöckner**  
Kfz-Meister-Sachverständiger  
57632 Giershausen  
Handy 01 71/6 17 78 42  
[jens.kloeckner@t-online.de](mailto:jens.kloeckner@t-online.de)



**Annelieses Geschenke**

Tabak & Schreibwaren

Rheinstraße 27 • 57632 Flammersfeld  
Kölner Straße 3 • 57635 Weyerbusch

**Transparenz schafft Vertrauen – Vertrauen ist unsere Motivation!**

**Ihre Zufriedenheit und die unserer Mitarbeiter sind unser wichtigstes Ziel.**

Ihr Personaldienstleister in der Region!

**Schönauer Personalservice e.K.**

Mitglied im **IGZ** Schönauer Personalservice

Niederlassung Wissen · Rathausstraße 61 · 57537 Wissen · Tel.: 02742 – 69 44 215

**www.schoenauer-online.de**

**Garantiert Klavierspielen lernen mit Dr. Vahid Matejko**

für Anfänger und Fortgeschrittene aller Altersklassen (3 – 99 Jahre) in Altenkirchen und Au/Sieg oder online.

Vereinbaren Sie eine Probestunde und profitieren auch Sie von meinem bewährten dynamischen Lehrkonzept.

**musikschule Dr. Matejko** E-Mail: [info@vahid.eu](mailto:info@vahid.eu) **Telefon: 01525 / 3769451**

Weitere Infos unter [www.musikschulevm.de](http://www.musikschulevm.de)

Geschäftsanzeigen online aufgeben: [anzeigen.wittich.de](http://anzeigen.wittich.de)

Mein Fienchen ist bei Bekannten am **02.12.2020** in 57589 Pracht entlaufen und kommt aus 51545 Waldbröl-Grünenbach.

Finderlohn 250,- EUR.

Sie ist getigert mit weißer Brust und Pfoten.

**Rückmeldung unter 015118631188 oder 022969083757**




**WISSEN, DAS BLEIBT!**

Studium neben Beruf oder Ausbildung (Mittelrhein-Modell)

Betriebswirt – Bachelor – Master

Info-Veranstaltung:  
Fr., 28.03.2021, 15.00 Uhr  
[www.vwa-koblenz.de](http://www.vwa-koblenz.de)

**VWA** – DIE WISSEN SCHAFFT

**LW-FLYERDRUCK.DE**  
Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

**Vereine SAGEN Dankeschön**



**Frohe Festtage und ein gutes neues Jahr**

Liebe Vdk'ler des Ortsverband Flammersfeld/Mehren,

wir wünschen Euch allen eine gesegnete Vorweihnachtszeit und ein friedvolles Weihnachten, ein gesundes neues Jahr, das wünscht euch der Gesamtvorstand des Vdk Ortsverband Flammersfeld/Mehren

Eure Vorsitzende **Therese Fiedler**

**SOZIALVERBAND VdK RHEINLAND-PFALZ**

**MATTHIAS GIBHARDT**

**ICH WÜNSCHE ALLEN GESEGNETE UND FRIEDFERTIGE WEIHNACHTEN!**

**KANDIDAT FÜR DIE LANDTAGSWAHL AM 14.03.21 WAHLKREIS 2 ALTENKIRCHEN**

**SPD RHEINLAND-PFALZ**





# Immobilienwelt

Vermieten · Mietgesuche · Kaufen · Verkaufen  
Anzeige aufgeben: [anzeigen.wittich.de](http://anzeigen.wittich.de)



## Sie planen den Verkauf Ihrer Immobilie?!

Dann ist es sehr wahrscheinlich, dass Ihr Kunde bereits in unserer Kundendatei ist. Wir suchen ständig Immobilien jedweder Größe oder Preisklasse.

Lassen Sie sich von unserem Service und Engagement überzeugen und vereinbaren noch heute einen Termin mit uns:

**info@iridia-immobilien.de, [www.iridia-immobilien.de](http://www.iridia-immobilien.de)**  
**Bornenweg 7, 57612 Helmenzen,**  
**Tel. 0 26 81 - 9 44 47 10, Mobil 01 52 - 01 91 39 76**

## Gelungene Präsentation

In fast allen Fällen ist der erste optische Eindruck besonders wichtig, weil er sich einprägt. Entsprechend groß ist dieser erste Eindruck bei der Entscheidung für oder gegen eine Immobilie, die zum Verkauf steht. Wenn bereits der erste Eindruck negativ ist, zum Beispiel der Garten verwildert, das Entree dunkel und farblos oder die Luft muffig ist, wird

es schwer, potentielle Käufer noch zu überzeugen. Oftmals ist dann nur noch ein geringer Preis maßgeblich. Es gibt eine Reihe guter Möglichkeiten, die dabei helfen können, dass die Immobilie einen hervorragenden ersten Eindruck hinterlässt und so den gefühlten Wert für Interessenten erhöht und deren Wille, die Immobilie erwerben zu wollen, steigt.

## Je konkreter desto besser

Die Ausstattung eines Neubaus – sei es der Waschtisch, der Innenputz oder der Fliesenbelag – wird in der Bau- und Leistungsbeschreibung, einem Teil des Bauvertrags, festgelegt. Der Bauherren-Schutzbund e.V. (BSB) empfiehlt, auf eine konkrete Beschreibung der Ausstattung in der Bau- und Leistungsbeschreibung zu achten. Es sollten sich eindeutige Produktbezeichnungen, Herstellermarken oder exakte Angaben zu den verwendeten Materialien in der Baubeschreibung finden.

Auf diese Weise kann sich der Käufer ein genaues Bild machen und weiß, was er für sein Geld erwarten darf. Häufig sind die Formulierungen in der Bau- und Leistungsbeschreibung jedoch vage. So wird z.B. nur von einer „Heizung“ gesprochen oder die Beschreibung wird mit dem Zusatz „oder gleichwertig“ ergänzt. „Gleichwertig“ ist jedoch nicht definiert. Daher sollte der Käufer darauf bestehen, dass im Vertrag eine konkret definierte Qualität und keine gleichwertige Qualität angegeben wird.

## Bender & Bender Immobilien Gruppe



**Wir suchen für zahlreiche Kunden Ein-/Zweifamilienhäuser und Bauernhöfe. Rufen Sie uns unverbindlich an!**

**Einen Makler beauftragen - 60 Makler arbeiten für Sie!**

**0 26 81 / 78 99 70 • [www.bender-immobilien.de](http://www.bender-immobilien.de)**



Für das neue Jahr suchen wir dringend für vorgemerkte Kunden:  
Ein- und Zweifamilienhäuser, Mehrfamilienhäuser  
sowie Eigentumswohnungen.

Rufen Sie uns an und vereinbaren Sie einen Termin  
für ein persönliches Gespräch!

Ihre Ansprechpartner im Immobilien-Center:

Altenkirchen, Sebastian Schürt Tel. 02661 620 3530  
Bad Marienberg, Klaus Roth Tel. 02661 620 3550  
Betzdorf, Andrea Müller Tel. 02661 620 3570  
Montabaur, Mario Tillmann Tel. 02661 620 3510

**Besinnliche Weihnachtsfeiertage  
und alle guten Wünsche für ein  
gesundes neues Jahr 2021.**



[www.skwws.de](http://www.skwws.de)

**Sparkasse  
Westerwald-Sieg**



**NEU  
in der  
Region!**

## **Ambulante Kinder- und Jugendreha für Adipositas (Übergewicht)**

Ab Januar 2021 bieten wir auch medizinische ambulante Kinder- und Jugendreha für die Diagnose Adipositas in Hennef an.

### **Die wichtigsten Informationen zusammengefasst:**

- Die Reha ist für Kinder **ab 6 Jahren**
- **Kostenträger** ist die Deutsche Rentenversicherung
- **Dauer:** Eine Intensivwoche (schulbefreit), 3 Monate Therapiephase 2 mal wöchentlich (schulbegleitend)
- **Ein Elternteil als Begleitperson** mit eigenen Anwendungen
- **Beantragung** zusammen mit dem **Kinderarzt**



Mehr Details erhalten Sie unter **[www.siegreha.de](http://www.siegreha.de)** oder kontaktieren Sie uns!

Gerne bieten wir Ihnen vorab einen kostenlosen Beratungstermin an.

**Sieg Reha in Hennef**  
Mittelstraße 49-51  
53773 Hennef  
Telefon: 02242.96 988-0  
E-Mail: kinderreha@siegreha.de

**SIEG REHA**



**SIEG PHYSIO-SPORT**